



Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1., und Freitag, 2. Juni 1995

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1., und Freitag, 2. Juni 1995

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 1. Juni 1995: 16.00 – 0.00 Uhr
 Freitag, 2. Juni 1995: 0.00 – 0.37 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1993
- 2. Punkt:** Bericht über den Antrag 251/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- 3. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden
- 4. Punkt:** Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung
- 5. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden
- 6. Punkt:** Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens

Inhalt

Personalien

Verhinderungen 7

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung 10

Verlangen auf Durchführung von namentlichen Abstimmungen 99

Unterbrechungen der Sitzung 100, 102, 104, 108

Ausschüsse

| | |
|-------------------|---|
| Zuweisungen | 7 |
|-------------------|---|

Verhandlungen

1. Punkt: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses betreffend den Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1993, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales (III-12/124 d. B.)

| | |
|--------------------------------------------------|----|
| Berichterstatterin: Brunhilde Fuchs | 11 |
|--------------------------------------------------|----|

Redner:

| | |
|------------------------------------------------|----|
| Edith Haller | 11 |
| Rosemarie Bauer | 15 |
| Dr. Madeleine Petrovic | 17 |
| Dr. Irmtraut Karlsson | 20 |
| Dr. Madeleine Petrovic | 23 |
| (tatsächliche Berichtigung) | |
| Elfriede Madl | 24 |
| Dr. Irmtraut Karlsson | 25 |
| (tatsächliche Berichtigung) | |
| Brigitte Peschel | 26 |
| Bundesministerin Dr. Helga Konrad | 30 |
| Dipl.-Ing. Leopold Schöggel | 34 |
| Dr. Maria Fekter | 36 |
| Anna Elisabeth Aumayr | 37 |
| Hannelore Buder | 39 |
| Mag. Thomas Barmüller | 42 |
| Bundesminister Franz Hums | 44 |
| Dr. Gertrude Brinek | 44 |
| Doris Bures | 46 |
| Maria Schaffenrath | 47 |
| Johannes Zwegyck | 49 |
| Heidemaria Onodi | 51 |
| Dr. Heide Schmidt | 52 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft | 18 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

| | |
|-----------------|----|
| Ablehnung | 54 |
|-----------------|----|

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Irmtraut Karlsson, Rosemarie Bauer, Brigitte Peschel, Edith Haller und Genossen betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft | 23 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

| | |
|--------------------|----|
| Annahme E 28 | 54 |
|--------------------|----|

| | |
|-----------------------------------------------|----|
| Kenntnisnahme des Berichtes III-12 d. B. | 54 |
|-----------------------------------------------|----|

Gemeinsame Beratung über

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 251/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (229 d. B.)

| | |
|-------------------------------------------------|----|
| Berichterstatter: Franz Kampichler | 55 |
|-------------------------------------------------|----|

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (180 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (209 d. B.)

| | |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| Berichterstatte ^r in: Heidrun Silhavy | 55 |
| Redner: | |
| Dr. Harald Ofner | 56 |
| Dr. Peter Kostelka | 61 |
| Johannes Voggenhuber | 63 |
| Dr. Andreas Khol | 66 |
| Dr. Jörg Haider | 67 |
| Dr. Volker Kier | 69, 98 |
| Bundesminister Franz Hums | 71 |
| Karl Öllinger | 73 |
| Peter Schieder | 75 |
| Sigisbert Dolinschek | 77 |
| Dr. Walter Schwimmer | 79 |
| Mag. Terezija Stoisits | 81 |
| Dr. Heide Schmidt | 83 |
| Dr. Severin Renoldner | 85 |
| Peter Marizzi | 88 |
| Karl Öllinger | 89 |
| (tatsächliche Berichtigung) | |
| Mag. Gabriela Moser | 90 |
| Karl Donabauer | 91 |
| Annemarie Reitsamer | 92 |
| Dr. Gottfried Feurstein | 94 |
| Andreas Wabl | 95 |
| Dr. Elisabeth Pittermann | 96 |
| Annahme der beiden Gesetzentwürfe | 99 |
| (namentliche Abstimmungen) | |

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (88 d. B.): Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung (207 d. B.)

| | |
|------------------------------------------------------------------------|-----|
| Berichterstatte ^r in: Dr. Elisabeth Pittermann | 110 |
| Genehmigung des Staatsvertrages | 110 |

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (113 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (208 d. B.)

| | |
|------------------------------------------------------------|-----|
| Berichterstatte ^r : Karl Donabauer | 111 |
| Redner: | |
| Karl Öllinger | 111 |
| Heidrun Silhavy | 113 |
| Ridi Steibl | 114 |
| Elfriede Madl | 114 |
| Brigitte Peschel | 115 |
| Sophie Bauer | 115 |
| Annahme des Gesetzentwurfes | 116 |

6. Punkt: Regierungsvorlage: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (194 d. B.)

Genehmigung des Staatsvertrages 117

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage 8

217: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994

Berichte 9

III-30: Bericht gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz 1969 in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 sowie gemäß § 3 (2) Bundesbahngesetz 1992, BGBl. Nr. 282/1992, über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen; BM f. öffentliche Wirtschaft und Verkehr

III-33: Bericht betreffend den Bericht des Österreichischen Bundestheaterverbandes 1993/94; BM f. Wissenschaft, Forschung und Kunst

III-34: Bericht in Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 19. Jänner 1994, E 133-NR/XVIII. GP (Makroökonomische und sektorale Auswirkungen einer umweltorientierten Energiebesteuerung in Österreich); BM f. Umwelt

Anträge der Abgeordneten

Mag. Gabriela Moser und Genossen betreffend Einführung einer Patienten- und Pharmaversicherung nach dem Prinzip einer verschuldensunabhängigen Haftung (287/A) (E)

Mag. Gabriela Moser und Genossen betreffend Verbesserung des Gesundheitsberichtswesens (288/A) (E)

Dr. Alexander Van der Bellen und Genossen betreffend Behandlung des Technologiepolitischen Konzeptes der Bundesregierung (289/A) (E)

Ing. Gerulf Murer und Genossen betreffend Nichtberücksichtigung von zirka 2 200 österreichischen Bergbauern bei der EU-Förderung (290/A) (E)

Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Aktion Saatgutsteuer für EU-Bauern (291/A) (E)

Sigisbert Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 geändert wird (292/A)

Mag. Helmut Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), BGBl. Nr. 267/1967, geändert wird (KFG-Novelle 1995) (293/A)

Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Lückenschluß Völkermarkt/West-Klagenfurt/Ost (294/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Martin Graf und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Unsicherheiten an Österreichs Universitäten in Zusammenhang mit der Implementierung des UOG 1993 (1226/J)

Robert Wenitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend ergänzendes EU-Schutzzertifikat für Pflanzenschutzmittel (1227/J)

Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend EU-Marktordnung für Trockenfutter (1228/J)

Dr. Friedhelm Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Zusammensetzung der ORF-Gebühren (1229/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Ausweisen von Grundwassersanierungsgebieten (1230/J)

Emmerich Schwemlein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kostenabschätzung der Namensänderung eines politischen Bezirkes (1231/J)

Harald Hofmann und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Spanplattenverordnung (1232/J)

Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Umwelt betreffend illegale Ablagerungen gefährlicher Abfälle (1233/J)

Anna Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Novellierung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (1234/J)

Fritz Verzetnitsch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich (1235/J)

Harald Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Umwelt betreffend Spanplattenverordnung (1236/J)

Arnold Grabner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verdacht der Verletzung des Verbotsgesetzes durch Landtagsabgeordneten Haberler (1237/J)

Arnold Grabner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verdacht der Verletzung des Verbotsgesetzes durch Landtagsabgeordneten Haberler (1238/J)

Arnold Grabner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend angebliche Verhaftung des Polizeibeamten P. wegen Waffenschmuggels (1239/J)

Arnold Grabner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend angebliche Verhaftung des Polizeibeamten P. wegen Waffenschmuggels (1240/J)

Heinz Gradwohl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schaffung von überbetrieblichen Lehrwerkstätten (1241/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Friedhelm Frischenschlager** und Genossen (888/AB zu 869/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **Arnold Grabner** und Genossen (889/AB zu 890/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Doris Kammerlander** und Genossen (890/AB zu 903/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Peter Rosenstingl** und Genossen (891/AB zu 837/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Robert Sigl** und Genossen (892/AB zu 914/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Doris Bures** und Genossen (893/AB zu 957/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann** und Genossen (894/AB zu 988/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Severin Renoldner** und Genossen (895/AB zu 901/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Otmar Brix** und Genossen (896/AB zu 861/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Maria Schaffenrath** und Genossen (897/AB zu 867/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Günther Platter** und Genossen (898/AB zu 897/J)

der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine Petrovic** und Genossen (899/AB zu 899/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Ute Apfelbeck** und Genossen (900/AB zu 996/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Terezija Stoisits** und Genossen (901/AB zu 839/J)

des Bundesministers für Umwelt auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Alexander Van der Bellen** und Genossen (902/AB zu 898/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Heinz **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. Heinrich **Neisser**, Dritter Präsident Mag. Herbert **Haupt**.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die 40. Sitzung des Nationalrates ist **eröffnet**.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Leitner, Kiss, Ing. Reichhold, Elmecker und Dr. Haselsteiner.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Anfragebeantwortungen: 888/AB bis 902/AB.

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Außenpolitischer Ausschuß:

Bundesgesetz über das vorläufige Sekretariat des Donauschutzübereinkommens (225 der Beilagen),

Antrag 256/A (E) der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen betreffend Verlängerung der Österreichischen Nationalinitiative Regenwaldprogramm;

Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (220 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Ausfuhrerstattungsgesetz geändert werden (1. ZollR-DG Novelle) (221 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (222 der Beilagen),

Antrag 254/A (E) der Abgeordneten Dr. Alois Pumberger und Genossen betreffend Widmung der Tabaksteuereinnahmen für Zwecke des Gesundheitsschutzes,

Antrag 258/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Aufhebung der österreichischen Anonymität der Bankkonten als Maßnahme gegen die Geldwäsche,

Antrag 259/A (E) der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen betreffend Realisierung der Budgetüberschreitungsermächtigung für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit,

Antrag 260/A (E) der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes,

Präsident Dr. Heinz Fischer

Antrag 263/A (E) der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen betreffend IFB-Sonder-vorauszahlungen bei Verlustbetrieben,

Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betref-fend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992,

Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Alexander Van der Bellen und Genossen betreffend Energiesteuergesetz 1995,

Antrag 269/A (E) der Abgeordneten Mares Rossmann und Genossen betreffend Abschaffung der Getränkesteuer,

Antrag 270/A (E) der Abgeordneten Mares Rossmann und Genossen betreffend die Novellie-rung der Halbierung der Abzugsfähigkeit der Bewirtungsspesen,

Antrag 271/A (E) der Abgeordneten Dr. Andreas Khol, Dr. Peter Kostelka und Genossen betref-fend Neuregelung der Mautgebühren;

Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (192 der Beilagen),

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 (217 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (218 der Beila-gen),

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (219 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (224 der Beilagen);

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 262/A (E) der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen betreffend Zivilschutz-dienst;

Justizausschuß:

Maklergesetz – MaklerG (190 der Beilagen),

Antrag 253/A der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird,

Antrag 257/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Strafrechts-änderungsgesetz 1995 – Abschöpfung der Bereicherung,

Antrag 261/A der Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird,

Antrag 278/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundes-gesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird,

Antrag 279/A (E) der Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen betreffend Gleichstellung der homosexuellen Lebensgemeinschaft mit der heterosexuellen Lebensgemein-schaft;

Präsident Dr. Heinz Fischer**Kulturausschuß:**

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend den Bericht des Österreichischen Bundestheaterverbandes 1993/94 (III-33 der Beilagen),

Antrag 274/A (E) der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Kunstförderungsgesetz;

Landesverteidigungsausschuß:

Munitionslagergesetz – MunLG (215 der Beilagen);

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (128 der Beilagen),

Antrag 255/A (E) der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für bäuerliche Direktvermarkter;

Umweltausschuß:

Bericht des Bundesministers für Umwelt in Entsprechung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. Jänner 1994, E 133-NR/XVIII. GP (Makroökonomische und sektorale Auswirkungen einer umweltorientierten Energiebesteuerung in Österreich) (III-34 der Beilagen),

Antrag 265/A der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung,

Antrag 282/A (E) der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen betreffend Schaffung eines Energieverbundes zwecks Krško-Schließung;

Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (227 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (228 der Beilagen);

Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (198 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (199 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (223 der Beilagen),

Antrag 267/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 i. d. F. von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 1013/1994, geändert wird,

Präsident Dr. Heinz Fischer

Antrag 268/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, BGBl. Nr. 57/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 339/1993, geändert wird,

Antrag 275/A der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

Antrag 276/A (E) der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Änderung des Textes der Bundeshymne;

Verkehrsausschuß:

Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz 1969 in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 sowie gemäß § 3 (2) Bundesbahngesetz 1992, BGBl. Nr. 282/1992, über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (III-30 der Beilagen),

Antrag 272/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Kaputt-sanierung der Österreichischen Bundesbahnen,

Antrag 273/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Vorlage eines Nahverkehrsfinanzierungsgesetzes bis Ende 1995,

Antrag 280/A (E) der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Verkehrslärms,

Antrag 281/A (E) der Abgeordneten Dr. Susanne Preisinger und Genossen betreffend Ausstattung von Reisebussen mit Sicherheitsgurten;

Wirtschaftsausschuß:

Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen betreffend Lammfleisch und Fischsalat in der Gewerbeordnung;

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (231 der Beilagen).

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weiters *weise* ich den Antrag 284/A (E) dem Verkehrsausschuß, den Antrag 285/A (E) dem Landesverteidigungsausschuß und den Antrag 286/A (E) dem Ausschuß für Arbeit und Soziales *zu*.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen? – Werden nicht erhoben. Wir werden also so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Ich begrüße die Frau Bundesministerin.

Redezeitbeschränkungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nach Beratung in der Präsidialkonferenz ordne ich im Sinne des § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung in *allen* Debatten eine Redezeitbeschränkung von 10

Präsident Dr. Heinz Fischer

Minuten pro Redner an, wobei einem Redner jeder Fraktion dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zukommt.

1. Punkt

Bericht des Gleichbehandlungsausschusses betreffend den Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1993, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales (III-12/124 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses (III-12/124 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Fuchs. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Brunhilde Fuchs: Werter Herr Präsident! Werte Frau Ministerin! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gleichbehandlungsausschusses betreffend den Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1993, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, III-12 der Beilagen.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in drei Teile, nämlich erstens in den Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, zweitens in den Tätigkeitsbericht der Gleichbehandlungskommission und drittens in den Bericht über die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Gleichbehandlungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. Februar 1995 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 1993, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Einführung in die Debatte.

Wie bekannt, wurde für diese Debatte eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt; Erstredner 20 Minuten. Unabhängig davon sage ich, daß sich alle fünf Fraktionen heute klar und deutlich dafür ausgesprochen haben, daß wir diese Tagesordnung jedenfalls erledigen. Die Dauer der Sitzung ist im wesentlichen ein Produkt aus der Zahl der Wortmeldungen mal deren Dauer.

Wir gehen nun in die Rednerliste ein.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Edith Haller.

16.05

Abgeordnete Edith Haller (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! „Männern ihre Rechte und nicht mehr – Frauen ihre Rechte und nicht weniger.“ – Dieser Ausspruch von Susan Anthony entspricht genau meiner persönlichen Einstellung zum Gleichbehandlungsgesetz, und ich glaube, er eignet sich auch sehr gut als Entree zur Debatte über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Ich möchte hier anfangs jedoch gleich eine Klarstellung machen, warum ich mich als Kontrarednerin gemeldet habe. Wir Freiheitlichen haben im Ausschuß und werden auch heute diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, weil wir die Leistung, die gute Arbeit, die mit diesem Bericht erbracht wurde, und auch die Arbeit der Gleichbehandlungskommission und -anwaltschaft

Abgeordnete Edith Haller

damit anerkennen wollen. Nicht konform gehen wir jedoch mit dem Großteil der Forderungen, die im Bericht zur Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes gestellt worden sind, und ich möchte hier eben dokumentieren, daß wir Freiheitliche im Bereich der Frauen- und Gleichbehandlungspolitik keine Politik mit Augenzwinkern betreiben wollen, so wie sie anscheinend leider derzeit von einem Großteil der SPÖ-Frauen und anscheinend auch von der neuen Bundesministerin betrieben wird. Ich werde das dann auch begründen.

Deshalb also meine Kontraposition, und das, obwohl wir sogar dem Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien zur Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft beigetreten sind, der jedoch auch in unserem Sinne abgeändert wurde.

Wir Freiheitliche haben der Gesetzgebung zur Gleichbehandlung mit Ausnahme der Quotenregelung zugestimmt, und wir bekennen uns auch zu den Institutionen der Gleichbehandlungsanwaltschaft und -kommission als Kontrollinstrumente zur Vollziehung dieser Gesetzgebung.

Ich möchte hier sogar feststellen, daß mir der gestellte Entschließungsantrag für die notwendige Regionalisierung zu halbherzig, zu unkonkret geworden ist. Wenn man bedenkt, daß Frau Bundesministerin Dohnal dieses Ansinnen länger als zwei Jahre verfolgt hat und es ihr nicht gelungen ist, im Budget 1995 eine einzige Million für die Errichtung zumindest einer dieser Regionalstellen in den westlichen Bundesländern unterzubringen, obwohl sie ja eigentlich sogar acht dieser Stellen wollte, daß es ihr nicht gelungen ist, einen einzigen Dienstposten dafür zu ergattern, dann, muß ich schon sagen, ist das eigentlich ein Armutszeugnis. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich weiß schon, daß die momentane budgetäre Situation dafür als Begründung hergenommen wird. Aber ich meine, daß gerade in Zeiten von Sparmaßnahmen einfach Prioritäten gesetzt werden müssen. Ich muß feststellen, daß in diesem Fall die Prioritäten der Sozialdemokraten nicht bei der Kontrolle der Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes liegen. Das bestätigt dieser Antrag. Sie haben aber in Ihrer Partei den Finanzminister, der hier hätte zustimmen müssen.

Und nun zum Bericht selber. Wie – so glaube ich – bereits bekannt ist, haben 398 Frauen und 64 Männer die Beratung in Anspruch genommen. Der Schwerpunkt lag einwandfrei in Wien und Niederösterreich mit 334 Kontaktaufnahmen. Von 1991 bis 1993 wurden 38 sehr langwierige Überprüfungsverfahren in Angriff genommen, und es hat sich eigentlich größtenteils gezeigt, daß noch eine Menge von Aufklärungsarbeit notwendig ist, weil es sich bei diesen Verfahren in der Mehrzahl um versteckte, unbewußte Diskriminierungen handelt.

Für mich ist jedenfalls klar – und ich möchte das auch hier festhalten –, daß wir gegen die geforderte automatische Ausweitung der Anzeigepflicht von Betrieben sind. Ich glaube, daß man Betriebe jetzt in dieser Zeit nicht noch mehr belasten kann. Man sollte mehr Wert darauf legen, die bestehenden Gleichbehandlungsgesetze, die ja schon sehr weitreichend sind, in ihren vielfältigen Möglichkeiten möglichst gut auszuschöpfen.

Es wurden bei der Überprüfung nach wie vor große Einkommensunterschiede festgestellt, die jedoch laut Kommission hauptsächlich nicht aus der direkten Diskriminierung herrühren, sondern einfach in der Tatsache begründet sind, daß die Tätigkeit von Frauen und Männern unterschiedlich, und zwar natürlich zu Lasten von Frauen, bewertet wird.

Da gehe ich konform mit einer Aussage unserer neuen Frauenministerin, die sagt, es muß einfach ein Umdenken in den Köpfen der Männer stattfinden. Das ist ein Ausspruch, den ich bereits im Jahre 1992 gemacht habe.

Der Bericht hat auch gezeigt, daß Länder und Gemeinden bezüglich der geforderten gesetzlichen Grundlagen immer noch säumig sind. Hier müßte halt der politische Druck ein bißerl einsetzen; das geht jetzt in Richtung ÖVP, die ja gerade in diesen Ländern federführend ist.

Abgeordnete Edith Haller

Leider hat sich auch herausgestellt, daß Frauen, die den Weg zur Gleichbehandlungsanwaltschaft gehen und dann das Kommissionsverfahren und eventuell ein anschließendes Arbeitsgerichtsverfahren in Anspruch nehmen, äußerst stark belastet sind, ja oft sogar gekündigt werden. Hier ist in Zukunft sicherlich mehr persönliche Unterstützung notwendig, wenn die personellen Ressourcen dafür vorhanden sind, sonst ist es ja nur eine halbe Sache. Ich glaube aber, daß diese personellen Ressourcen sehr wohl vorhanden sind, wenn man sich in Zukunft dazu bekennt, mehr mit den Frauenberatungsstellen der Länder zusammenzuarbeiten, damit hier eine bessere Vernetzung stattfinden kann. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Nun zum Gleichbehandlungsausschuß. Ich habe natürlich die Gelegenheit beim Schopf gepackt, um die damalige Frauenministerin Dohnal wieder einmal auch zu einer Reihe von anderen frauenpolitischen Themen zu befragen, die nach meinem Dafürhalten teilweise sogar eine größere Aktualität haben als diejenigen, über die man immer in den Zeitungen liest, weil sie die ökonomische Benachteiligung von Frauen oder auch die Ungleichstellung zwischen den Frauen betreffen, zu Themen, die eben besondere Anliegen der freiheitlichen Frauen sind.

Zum Beispiel fordern wir seit langem schon besondere Wiedereinstiegshilfen für Frauen nach der Kinderpause, eine Art Sonderprogramm, wie das zum Beispiel die deutsche Bundesrepublik sehr erfolgreich gemacht hat. Bundesministerin Dohnal hat bereits im Jahre 1992 Offensiven in diese Richtung angekündigt. Sie hat mir bereits vergangenes Jahr im Gleichbehandlungsausschuß zugesichert, zumindest Erhebungen einzuleiten, weil es ja in Österreich dafür bisher keine zentrale Steuerung gegeben hat. Leider ist das bis heute nicht eingehalten worden.

Ebenfalls bereits im Jahre 1994 hat mir Frau Bundesministerin Dohnal versichert, daß es eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Versorgungsausgleich bei Scheidung“ gibt, und sie hat mir die Ergebnisse für die nächsten Monate angekündigt. Das war vor mehr als einem Jahr. Bis heute weiß ich nichts davon.

Ein weiteres freiheitliches Anliegen ist die Förderung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen. Auch hier rührt sich überhaupt nichts.

Oder: Die bessere sozialrechtliche Absicherung für kindererziehende und für pflegende Frauen hat ja sogar Bundesministerin Dohnal selber versprochen. Ich habe sie daran erinnert.

Ich habe sie auch befragt, wie sie zum Nachtarbeitsverbot steht, ob sie immer noch diese ablehnende Haltung hat, denn es hat ja der Europäische Gerichtshof diese österreichische Gesetzgebung angeprangert.

Die Aussage, die Antwort von ihr war wieder einmal total unbefriedigend. Sie verwies mich in der Kompetenz auf andere Gremien, sie könne dies heute nicht alles beantworten. *(Abg. Sophie Bauer: Ich wünsche mir, daß Sie einmal konkret werden, damit wir wissen, wovon Sie reden!)* Ich weiß schon, das sind Vorwürfe, die Ihre Vorgängerin betreffen, Frau Bundesministerin, aber auch Ihre ... *(Abg. Dr. Karlsson: Werden Sie endlich konkret! Sagen Sie, was Sie meinen!)* Ich werde schon konkret, ich bin ganz konkret! Ich weiß schon, daß Ihnen das wieder einmal weh tut, wenn ich in medias res gehe, gerade in der Frauenpolitik, wo Sie sich immer die großen Federn an den Hut stecken wollen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Auch mit Ihrer bisherigen Vorgangsweise, Frau Bundesministerin, kann ich mich als freiheitliche Frau nicht einverstanden erklären. Sie gehen anscheinend wirklich den gleichen Weg wie Ihre Vorgängerin Dohnal! Sie hängen sich an bestimmten Themen auf *(Abg. Sophie Bauer: Nein, sie hängt sich nicht auf!)*, und an den vielen großen Problemen, die die Frauen heute noch trotz oder vielleicht gerade, nicht nur vielleicht, sondern eben teilweise gerade wegen der österreichischen Frauenpolitik haben, versuchen Sie sich vorbeizuschwindeln.

Ich werde jetzt ganz konkret, meine lieben Kolleginnen von der Sozialdemokratischen Partei! Frau Bundesministerin Konrad hat als eine ihrer ersten Forderungen einen sogenannten Pflichtenkodex für Männer aufgestellt, den sie gesetzlich verankern will. Ich und auch meine Fraktion sind der Meinung, daß diese Maßnahme junge Menschen noch mehr davon abhalten wird, in den Ehestand zu treten und Familien zu gründen, daß sie die Gegnerschaft der

Abgeordnete Edith Haller

Geschlechter fördert. Das wollen wir Freiheitlichen jedenfalls nicht haben! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist ja auch bitte die verpflichtende Hausarbeit der Frauen nicht im Gesetz verankert. Wir wollen eine echte Gleichbehandlung! Wir Freiheitlichen wehren uns gegen diese Eingriffe des Staates in jegliche Privat- und Intimsphäre. Wir wehren uns aber auch gegen das Ansinnen, Frau Bundesministerin, das Sie kürzlich geäußert haben, die Bevorzugung von Frauen im Bundesdienst in die Verfassung aufzunehmen. Es kann doch nicht so sein, daß man eine Ungerechtigkeit mit einer anderen Ungerechtigkeit auszugleichen versucht. Das hat noch nie im Leben funktioniert!

Es ist ja auch so, daß diese Maßnahme jetzt junge und jüngere Männer betreffen würde. Und gerade diese jungen und jüngeren Männer haben ja größtenteils eine ganz objektive Haltung zum Thema Gleichberechtigung. Sie reden nicht nur davon, sondern sie leben diese bereits auch. Ich kann das aus der Praxis sehr wohl berichten. Da ist es einfach nicht gerechtfertigt, daß man eine Benachteiligung in der Verfassung verankert. Dafür ist mir die Verfassung zu schade, außerdem hat das mit Gleichbehandlung wirklich nichts mehr zu tun. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Des weiteren stellt es dem Arbeitgeber Bund ein äußerst schlechtes Zeugnis aus, denn es ist ja bereits seit 1993 einfachgesetzlich vorgeschrieben, diese Frauenquote zu erfüllen, gegen die wir Freiheitlichen immer waren. Es wäre ja bereits die Möglichkeit gegeben gewesen, aber entweder hat dieses einfache Gesetz nicht genützt – es wurde nicht eingehalten –, oder, Frau Bundesministerin, Sie greifen hier nur zu einer Art von Aktionismus, Sie möchten hier viel Wirbel machen, der nichts kostet. So erscheint es mir, oder so könnte es zumindest sein.

Daß es möglich ist, diese einfachgesetzliche Regelung einzuhalten, das hat die Volksanwaltschaft gezeigt. Wenn Sie den Bericht der Volksanwaltschaft aufmerksam lesen, erfahren Sie aus dem Punkt 1.11 folgendes: Im Jahre 1994 waren in der Volksanwaltschaft insgesamt 50 Bedienstete tätig; davon 29 weiblich, 21 männlich. Das entspricht einer Quote von 58 weiblichen und 42 männlichen Bediensteten. Aber auch in der Verwendungs- beziehungsweise Entlohnungsgruppe A – also in der höchsten Stufe – waren 20 Bedienstete tätig; 10 davon weiblich, 10 davon männlich, also eine 50 : 50-Quote. Die im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz vorgesehene Quote von 40 Prozent ist dadurch sogar überschritten.

Also wenn man will, dann geht es auch ohne Verankerung im Gesetz. Es kann auch vorkommen, daß Verfassungsgesetze nicht eingehalten werden. Das ist jedenfalls unsere Stellungnahme dazu.

Frau Bundesministerin! Es ist auch sehr leicht, eine Kinderbetreuungs-milliarde zu fordern und zu versprechen. Von uns Freiheitlichen und von der Opposition insgesamt verlangt man, wenn wir Forderungen stellen, immer, daß eine Bedeckung auf dem Tisch zu liegen hat. Über die Bedeckung für diese Milliarde haben wir bis heute nichts gehört, und es wird ja wohl auch Ihnen klar sein, daß diese Milliarde – falls sie wirklich kommen sollte – nur 4 000 ganztägige Betreuungsplätze bedeutet, obwohl ja derzeit bereits 40 000 Frauen wegen Kinderbetreuungs-pflichten nicht vermittelbar sind. Dies ist also höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein. Nach unserer Meinung sind ja überhaupt einmal Strukturreformen im Bereich der österreichischen Kinderbetreuung dringend notwendig.

Wenn ich mir heute die Zeitung „Die Presse“ zu Gemüte führe, dann muß ich feststellen, daß dieses koalitionsäre Hickhack um die Zuständigkeit der Kinderbetreuung weitergeht. Diese Kinderbetreuungs-misere, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, wird anscheinend weiter prolongiert. Und das sind wirklich keine guten Aussichten, Frau Bundesministerin.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eines ans Herz legen: Was an feministischen Themen die Öffentlichkeit erreicht – das hat die Vergangenheit bewiesen –, wird immer irgendwie durch die Durchsetzbarkeit bestimmt, denn was man fordern kann, das läßt sich immer leichter sagen. Forderungen zu stellen ist immer leichter. Ich weiß das aus Erfahrung in der Opposition. *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Ja, ja! Ich sage es ja!

Abgeordnete Edith Haller

Aber deshalb erwähne ich jetzt die Forderungen, die die Frauen stellen, die in der Regierung sitzen. Mehr Frauen ins Parlament, die Quotenregelung eben, über die wir schon gesprochen haben, oder mehr Frauen in Führungspositionen im Bund. – Ja bitte, Sie sind ja in der Regierung. Sie waren es, Sie sind es heute noch.

Schwierig wird die Durchsetzbarkeit aber dann, wenn sich der Kampf im privaten Bereich abspielt, Frau Bundesministerin, wie zum Beispiel beim Pflichtenkodex. Und in diesen Bereich ist natürlich auch die Kinderbetreuung einzureihen, denn diese Forderungen, diese ständigen Forderungen nach besserer staatlicher Kinderbetreuung sind ja eigentlich als Kompensation dafür zu verstehen, daß man Männer nie dazu zwingen können, 50 Prozent zu einer gleichwertigen Beziehung beizutragen. Und ich will das auch nicht, ich gestehe es ein. Ich will nie jemanden dazu zwingen müssen, daß eine Beziehung gleichwertig wird und daß eine Beziehung funktioniert.

Frau Bundesministerin! Frauen haben durch den Emanzipationsprozeß – durch den notwendigen, ohne Frage – auf eine Reihe von Sicherheiten verzichten müssen, und dafür aber zuwenig neue erhalten. Das stellt sich einwandfrei dar. Wir freiheitlichen Frauen – und auch meine gesamte Fraktion – erwarten nun von Ihnen, daß Sie nicht nur Ihre gewohnten Themen dreschen, sondern daß Sie sich auch vehement für die wirklich notwendigen Themen der Frauen- und Gleichbehandlungspolitik einsetzen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.23

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

16.23

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich darf ich mich vorweg sehr herzlich bedanken für den Bericht, der nach unserer letzten Kritik im heurigen Jahr in der vorliegenden Form eine sehr klare und gut durchschaubare Gliederung aufweist. Ich bedanke mich auch bei allen, die an diesem Bericht gearbeitet haben. Wir wissen, daß in diesen Berichten sehr viel Arbeit steckt und daß uns damit auch die Behandlung durch die klare und umfassende Gliederung leichter gemacht wird.

Grundsätzlich möchte ich mich daran zurückerinnern, daß wir bei der Beschlußfassung der Gleichbehandlungsgesetze so viele Fragen offengehabt haben, ob es wirksam ist, ob es ausreicht, ob es zu weit geht. Ich glaube, wenn man den Bericht wieder einmal studiert, und jetzt auch noch in der effizienteren Form, die durch Strafsanktionen und Schadenersatzansprüche gegeben ist, dann muß man sagen, daß er ein brauchbares Instrument ist, Diskriminierungen aufzuzeigen, zu bekämpfen und letztendlich vielleicht auch zu verhindern, weil durchgeführte Sanktionen natürlich auch eine präventive Wirkung haben.

Mit besonderem Interesse habe ich mir den Teil angesehen, wo es um Diskriminierungen geht. Wir haben ihn ausgeweitet auf den Tatbestand der sexuellen Diskriminierung, der sexuellen Belästigung. Ein erfreuliches Ergebnis ist, daß es offensichtlich bei der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung großes Interesse gibt, das noch auszuweiten und sehr wohl zu befolgen. Genau das, was wir aber befürchtet haben, ist eingetreten, nämlich daß jene Frauen, die sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wehren, die Hilfe holen, sodaß es letztendlich zu einer Anzeige kommt, bereits wieder den Arbeitsplatz verlieren oder sich in Gefahr befinden, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Haller hat hier, glaube ich, einige Dinge etwas vermischt. Ich gebe ihr in vielen Dingen recht. Sie hat auch von Maßnahmen gesprochen, die zu nichts gut sind – so ähnlich haben Sie es gemeint, Frau Kollegin Haller –, nur damit da Stimmung gemacht wird.

Ich glaube, man muß hier differenzieren. Wir brauchen sehr wohl Signalwirkung, darüber hinaus natürlich Verfeinerungen und auch neue Ansätze. Ich mache es Ihnen nicht zum Vorwurf, daß Sie diesbezüglich anders denken, sondern nur damit wir uns verstehen: Ansätze, die Diskriminierungen der Frauen auch dort zu bekämpfen, wo sie eben sehr subtil sind und wo man

Abgeordnete Rosemarie Bauer

wenig Zugang hat oder wo man sie überhaupt nicht spürt als Außenstehende, wo sich nur die Frauen artikulieren können, sind ungeheuer wichtig.

Auch ich bin keine Verfechterin davon, die Verfassung vorweg zu verändern, wenn kein Anlaß dafür besteht. Ich bekenne mich dazu. Ich weiß, es ist nur eine Signalwirkung, und ich erwarte mir auch keine große Hilfe davon, aber darüber muß man reden. Ich würde nicht von vornherein sagen, das sei nur ein Remmidemmi, sondern ich glaube, darüber muß man diskutieren.

Was eine Ausweitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft betrifft, die wir ja in einem Entschließungsantrag fordern werden, meine ich, Frau Kollegin Haller – ich erlebe Sie so oft als Oppositionspartei, die die Regierung prügelt wegen des Budgets und dafür, daß wir zuviel Geld verbrauchen und zuwenig sparen –, daß es wirklich sinnvoll und effizient ist, einmal zu überlegen, einen ersten Schritt zu machen. Wir alle sind davon überzeugt, daß es eine Regionalisierung geben soll und daß man hier wirklich Schritt für Schritt einen Ausbau machen soll. Aber unser Budget läßt nicht mehr zu. Wir müssen, bevor wir gar nichts bekommen, glaube ich, schon froh sein, wenn wir jetzt einen Schritt Richtung Westen machen, um auch diesen Frauen – und ich bin überzeugt davon, es gäbe mehr Fälle in den Bundesländern – die Möglichkeit einzuräumen, sich an die Gleichbehandlungsanwältin zu wenden.

Eine sehr große Hilfe und Unterstützung erwarte ich mir – denn es geht nicht nur um die privaten Betriebe, sondern auch um den öffentlichen Dienst – von den Förderplänen der Ministerien und vom öffentlichen Dienst generell und, ich würde auch sagen, letztendlich von den Landesdiensten. Ich erwarte mir solche Förderpläne. Jene von den Ministerien liegen vor; sie sind von unterschiedlicher Qualität, aber immerhin ein wesentlicher Schritt.

In diesen Förderplänen brauchen wir, glaube ich, vor allem Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, des beruflichen Aufstiegs, Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs, zur Erhöhung der Frauenanteile in den einzelnen Institutionen, Kammern und Beiräten. Wenn man das schließlich auch auf Landesebene erreichen würde, dann, glaube ich, hätten wir zumindest eine sehr breite Streuung von solchen Maßnahmen, die wir umsetzen könnten.

Und da habe ich eine spezielle Bitte: Das allein, ein Plan oder ein Gesetz allein ist nicht wirksam genug. Das hat auch die Ministerin gemeint. Solange wir nicht ein wirkliches Umdenken erreichen und solange nicht auch Männer einen anderen Zugang zu Problemen der Frauen im Bereich der Familie oder des Aufstiegs und dergleichen mehr bekommen, so lange werden wir immer noch zahnlos sein. Wir werden Fälle haben, wir werden manchen helfen können, aber das, was wir wollen, daß nämlich diese Ungleichheit beseitigt wird, daß diese positive Diskriminierung letztendlich nicht mehr gebraucht wird, weil wir unser Ziel erreicht haben, werden wir nur erreichen, wenn wirklich in den Gehirnen, aber – ich würde fast sagen – auch in den Herzen der einzelnen versucht wird, mitzudenken und auch aufzuspüren, wo Fallen sind, wo Fußangeln sind und wo tatsächliche Barrieren für Frauen liegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint es mir auch wichtig zu sein – die politische Quote ist heute schon angesprochen worden –, daß wir ja selbst in den Parteien Förderpläne brauchen, wo wir manches hinterfragen müssen, was Hemmschwellen sein könnten. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir unseren Freundinnen und Kolleginnen, die nicht so Einblick in unsere Arbeit als Politiker haben, nicht mit gutem Gewissen empfehlen können, unter Bedingungen, die wir heute erleben, die wir gestern erlebt haben oder die wir hier erleben, tatsächlich den Beruf eines Politikers zu ergreifen oder sich als Mandatar wählen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP und der Abg. Reitsamer.)*

Die Quote allein wäre mir hier wirklich zuwenig. Ich glaube, wir sollten auch Überlegungen anstellen für uns hier im Haus, ob es zumutbar ist – und da können wir die Männer ruhig miteinschließen –, so viele Stunden der Diskussion zu erleben, in denen immer wieder dasselbe gesagt wird. Wenn sich das jeder selbst vornehmen würde, wäre uns schon einigermaßen geholfen.

Abgeordnete Rosemarie Bauer

Aber ich möchte noch zu diesen Förderplänen zurückkommen, und ich möchte das noch unterstreichen, weil ich glaube, dort liegt es oft. Das sind mitunter Kleinigkeiten, die aber für den Betroffenen von der Wirkung her ungemein groß und belastend sein können. Wir sollten daher unser Augenmerk in diese Richtung lenken und uns noch die Forderungen, die im dritten Teil des Berichtes stehen, vornehmen. Ich bin auch nicht mit allem hundertprozentig einverstanden, vieles ist noch zu hinterfragen, aber wir sollten darüber hinaus nicht vergessen, uns bei neuen Regelungen und bei all dem, was wir tun, dafür einzusetzen, daß wir in erster Linie die wirklich subtilen und die wirklich versteckten Diskriminierungen der Frauen bekämpfen sollten und müßten. *(Beifall bei der ÖVP und bei weiblichen Abgeordneten der SPÖ.)*

16.32

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Bitte sehr.

16.32

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 28. Februar fand ein Gleichbehandlungsausschuß statt. Es ist damals vom Ergebnis her nicht das erreicht worden, was ich mir erhofft, erwünscht, vielleicht auch ein bißchen erwartet hätte, nämlich eine gemeinsame Vorgangsweise der Frauen im Zusammenhang mit einer ablehnenden Haltung zum Sparpaket. Ja es ist nicht einmal soweit gekommen, daß man sich darauf geeinigt hat, eine gezielte frauenpolitische Evaluierung der Auswirkungen des Sparpaketes zu verlangen.

Aber es wurde zumindest eines ins Auge gefaßt, und deswegen haben wir von den Grünen damals einen Entschließungsantrag zurückgezogen und nicht eingebracht: Es wurde in Aussicht gestellt, wir könnten vielleicht noch vor dem Plenum zu einer großzügigen Einigung in Sachen Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft kommen, weil wir wissen, daß der bessere Zugang zum Recht gerade für Frauen eigentlich das Recht selbst bedeutet. Frauen sind in der Regel nicht so mobil – nicht zuletzt aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines eigenen Fahrzeuges –, und deswegen scheitert oft die Durchsetzung des Rechtes daran, daß der Zugang zum Recht schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Das wissen wir.

Und wir von den Grünen wollten damals doch auch ermöglichen, daß wir hier vielleicht zu einem Konsens kommen und daß sich ansatzweise eine frauenpolitische Plattform bildet, die mehr Kraft hinter die Forderungen der Frauen bringt und somit eine Durchsetzung wahrscheinlicher macht.

Heute stehen wir vor der Situation, daß wir uns davon leider wahrscheinlich eher entfernen, denn wenn allgemein ein „Fortschritt“ – auch beim Geldausgeben – für viele, viele Bereiche erzielt wird – „Fortschritt“ unter Anführungszeichen –, dann ist es nicht einzusehen, daß sich die Frauen mit klein – klein, geht nicht, können wir nicht, kein Geld da, zufriedengeben.

Und die Durchsetzung des Rechtes, wie gesagt, das ist für die Frauen das Recht selbst. Wer Recht theoretisch fixiert, es aber nicht zugänglich macht, der gibt den Frauen eben kein Recht. Und wenn die Situation so aussieht, daß die Gleichbehandlungskommission 284 Fälle aus Wien zu bearbeiten hat und weit weniger, das heißt nur 178, aus den übrigen Bundesländern, dann liefert das ja den Beweis, daß die Frauen nicht so leicht zu ihrem Recht kommen.

Es wäre daher ein großer Änderungsbedarf gegeben. Und da rede ich noch gar nicht einmal von dem noch viel größeren Änderungsbedarf, den der Bericht selbst anspricht. Wir müßten die Schadenersatzpflichten erweitern und den Zugang vereinfachen, man müßte die Sanktionen auch auf die Verletzung der geschlechtsneutralen Ausschreibung ausdehnen. Wir brauchen eine Beweislastverlagerung, weil kaum ein Arbeitgeber einer Frau schriftlich bestätigt, daß sie, weil sie eine Frau ist, nicht genommen wird oder gar nicht einmal in einen Bewerbungsvorschlag kommt. Wir brauchen eine Berichtspflicht von Betrieben nicht erst dann, wenn Verletzungen passiert sind. Wir brauchen Strafen auch dort, wo Aushangspflichten von Gesetzen verletzt werden, und wir brauchen nicht zuletzt eine Erweiterung der Kompetenzen der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen und ein explizites Frauenförderungsgebot.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

All das wissen wir. Aber worüber reden wir heute? Wir reden über einen wirklich in meinen Augen zu kleinen Antrag in Richtung Regionalisierung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen – ein Konsens, der hier zwischen vier Parteien erzielt wurde –, der nicht über das Arbeitsübereinkommen der Regierung hinausgeht, sondern im Gegenteil wesentlich dagegen zurückfällt.

Im Regierungsübereinkommen heißt es: „Regionalisierung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, Einrichtung von Beratungsstellen in allen Bundesländern.“ So die Regierung. Und dieses Parlament, ja sogar die Frauen im Gleichbehandlungsausschuß fallen hinter diese Ankündigung der Regierung zurück!

Meine Damen! Ich verstehe nicht, warum die Abgeordneten, die weiblichen Abgeordneten dieses Hauses nicht einmal die Regierung beim Wort nehmen und von der Regierung das verlangen, was sie selbst versprochen hat.

Hier heißt es jetzt in einem Antrag, daß wir unter Bedachtnahme auf die budgetäre Situation eine Regionalisierung **ermöglichen** sollen und **eine** Regionalstelle so rasch wie möglich – auch ohne Zeitangabe – für die westlichen Bundesländer einrichten sollen. – Das fällt weit, weit hinter die Ankündigung der Regierung zurück, und ich bringe daher nochmals den grünen Antrag ein, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der Vorschläge im Gleichbehandlungsbericht 1993 (III-12 der Beilagen) innerhalb der nächsten vier Jahre die Installierung einer Regionalanwältin in jeder Landeshauptstadt sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich traurig, wenn die Frauen nicht einmal bereit sind, selber ihre Forderungen mit mehr Nachdruck vorzutragen. (*Abg. Bures: Machen Sie sich keine Sorgen!*) Doch, ich mache mir Sorgen!

Ich mache mir auch Sorgen wegen der Partnerschaften, in die Sie sich da begeben. Sie sollten sich das überlegen, nachdem wir heute schon den ganzen Tag darüber reden, wie zum Beispiel die Volksanwaltschaft bestellt wurde, wie immer wieder ein Gleichklang entsteht. Mir gibt das zu denken! Wenn das ein Antrag ist, der ohneweiters von den Freiheitlichen mitunterstützt werden kann, dann sollten Sie sich schon überlegen, Frau Abgeordnete Bures, welche frauenpolitische Linie Sie hier an den Tag legen. Mir ist das zuwenig! (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Mertel: Haben Sie nicht heute schon mit den Freiheitlichen mitgestimmt?*) Ja.

Vielleicht nur zur Erinnerung, Frau Abgeordnete Bures: In der freiheitlichen Familienbroschüre heißt es im Nachwort von Herrn Dr. Haider unter Hinweis auf das Prinzip der sozialen Volksgemeinschaft, daß hier Reformen der Altersversorgung und des Muttergeldes durch Steuervorteile für Alleinverdiener vorzusehen sind, dadurch solle – wörtliches Zitat – die Notwendigkeit zum Doppelverdienertum ausgeschaltet, eine – wieder wörtlich – Entlastung des Arbeitsmarkts durch Abbau der Frauenbeschäftigung erreicht und die Verfügbarkeit der Mutter für Familie und Kinder sichergestellt werden. – Familienbroschüre FPÖ, Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft, Herausgeber: Freiheitliche Frauenschaft Kärntens.

Im Zeitungsinterview hat dann Herr Dr. Haider diese Einstellung präzisiert: Die heutige Form des Zusammenlebens ist denaturiert, vertraute er der Interviewerin an, das ist kein Ideal im nationalen Sinn. Partnerschaft besteht für ihn aus zwei Funktionen, dem dienenden und dem

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

führenden Teil. So ist das. – Ja, so ist das, und mit einer derartigen Partei befinden Sie sich bei einem frauenpolitischen Antrag im Gleichklang. (*Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie noch nie mit den Freiheitlichen gestimmt?*) Es kommt schon darauf an, wo, Herr Abgeordneter Nowotny.

Das ist eine frauenpolitische Forderung, die einer Nullforderung gleichkommt. Das ist keine Verbesserung, das ist eine Verhöhnung der österreichischen Frauen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es gibt eine Reihe von notwendigen Verbesserungen, Sie haben bereits im Regierungsübereinkommen die Forderung nach einer Regionalisierung für alle Bundesländer festgeschrieben, und jetzt heißt es: vielleicht, ohne Angabe eines Zeitraumes, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, eine für die westlichen Bundesländern. (*Zwischenruf der Abg. Bures.*)

Frau Abgeordnete Bures! Wenn die Frauen nicht die Kraft aufbringen zu sagen: Wir wollen das, und zwar jetzt gleich – es wurde plakatiert von der Amtsvorgängerin dieser Ministerin: Lieber **gleich**berechtigt als später! –, was ist das? – Das heißt Gleichberechtigung zum Sankt-Nimmerleins-Tag, und darauf pfeifen die österreichischen Frauen schön langsam. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und noch eines: Wir wollen einmal wirklich die Frage nach öffentlichen Aufgaben stellen. Es ist ja nicht nichts passiert. Es ist jetzt in Sachen Karenzgeld wieder einmal das biologische Erzeugungsprinzip bei den alleinstehenden Müttern in den Vordergrund gestellt worden. – Wieder eine Erniedrigung, eine Entwürdigung für die Frauen. Sie sollten sich halt zuerst an den Kindsvater wenden, von ihm wird sich der Staat das Geld zu holen versuchen. Das alles spricht eine deutliche Sprache. Das ist eine Aufwertung des Patriarchats und eine Absage an eine echte eigenständige Gleichberechtigung der Frau.

Sie sollten sich schon fragen, ob ein Staat, der Geld für Radpanzer, für Kampfhubschrauber, für Autobahnen, für Hausmüllverbrennungsanlagen hat, der immer noch als öffentliche Aufgabe die Kosten, die Folgekosten des motorisierten Straßenverkehrs übernimmt, der Altlastensanierungen auf die Bürgerinnen und Bürger überwälzt und sie kaum noch von den Verursachern einfordert, der Umweltreparaturen als allgemeine Aufgabe definiert, obwohl wir explodierende Spitalskosten haben, auch Kosten aus unterlassenen umweltpolitischen Schritten, wirklich das Recht hat zu sagen: Aber bei der Gleichbehandlung müssen wir sparen, da müssen wir auf die budgetären Restriktionen sehr genau aufpassen. Wenn Sie sagen: Dieses Thema kommt unter ferner liefen, wenn wir all das andere angeschafft haben, die Kampfhubschrauber, die Autobahnen, und wenn wir die Umweltreparaturen, anstatt die Verursacher zur Kasse bitten, auf die Allgemeinheit abgewälzt haben!, und wenn dann erst die Frauengleichberechtigung kommt, dann ist das keine Gleichberechtigung. (*Abg. Dr. Nowotny: Das sagt niemand! Das behaupten Sie!*) – Sie bringen es mit diesem Antrag zum Ausdruck, es steht doch sehr deutlich drin.

Meine Damen und Herren! Nun auch noch zur Verfassungsfrage und zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Bauer. Wir stehen vor der Tatsache, daß über Jahrzehnte ein formales Gleichbehandlungsprinzip in der Verfassung steht, daß aber die Frauenpension fast nur die Hälfte der Männerpension beträgt und daß Frauen im Durchschnitt immer noch um rund ein Drittel weniger verdienen.

Wir wissen, es wäre sicher möglich, diesen Gleichbehandlungsgrundsatz anders auszulegen, nur: Es passiert nicht! Es passiert nicht, weil er im Zuge dieser Machtverhältnisse überwiegend von Männern ausgelegt wird und weil er immer weiter so ausgelegt wird und weil eben alles zu langsam kommt. Es geht nicht darum, eine Ungerechtigkeit in die Verfassung zu schreiben, es geht um Gerechtigkeit für die Frauen! Ich glaube, es ist ungerecht, daß sie so wenig verdienen und so niedrige Pensionen haben, obwohl sie mehr arbeiten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es geht um Gerechtigkeit, und zwar um Gleichheit **durch** das Recht, nicht **vor** dem Recht; das steht schon zu lange folgenlos in der Verfassung. Dazu müßte sich der Verfassungsgesetzgeber dieses Hauses bekennen. Wenn das Ihr Ziel ist – und das glaube ich Ihnen ja, das weiß ich von dieser Frau Bundesministerin –, dann müssen Sie sich fragen, wie Sie dorthinkommen, ob es bei Ankündigungen bleibt oder wie diese Änderung erreicht werden kann. Unsere Stimmen

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

bekommen Sie alle dafür, heute, aber Sie müssen sich wirklich die Frage stellen, ob es für die Österreicherinnen noch zumutbar ist, daß man Ankündigungen macht und dann sagt: Es geht halt wieder nicht, das Geld ist nicht da, der politische Wille ist nicht da, der Koalitionspartner will nicht!, oder: Wir sind da im Bündnis mit einer Partei, deren Parteivorsitzender eben meint, es gibt dienende und herrschende Rollen zwischen Mann und Frau! Das ist halt so.

Frau Abgeordnete Haller meint, das Umdenken müsse in den Köpfen der Männer beginnen. – In dieser Partei haben Sie Männer, die aus ihrer Grundüberzeugung dieses Umdenken nicht wollen, weil sie ein anderes politisches Konzept verfolgen. Ich glaube – man sollte es offen aussprechen –, es gibt auch im Reich der ÖVP sehr viele Männer, die das nicht wollen. Sie haben sich beim Ehenamensrecht, bei der Verfassungsbestimmung immer wieder klar deklariert.

Aber wenn dieses Haus diese Änderung will, dann müssen wir halt nach neuen Mehrheiten suchen, dann müssen wir die Frage stellen: Wo gibt es Frauen und Männer, die bereit sind, solch eine Änderung mitzutragen? Und dann müssen wir endlich einmal aufhören mit diesen klein-klein Schritten, mit dieser Halbherzigkeit, denn ich glaube, in diesem Punkt können und wollen die österreichischen Frauen nicht mehr zuwarten. Wir wollen die Gleichberechtigung jetzt!

Ich ersuche Sie daher – auch wenn ich weiß, daß dieser Antrag wahrscheinlich abgelehnt wird –, über diese Frage und auch über die Frage der größeren Schritte, die Verbesserungen des Gleichbehandlungsgesetzes und die Verfassungsfrage, rasch einen neuen Dialog zu beginnen und sich auch der Frage zu stellen, wie es diese neuen Mehrheiten zugunsten der österreichischen Frauen endlich geben kann. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

16.47

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist ordnungsgemäß eingebracht und steht in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Karlsson. (*Abg. Koppler: Dürfen Männer herinnen sein?*)

16.48

Abgeordnete Dr. Imtraut Karlsson (SPÖ): Ausnahmsweise darfst du hierbleiben, wenn ich rede.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Minister! Lieber Herr Minister! Hohes Haus! Ich bin schon ein bißchen entsetzt über meine Vorrednerin, denn daß wir diesen Gleichbehandlungsbericht nicht um 10 Uhr vormittags abgehandelt haben, als noch zahlreiche Medien anwesend waren, wie das auch ausgemacht war, sondern jetzt um 5 Uhr nachmittags, ist deshalb der Fall, weil Frau Abgeordnete Petrovic Parteitaktik vor Frauenanliegen gestellt (*Beifall bei der SPÖ*) und so verhindert hat, daß dieser Gleichbehandlungsbericht wegen seiner Wichtigkeit einmal zur besten Tageszeit in diesem Hause behandelt wird. Sie haben das aus parteitaktischen Gründen verhindert; das möchte ich hier schon feststellen.

Zum Antrag möchte ich festhalten: Was Sie wollen, ist eine nebulose Forderung in zeitmäßiger Hinsicht, daß im Laufe der Legislaturperiode irgend etwas gemacht wird. Unser Antrag ist sehr konkret. Er sagt: An einem Eck anfangen, so rasch wie möglich, und das ist für mich 1995, Erfahrungen sammeln und danach weitere Regionalisierungen vornehmen. – Das ist doch wohl das Sinnvollste, was man bei dieser Regionalisierung tun kann. Wir haben keine Erfahrungen, wie das ausschaut. Das ist keine Frage des Geldes, sondern das ist eine Frage der Logik.

Zum Gleichbehandlungsbericht selbst möchte ich nur sagen, daß sich bereits nach einem Jahr Erfahrung mit dem am 1. Jänner 1993 novellierten Gleichbehandlungsgesetz zeigt, daß dieses Rechtsinstrument deutlich effizienter geworden ist.

Nur einige Punkte: Ein Tabubruch ist beim Tatbestand der sexuellen Belästigung geschehen, abzulesen an der Anzahl der Beratungen.

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson

Die Festlegung finanziell merkbarer Schadenersatzansprüche bei einer Diskriminierung durch Nichtbegründung eines Arbeitsverhältnisses oder Nichtbeförderung hat ebenfalls zu einer inhaltlichen und quantitativen Ausweitung der Beratung der Gleichbehandlungsanwaltschaft geführt.

Es war auch wichtig, dem Gesetz eine wirksame Anfechtungsmöglichkeit zu geben bei Kündigung aus Gründen der Anrufung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Gesetz.

Mein Dank gilt der Gleichbehandlungsanwältin und ihren Mitarbeiterinnen für den Bericht und für die prompte Berücksichtigung jener Vorschläge und Anregungen, die beim letzten Bericht in der Ausschußberatung gemacht wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bericht schließt mit einer Reihe von Anregungen zur Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten. Auch hier geht es nicht darum, wertloses Papier zu beschreiben, sondern es geht darum, diese Anregungen aufzunehmen. Ich stehe hinter all diesen Anregungen: die Neuerlassung des Gesetzes – vor allem dadurch wird die Aushangspflicht erleichtert –, die Ausweitung der Sanktionen bei geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen auf die Gruppe der Arbeitgeber – also nicht nur Arbeitsvermittlung und AMS –, die Verbesserung der Schadenersatzansprüche, die – ganz wichtig, ist heute noch nicht genannt worden – Beweislastverlagerung, die Erweiterung der Kompetenzen, die Berichtspflicht von Betrieben, Sanktionen bei Nichtbehandlung der Aushangspflicht, Verlängerung und Vereinheitlichung der Fristen – es ist für eine Beschwerdeführerin oft sehr schwierig, herauszufinden, welche Fristen gelten, wo etwas versäumt wurde; hier müßte unbedingt eine Vereinheitlichung stattfinden –, das Frauenförderungsgebot für die Privatwirtschaft analog dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und die Regionalisierung, und dazu stellen wir heute einen ersten Antrag. In diesem Zusammenhang möchte ich die Frau Abgeordnete Haller berichtigen. Dieser Antrag ist um keinen Beistrich, um kein Wort in Richtung der F geändert worden. Dieser Antrag ist ausgearbeitet und von vier Fraktionen unterschrieben worden – ohne ein Wort, einen Beistrich zu ändern. Da wurde nichts angepaßt im Sinne der F; das möchte ich hier schon auch feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß die F dann unterschreibt, kommt oft vor. Ich weiß, es ist nicht allen Abgeordneten der Opposition recht, wenn die Opposition geschlossen bei Abstimmungen aufsteht, das kommt aber öfters vor. Heute zum Beispiel ist es auch einmal vorgekommen, daß die gesamte Opposition aufgestanden ist. Wenn mir ein Anliegen wichtig ist, und das wird von jemandem unterstützt, mit dem ich politisch überhaupt nicht übereinstimme, dann geht es mir noch immer um das Anliegen und um nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bericht schließt mit einem Satz, den ich völlig unterstreiche: Auf die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Absicherung positiver Aktionen für die Frauen sei in diesem Zusammenhang hingewiesen. – Mit all diesen Forderungen des Berichtes.

Damit sind wir bei einem Thema, wo ich sagen muß, daß die Frau Abgeordnete Haller leider wieder nichts begriffen hat. Es geht nicht um die verfassungsmäßige Verankerung der Frauenförderung im Bundesdienst – mitnichten! Es geht darum, daß durch den mechanistischen Gleichheitsgrundsatz unserer Bundesverfassung die Frauenförderungsprogramme und positiven Aktionen sich im Moment in einer verfassungsrechtlichen Unsicherheitszone befinden und daher verfassungsrechtlich abgesichert werden müssen.

Obwohl derzeit kein Verfahren anhängig ist, sollten wir dem Frieden nicht trauen, sondern rechtzeitig Vorsorge treffen. Mit Recht besteht die Frau Ministerin darauf, hier einen Schritt zu machen, denn ab 1. 1. 1996 werden die Frauenförderungspläne des Bundesdienstes das erstmal zur Revision anstehen. Ich möchte nicht, daß dann dasselbe eintritt wie in Frankreich, daß dann die Herren der Schöpfung draufkommen: Da passiert *mir* ja etwas, da könnte sich etwas ändern!, und zum Verfassungsgerichtshof laufen.

In Frankreich gab es eine gesetzliche Regelung der Verankerung einer Drittelquote bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen. Bei den Kommunalwahlen ist dies durchgegangen, und es störte zunächst niemanden. Aber als sich zeigte, daß der Frauenanteil

1. Juni 1995

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson

stieg und Mitbestimmung an die Frauen abgegeben werden mußte, daß Macht abgegeben werden mußte, wurde dieses Gesetz mit demselben mechanistischen Gleichheitsgrundsatz, den wir in unserer Verfassung haben, zu Fall gebracht. – Deshalb muß die Frauenförderung in die Verfassung, und nicht mehr und nicht weniger. Alle Vernebelungstaktiken, die diesbezüglich angewandt werden, müssen bekämpft werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Argumente, daß Kinderbetreuung wichtiger ist, Frauen in technischen Berufen und so weiter – das stimmt alles, das ist wichtig, aber es hat das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Ich möchte jetzt zum Beispiel das Frauenförderungsprogramm im Parlament heranziehen. Es gibt für die Bediensteten dieses Hauses von der Parlamentsdirektion einen Frauenförderungsplan, und da steht folgendes – einen Satz möchte ich vorlesen, weil er typisch ist –: Weiters ist anzumerken, daß unter den Bediensteten der Parlamentsdirektion, die gemäß Artikel 30 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz den parlamentarischen Klubs zur Dienstleistung zugewiesen sind, der Anteil der Frauen signifikant geringer ist. Die von der Parlamentsdirektion vorgesehenen Maßnahmen zur Frauenförderung können jedoch auf diesen Bereich kaum Einfluß haben. – Ich glaube, auch in dieser Hinsicht haben wir von den Fraktionen uns an der Nase zu nehmen und etwas zu tun.

Wenn Herr Klubobmann Khol – mit ihm möchte ich mich auch befassen – in einem Zeitungsinterview meint, die Verfassungsbestimmung sei unnötig, und betont, wie sehr sich die Frauen in der ÖVP ohnehin durchsetzen, so ist das für den Klubobmann einer Fraktion, die traditionell die geringste Frauenrepräsentanz in diesem Haus hat, schon sehr stark. Es gibt gewisse Themen, mit denen sich gewisse Herren Abgeordneten nicht befassen sollen.

Zum Beispiel – ich möchte das jetzt nicht mit Klubobmann Khol in Verbindung bringen, aber es ist auch ein Beispiel – sollte Herr Klubobmann Haider nie in die Nähe des Themas Antifaschismus gehen, denn da purzeln immer Ungeheuerlichkeiten aus seinem Mund, vom Straflager angefangen über das KZ-Mitglied, als ob eine Inhaftierung im KZ mit der Mitgliedschaft bei einem Tennisklub in Pörschach zu vergleichen wäre, und so weiter.

Der Herr Klubobmann Khol sollte nie in die Nähe der Frauenemanzipation gehen. Es ist uns noch allen das „Orchideenthema“ Namensrecht in Erinnerung, nunmehr ist es die „Unnötigkeit“ der Verfassungsänderung. Herr Klubobmann Khol! Bitte überlassen Sie Frauenrecht und Frauenemanzipation Ihren Fraktionskolleginnen, die machen das viel besser, und gehen Sie nicht in die Nähe dieses Themas! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt eine Menge legislativer Aufgaben, die vor uns stehen. In Kürze wird auch die EU-Kommission das vierte Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen vorlegen. Dieses soll stringenter und kohärenter werden als das dritte, mit Zielvorgaben und Erfolgskontrolle.

Ein zentrales Konzept dieses Programms soll die Erreichung einer Vollbürgerschaft – so wird das genannt – für Frauen sein. Darunter verstehen die Kommission und auch der Frauenausschuß des Europäischen Parlaments, daß es Männern und Frauen möglich sein soll, „ihre Zeit aufzuteilen zwischen Betreuungsarbeiten in der Privatsphäre, das heißt im eigenen Haushalt, im Bekanntenkreis und in der Familie, der Ausübung einer bezahlten Tätigkeit im öffentlichen Bereich und der Beteiligung an gemeinnützigen Aktivitäten beziehungsweise an Freizeit- und Kulturangeboten“. Und deshalb will die Frauenministerin hier auch gesetzliche Schritte hinsichtlich dieser Verteilung setzen. *(Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.)*

Auch die Weltfrauenkonferenz wird uns von den Inhalten her vor große Aufgaben stellen. Zum Veranstaltungsort und -modus möchte ich nur die eindeutigen Worte unserer Frauenministerin bezüglich Peking begrüßen. Die schwedische Frauenministerin Mona Sahlin hat heute sogar angeregt, man möge diese Konferenz boykottieren, falls die chinesische Regierung nicht bessere Bedingungen für das NGO-Forum, das nichtstaatliche Forum, bietet.

Zum unmittelbaren Verhandlungsgegenstand des Gleichbehandlungsberichts zurückkehrend, möchte ich nun den folgenden Antrag einbringen:

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Irmtraut Karlsson, Rosemarie Bauer, Brigitte Peschel, Edith Haller, Genossinnen und Genossen betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Wie der Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes zeigt, ist die Institution der Gleichbehandlungsanwältin wesentliche Voraussetzung für das Wirksamwerden des Gleichbehandlungsgesetzes. 90 Prozent der Fälle bei der Gleichbehandlungskommission wurden von der Anwältin beantragt. Eine enge Zusammenarbeit aller Institutionen, die sich mit Beratung und Durchsetzung von Rechten der Frauen in berufsbedingten Angelegenheiten beschäftigen, ist auch in Zukunft, im Interesse aller Frauen, zu forcieren.

Trotz Einbeziehung der Frauenreferate und Frauenberatungsstellen in den Ländern ist die Beratungstätigkeit der Gleichbehandlungsanwältin stark auf den Wiener Einzugsbereich konzentriert. Es wäre jedoch notwendig, daß auch Frauen in den westlichen Bundesländern im gleichen Maße Unterstützung bei Diskriminierungen im Berufsleben erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der Vorschläge des Gleichbehandlungsberichtes 1993 (III-12 der Beilagen) eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz vorzulegen, die – unter Bedachtnahme auf die budgetäre Situation und unter Einbeziehung der jeweiligen Frauenreferate und Frauenberatungsstellen der Länder – eine Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ermöglicht. Eine Regionalstelle für Gleichbehandlungsfragen soll so rasch wie möglich für die westlichen Bundesländer geschaffen werden.

Dies ist der Antrag. Und diese Einrichtung „so rasch wie möglich“ heißt für mich 1995. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.03

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic gemeldet.

Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf die Beschränkungen des § 58 ausdrücklich aufmerksam machen. – Sie haben das Wort.

17.03

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine Vorrednerin hat behauptet, ich hätte es zu vertreten, daß dieser Gleichbehandlungsbericht jetzt an weniger prominenter Stelle abgehandelt wird. Dies ist in dreifacher Hinsicht unrichtig.

Erstens: Es waren die Grünen – und nur die Grünen! –, die diesen Bericht als Tagesordnungspunkt 1 urgieren und die heute verhindert haben, daß dieser Bericht aus Zeitersparnisgründen von der Tagesordnung gestrichen wird. Fragen Sie die Klubsekretäre! Wahrscheinlich hat man das an die Frauen gar nicht weitergeleitet.

Zweitens: Für die zeitliche Verschiebung gibt es keine wie immer geartete Kausalität im Bereich des Verhaltens der Grünen. Das ist letztlich zurückzuführen auf eine dringliche Anfrage. Das ist das gute Recht des Liberalen Forums. Aber bitte hier nicht eine Verdrehung vorzunehmen.

Und drittens ist es unrichtig, auch was den Hinweis auf die Zeit betrifft, nämlich daß der Beginn der Debatte zu einer unattraktiven Zeit gewesen wäre. Die Debatte hat genau um 16 Uhr

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

begonnen. Das ist normalerweise die Zeit, zu der dringliche Anfragen stattfinden. Es ist weit eher das geringe Interesse dieses Hauses an der Frauenpolitik. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.05

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elfriede Madl. – Bitte, Frau Abgeordnete.

17.05

Abgeordnete Elfriede Madl (F): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Gleichbehandlungsbericht 1993 hat eigentlich ein paar erstaunliche Erkenntnisse gebracht.

Die erste Erkenntnis ist, daß sich nicht nur Frauen an die Gleichbehandlungskommission gewandt haben, sondern auch Männer, und zwar – in Prozenten ausgedrückt – knapp 14 Prozent. Das heißt also, unter jenen mehr als 400, die sich an die Gleichbehandlungskommission gewandt haben, waren 14 Prozent Männer, die sich in ihrer Arbeitsstätte ungleich behandelt gefühlt haben. Dies rechtfertigt auch die männliche Präsenz im Ausschuß, möchte ich meinen.

Das zweite war die Erkenntnis, daß zum Beispiel sexuell belästigte Frauen, die sich an die Gleichbehandlungskommission gewandt haben, ein weitaus höheres Kündigungsrisiko eingehen als anderweitig benachteiligte Frauen. Denn von 45 Beschwerden, die eingegangen sind, wurden nur sieben bei der Gleichbehandlungskommission eingebracht.

Nach erfolgter Beschwerdeführung haben alle sieben Frauen ihren Arbeitsplatz verloren und sind nicht mehr dort tätig, wo sie sexuell belästigt wurden. Das heißt also, 37 Frauen haben von einer Beschwerdeführung Abstand genommen. Warum wohl? – Wahrscheinlich aus Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Daran zeigt sich wieder einmal, daß es Gesetze gibt und Gesetze geschaffen werden, die Hoffnung erwecken, für die aber flankierende Begleitmaßnahmen fehlen. Mit flankierenden Begleitmaßnahmen meine ich beispielsweise, daß man Vorsorge treffen müßte, das Arbeitsplatzangebot für Frauen zu erhöhen. Denn wären genug Arbeitsplätze für alle Frauen da, dann könnten jene, die sich ungleich behandelt oder sexuell belästigt fühlen, wesentlich selbstbewußter agieren. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die dritte Erkenntnis aus diesem Bericht ist, daß ein Ost-West-Gefälle – das wurde heute schon ein paarmal angesprochen – bei den Bundesländern feststellbar ist, was die Kontaktaufnahme betrifft. Waren in Wien 284 Kontakte im Jahr 1993 zu verzeichnen, so waren es eben in Tirol und Vorarlberg nur 13 beziehungsweise 17. Dies ist sehr wohl darauf zurückzuführen, daß der Sitz der Anwaltschaft in Wien ist. Und zweimal jährlich Sprechstunden in jedem Bundesland sind halt doch zuwenig.

Das Verlangen der Gleichbehandlungsanwältin, Frau Karlsson, war, in allen acht Bundesländern Anwaltschaften einzurichten. Wir Freiheitlichen haben uns dagegen ausgesprochen. Wir haben gesagt, wenigstens in einem oder in zwei Bundesländern möchten wir eine Vertretung haben. Dahin gehend ist auch der Antrag dann gestellt worden. Also sehr wohl auf Intervention der freiheitlichen Frauen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Brinek: Sicherlich nicht!)* Aber sicher doch.

Die Einrichtung von regionalen Anwaltschaften wird aus finanziellen Gründen scheitern, wie wir auch heute gehört haben. Das würde wieder nur zu einer unheimlichen Aufblähung führen und hätte auch wirklich nur Sinn, wie ich schon gesagt habe, wenn das Arbeitsplatzangebot für Frauen entsprechend hoch wäre. Denn was nützt eine Regionalisierung, wenn die Frauen sich scheuen, aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes die Anwaltschaft und die Kommission in Anspruch zu nehmen?

Als Verhöhnung, Frau Dr. Petrovic, der österreichischen Frauen bezeichnen Sie es, wenn es einer Frau ermöglicht wird, bei ihren Kindern zu Hause zu bleiben, wenn sie es *möchte*. Aber da sieht man wieder, wohin die Grundeinstellung der Grünen führt.

Abgeordnete Elfriede Madl

Die vierte Erkenntnis aus diesem Bericht ist, daß der größte Teil der Einkommensunterschiede bei gleichen Tätigkeiten zwischen Mann und Frau nicht einer direkten Diskriminierung entspringt, sondern daraus resultiert, daß Tätigkeiten von Frauen und Männern unterschiedlich bewertet werden. Das zeigt, daß es wirklich sehr schwierig ist, das Wort „Gleichbehandlung“ gesetzmäßig anzuwenden. Aber da hätte man vielleicht einen Bewertungskatalog für verschiedene Berufe erstellen sollen, bevor man verlangt und den Frauen signalisiert: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Wenn ich nicht definieren kann, was gleiche Arbeit ist, hat dieses Signal auch wieder keinen Sinn. (*Abg. Verzetnitsch: Sagen wir: gleichwertig!*) Ja, gleichwertig. Aber es ist auch sehr schwierig, das zu bewerten. Wenn man einen Katalog erstellen würde, hätte das vielleicht einen Sinn und würde sehr viele Diskrepanzen beseitigen.

Auch die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung eines Nebeninterventionsrechtes für die Gleichbehandlungsanwaltschaft beim Arbeits- und Sozialgericht halte ich für nicht sinnvoll. Es gibt bei uns unabhängige Arbeitsgerichte, und es gibt für jeden die Möglichkeit, sich einen Anwalt seines Vertrauens zu nehmen, um dort zu intervenieren. Und sollte sich jemand einen Anwalt nicht leisten können, so gibt es immer noch die Möglichkeit einer Verfahrenshilfe. Die Einführung eines Nebeninterventionsrechtes würde nur wieder zu einer weiteren Aufblähung und vor allem Verzögerung beim ohnehin schon schwerfällig arbeitenden Arbeits- und Sozialgericht führen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Auch die Realisierung der Forderung nach einer Beweislastverlagerung bei vermuteter Diskriminierung bei einer Bewerbung von der Bewerberin zum Arbeitgeber würde dazu führen, daß den Unternehmern noch mehr Bürokratie aufgebürdet würde. (*Abg. Bures: Das wäre eine Hilfe für die Frauen!*) Das hat doch mit dem Angebot von Arbeitsplätzen absolut nichts zu tun. Sie stellen hier einen Bezug her, den es nicht gibt, nur damit Sie zwischenreden können. Überlegen Sie sich vorher, was Sie sagen. Das ist ja ungeheuerlich! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Auf der einen Seite will man Unternehmer von der Bürokratie entlasten, auf der anderen Seite verlangt man bei jeder Bewerbung, daß der Unternehmer vorher schon feststellt, daß keine Diskriminierung stattgefunden hat. Das ist ja verrückt. (*Zwischenruf der Abg. Bures.*) Nein, die Beweislastumkehr wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Man soll die Bäume wirklich nicht in den Himmel wachsen lassen. Man sollte sich begnügen mit kleinen, aber durchführbaren Schritten, die den Frauen nützen und mit denen sie vor allem etwas anfangen können. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.12

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson gemeldet.

Frau Abgeordnete, ich mache Sie ebenfalls auf die Beschränkungen des § 58 und auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam. – Sie haben das Wort.

17.12

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete Madl hat wieder behauptet, daß der Entschließungsantrag, der hier vorliegt, aufgrund der Intervention der F-Bewegung geändert wurde. Dies ist unrichtig. Die Abgeordnete Bauer und ich haben einen Vorschlag ausgearbeitet, und die Frau Abgeordnete Haller hat diesen Vorschlag ohne die geringste Änderung unterschrieben. – Danke. (*Abg. Haller: Das ist ja nicht wahr! – Beifall bei der SPÖ.*)

17.13

Präsident Mag. Herbert Haupt: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Irmtraut Karlsson, Rosemarie Bauer, Brigitte Peschel, Edith Haller und Genossen, im Zuge der Debatte

Präsident Mag. Herbert Haupt

zur Gleichbehandlung nunmehr eingebracht, betreffend die Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist ordnungsgemäß unterstützt und steht damit mit in Behandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Brigitte Peschel. Ich erteile es ihr.

17.13

Abgeordnete Brigitte Peschel (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrte Mitglieder der Gleichbehandlungsanwaltschaft! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über den Vollzug des Gleichbehandlungsgesetzes belegt für mich ganz deutlich die Unverzichtbarkeit einer Beschwerdestelle in allen Fällen von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen.

Darüber hinaus zeigt er zwei weitere Fakten auf: erstens, daß durch die Tätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und der damit verbundenen Durchsetzung der Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes in Teilbereichen ein spürbarer Rückgang von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen erreicht werden konnte.

Zweitens wird aber auch ersichtlich, daß es noch immer sehr viele Arbeitsbereiche gibt, in denen massive Benachteiligungen von Frauen vorliegen, und daß die strukturell existierenden Diskriminierungen in diesen Bereichen nicht abgebaut werden konnten. Ein besonderer Anteil, was die Anwendung dieses Gesetzes betrifft, kommt der engagierten Tätigkeit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen und ihren Mitarbeiterinnen zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben sich mit großem Engagement eingebracht und auch die notwendige Bereitschaft gezeigt, zur Lösung der aufgetretenen Probleme mit allen Interessenvertretungen und Frauengruppen intensiv zusammenzuarbeiten. Sie haben dadurch enorme Aufklärungsarbeit geleistet und in den Köpfen vieler Menschen einen entscheidenden Bewußtseinsprozeß in Gang gesetzt. Und für diese eminent wichtige Bewußtseinsarbeit sowie für die übersichtliche und sorgfältige Abfassung des Berichtes gebühren Frau Dr. Nikolay-Leitner im speziellen und ihren Mitarbeiterinnen unser Dank und unsere Anerkennung. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*)

Das Liberale Forum sieht als vorrangiges Ziel seiner Politik die partnerschaftliche Gesellschaft. Davon sind wir in Österreich aber leider sehr weit entfernt. Zweifellos existiert in der Gleichstellung der Geschlechter noch ein großes Defizit.

Trotz Bundes-Verfassungsgesetz, trotz Ratifizierung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen und trotz Gleichbehandlungsgesetz konnte die Gleichstellung der Geschlechter in der Realität bislang nicht erreicht werden.

Zwar scheint es uns heute selbstverständlich zu sein, daß eine Frau aufgrund ihres Geschlechtes nicht mehr benachteiligt werden darf, der klassische, rechtliche Gleichheitssatz ist aber in weiten Lebensbereichen noch immer nicht umgesetzt. Es ist vielmehr eine Tatsache, daß Frauen in vielen Bereichen mit einer wirtschaftlichen, familiären und politischen Ungleichbehandlung konfrontiert sind.

Im Erwerbsleben vollziehen sich diese Ungleichbehandlungen in Form unterschiedlicher Diskriminierungen tagtäglich. So existiert in Österreich eine geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes nach Berufen und Branchen. Dort führt die Typisierung von männlichen und weiblichen Qualifikationen zu typischen Männerberufen und zu typischen Frauenberufen. Frauen erhalten dabei die schlechteren und Männer die besseren Arbeitsplätze. Aus dieser strukturellen Diskriminierung von Frauen erwächst für diese dann auch eine Lohndiskriminierung. So verdienen Frauen um ein Drittel weniger als Männer und sehen sich damit konfrontiert, daß frauenspezifische Branchen durchwegs schlechter bezahlt sind.

Zu diesen Diskriminierungen von Frauen kommen noch die Benachteiligungen bei den Aufstiegsmöglichkeiten. Frauen sind durch ihre Fähigkeit, Kinder zu bekommen, und durch ihre Doppelbelastung in der beruflichen Fortbildung eklatant benachteiligt. Sie können dadurch keine Kontakt- und Machtstrukturen aufbauen und sind deshalb in Führungs- und Leitungspositionen völlig unterrepräsentiert.

Abgeordnete Brigitte Peschel

Um dieses Geflecht von Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen aufzubrechen, bedarf es konkreter Maßnahmen einer aktiven Gleichstellungspolitik. Diese Politik zur Erreichung einer Gleichstellung kann sich heute nicht mehr ausschließlich darauf beschränken, gleichzubehandeln. Das nämlich würde bedeuten, die existierende Ungleichheit durch eine sogenannte Gleichbehandlung noch auf lange Zeit weiter aufrechtzuerhalten.

In der österreichischen Verfassung ist die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger verankert. Diesem Verfassungsgrundsatz muß in der Realität aber auch entsprochen werden. Was wir also anzustreben haben, ist die Realität der Gleichstellung.

Wir Liberale sind dem Grundsatz verpflichtet, daß Recht nicht durch Unrecht entstehen darf, erkennen aber sehr wohl die Notwendigkeit, Frauen bei gleicher Qualifikation Männern gegenüber temporär stärker zum Zug kommen zu lassen. Dabei geht es uns Liberalen in erster Linie darum, das in der Verfassung verankerte Prinzip der Gleichheit, das ein zutiefst liberales ist, endlich zu erreichen.

Daher ist der Vorschlag der Frau Ministerin hinsichtlich einer Verfassungsänderung ein aus liberaler Sicht untauglicher. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

In der von ihr vorgelegten Änderung schlägt sie im Abs. 3 des Artikels 7 nämlich folgende Formulierung vor – ich zitiere –: „Maßnahmen vorübergehender Förderung und Bevorzugung von Frauen zur beschleunigten Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind zulässig.“

Wie Sie gehört haben, ist in diesem Absatz kein Wort von Qualifikation die Rede. Es heißt ganz einfach, daß Bevorzugungen zugunsten von Frauen zulässig sein sollen. Somit stellt diese Formulierung einen klaren Bruch des Gleichheitsgrundsatzes dar. Käme sie zur Anwendung, so würde sie erlauben, daß unqualifizierte Frauen qualifizierten Männern vorgezogen werden dürfen. Das heißt, wir würden hier ein Unrecht, und als solches empfinde ich diese Bevorzugung, verfassungsrechtlich festschreiben, um auf diese Weise vielleicht künftig mehr Gerechtigkeit zu erzielen.

Aus liberaler Sicht kann das sicher nicht der richtige Weg sein. Wenn Sie wirklich etwas Sinnvolles für die Gleichberechtigung tun wollen, Frau Minister, dann wird es notwendig sein, darüber ernsthafter nachzudenken und ausgereifere Vorschläge vorzulegen als diesen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Bis dahin haben Sie in der Bundesregierung ausreichende Möglichkeiten, die ohnehin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ernst zu nehmen und sie mit Nachdruck und Konsequenz zügig in die Tat umzusetzen.

Der Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes enthält im Kapitel VIII, Weiterentwicklung, die Anregung, in das Gleichbehandlungsgesetz ein analog dem Bundesgleichbehandlungsgesetz konstituiertes Frauenförderungsgebot zu übernehmen. Aus liberaler Sicht scheint aber diese 1 : 1-Übernahme des Frauenförderungsgebotes in den Bereich der Privatwirtschaft nicht zielführend zu sein. Die Intention, die dahintersteckt, nämlich den Frauen auch im Wirtschaftsleben ein Aufholen nach den Jahren der Benachteiligung zu ermöglichen, wird von den Liberalen zwar als richtig und unterstützenswert gesehen, doch der von den Verfasserinnen des Berichtes vorgeschlagene Weg dorthin stellt sich uns als zu stark dirigistisch dar.

Um den spezifischen Situationen des Wirtschaftslebens entsprechen zu können, wird aus liberaler Sicht eine andere Art der Frauenförderung Anwendung finden müssen. Eine einfache Übernahme des Frauenförderungsgebotes in das Gleichbehandlungsgesetz käme zum einen einer klaren Bevormundung der Wirtschaftstreibenden gleich und würde sich zum anderen nicht in allen Bereichen der Wirtschaft durchsetzen lassen.

Als zielführende Möglichkeit der Frauenförderung im Bereich der Wirtschaft sieht das Liberale Forum die Schaffung und Bereitstellung steuerlicher Anreize an. Eingebettet in geeignete Rahmenbedingungen sollen diese finanziellen Anreize dazu beitragen, daß das berufliche

Abgeordnete Brigitte Peschel

Alltagsleben künftig gezielter auf die Bedürfnisse von Frauen und Müttern eingehen. Dafür sind flexible Arbeitszeitregelungen sowohl für Frauen als auch für Männer nötig. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Außerdem müssen endlich auch ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden, und das auch dann, wenn die Frau Familienministerin nicht unbedingt dieser Ansicht ist. *(Zwischenruf.)* Das war ein Appell an die Volkspartei!

Weiters müssen die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern schnellstens abgebaut und der berufliche Wiedereinstieg für Frauen besonders gefördert werden.

Wir Liberalen gehen grundsätzlich davon aus, daß das im Bundesgleichbehandlungsgesetz verankerte Frauenförderungsgebot unterstützt wird und die zugehörigen Frauenförderungspläne der einzelnen Ministerien in naher Zukunft zu greifen beginnen und sich durch diese Vorbildwirkung des Bundes für die Wirtschaft positive Folgewirkungen ergeben werden. Die einfache Übernahme des Frauenförderungsgebotes in das Gleichbehandlungsgesetz würde hingegen bedeuten, daß wir eine zusätzliche gesetzliche Bestimmung schaffen, die, wie schon so oft bisher im Frauenbereich, Rechte für Frauen auf dem Papier festschreibt, ohne jedoch über realistische Durchsetzungsmodelle zu verfügen.

Aus Sicht der Liberalen sollten Gesetze jedoch nicht mit leeren Worten, sondern mit Leben erfüllt werden. Dieses Anliegen muß im besonderen auf ein Gesetz zutreffen, das, wie das hier zur Diskussion stehende, der Gleichbehandlung verpflichtet ist. Lösungsstrategien zur Erreichung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern müssen für uns Liberale zuallererst beim Individuum selbst, in diesem Fall bei Mädchen und Frauen, ansetzen. Diese Strategien müssen eine Stärkung ihres Selbstbewußtseins und ihres Durchsetzungsvermögens bewirken. Mädchen und Frauen müssen die eigenen Stärken und Entfaltungsmöglichkeiten erkennen, und es muß ihnen beständig und nachhaltig Mut gemacht werden, sich gegen jede Form von direkter und indirekter Diskriminierung zu wehren.

Die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen und die Gleichbehandlungskommission stellen als Beschwerdestellen für benachteiligte Frauen notwendige Hilfsmittel dar, die auf dem Weg zu einer partnerschaftlichen Gesellschaft gebraucht werden. Langfristig kann eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter aber nur erreicht werden, wenn die Ungleichbehandlung nicht ausschließlich als Frauenfrage abgehandelt wird. Es muß sich vielmehr das Bewußtsein durchsetzen, daß die Frauenfrage zugleich auch eine Männerfrage ist. Gleichbehandlungs- und Frauenförderungs politik stoßen nämlich besonders dort an eine unüberwindbare Grenze, wo Männer nicht in der Lage oder auch nicht bereit sind, sich dem Prozeß der notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen zu öffnen. Es ist deshalb klar, daß nach den Frauen jetzt die Männer ins Zentrum der Betrachtungen gerückt werden müssen.

Die Ergebnisse der Männerforschung, die es im angloamerikanischen Raum schon gibt, zeigen die negativen Konsequenzen des männlichen Rollenzwanges und Leistungsdruckes auf, und sie ermöglichen eine enttabuisierte Auseinandersetzung der Männer mit ihrem Rollenbild. Im Zuge dessen, ergänzt durch die Erfahrungen der Frauenforschung, wird es sicher leichter möglich sein, gesamtgesellschaftliche Konzepte für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen **und** für Männer zu entwerfen und diese im Sinne einer partnerschaftlichen Gesellschaft umzusetzen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Aus dem Bericht über den Vollzug des Gleichbehandlungsgesetzes geht deutlich hervor, daß die Gleichbehandlungskommission als Überprüfungsinstanz zunehmend ernst genommen werden muß und auch ernst genommen wird. Das hat zur Folge, daß ihre Beschlußfassungen und Gutachten auch außerhalb der jeweils konkreten Fälle Folgewirkungen zeigen; und das gilt es positiv anzumerken.

Anzumerken ist jedoch auch, daß die Anträge an die Kommission hauptsächlich nach Ermutigung, Unterstützung und Begleitung seitens der Anwältin eingebracht wurden. So stellten nur 2 Prozent der Frauen, die sich von der Gleichbehandlungsanwältin beraten ließen, dann

Abgeordnete Brigitte Peschel

auch wirklich einen Antrag an die Kommission. Die überwiegende Zahl der Frauen schreckte davor aus Angst vor weiteren Repressionen, aus Angst davor, lächerlich gemacht zu werden, oder aus Angst, gekündigt zu werden, zurück.

Eine Möglichkeit, dieser unbefriedigenden Situation entgegenzuwirken, liegt in der im Bericht angesprochenen Verankerung eines Nebeninterventionsrechtes für die Gleichbehandlungsanwaltschaft beim Arbeits- und Sozialgericht. Von Gesetzes wegen kann die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen Frauen nämlich nur bis zur Kommission, aber nicht bei eventuellen späteren Rechtsverfahren begleiten. Es erscheint daher notwendig und sinnvoll, auch nach Abschluß eines Kommissionsverfahrens den rechtlichen Weg der Frauen weiter zu verfolgen. Das entspricht auch einem von Frauen immer wieder geäußerten Wunsch. Wir Liberale unterstützen dieses Anliegen und treten dafür ein, eine durchgehende rechtliche Begleitung diskriminierter Frauen vom Beginn eines Verfahrens bis zu dessen Ende zu ermöglichen.

Eine deutliche Schwachstelle beim Vollzug des Gleichbehandlungsgesetzes liegt für mich im allgemeinen Fehlen personeller Kapazitäten. Mit gutem Grund weist deshalb der vorliegende Bericht an zentraler Stelle genau auf diesen Umstand hin. Meine Damen und Herren! Bitte führen Sie sich vor Augen, daß die Gleichbehandlungsanwaltschaft für ganz Österreich aus lediglich zwei Juristinnen und einer Sekretärin besteht! Versuchen Sie, sich nun vorzustellen, wie es mit diesem Personalstand möglich sein soll, Diskriminierungen in folgenden Bereichen österreichweit aufzuzeigen und aufzuheben. Es sind dies Diskriminierungen bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene, bei beruflichem Aufstieg, bei Beförderungen und schließlich auch bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses. Das alles flächendeckend in ganz Österreich mit insgesamt drei Personen! Nach diesem Aufzählen wird Ihnen klar geworden sein, daß eine effiziente Arbeit unter solchen Voraussetzungen vielfach nicht geleistet werden kann. Für Betriebsbesuche, Arbeitsplatzbesuche und persönliche Gespräche, die Erstellung von Gutachten und die Überprüfung von Verstößen gegen das Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung fehlt diesen wenigen handelnden Personen ganz einfach die Zeit.

Die Gleichbehandlungsanwältin tritt in ihrem Bereich folgerichtig sowohl für eine Personalaufstockung der Anwaltschaft in Wien als auch für eine allgemeine Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ein. Die bisherige Beratungstätigkeit konzentrierte sich aus personellen und infrastrukturellen Gründen mehrheitlich auf den Wiener Bereich und mußte die Situation in den Bundesländern dadurch ungewollt außer acht lassen und vernachlässigen. Eine künftige Mitbetreuung der Bundesländer von Wien aus ist jedoch weder möglich, noch erscheint es sinnvoll, dies zu tun.

Aus diesem Grund unterstützt das Liberale Forum den eingebrachten Entschließungsantrag auf Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und tritt unter Bedachtnahme auf die budgetäre Situation für eine zügige Ausweitung der dafür benötigten Strukturen ein. Hier ist, meine Damen und Herren, ein rasches und entschiedenes Vorgehen angebracht. Denn wir riskieren sonst, daß die Aufbruchstimmung, die durch das Gleichbehandlungsgesetz in Österreich entstanden ist, ungenützt verpufft. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Eines ist für viele Bereiche, in denen es Diskriminierungen von Frauen aufzuzeigen gibt, symptomatisch. Die dafür notwendigen Stellen werden zwar installiert, in der Folge aber nicht mit den entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet. Das gilt sowohl für viele Frauenberatungsstellen, für Frauenorganisationen in der Privatwirtschaft als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragten an den Universitäten und Hochschulen. Dahinter verbirgt sich offensichtlich ein weiteres gegen Frauen gerichtetes Diskriminierungselement. Dem gilt es entschieden entgegenzutreten.

Mit der Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft können wir einen wichtigen Schritt genau in diese Richtung geben. Da es ein zentrales liberales Anliegen ist, auf den schlanken Staat hinzuarbeiten und einer ständigen Aufstockung von öffentlichen Planstellen entgegenzuwirken, gehen wir auch bei der Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft davon

1. Juni 1995

Abgeordnete Brigitte Peschel

aus, daß die Einrichtung notwendiger regionaler Anwaltschaften nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl von Planstellen führt. Wir erwarten und fordern hiebei vielmehr, daß im Sinne einer Prioritätensetzung sinnvolle Umstrukturierungen und Umschichtungen von vorhandenen Kapazitäten vorgenommen werden. Diese Umschichtung soll zudem nicht bloß der Idee der Gleichbehandlung von Frauen gerecht werden, sondern soll durch den bewußten Abzug der Kapazitäten aus anderen Bereichen dezidiert ein klares Signal in Richtung Frauenförderung darstellen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

17.32

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Helga Konrad. – Bitte, Frau Bundesminister.

17.32

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad: Danke schön. – Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als neu angetretene Frauenministerin noch ein Wort zu einem Tagesordnungspunkt vor diesem, nämlich zur Abstimmung über ein Ersatzmitglied für den Verfassungsgerichtshof.

Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß wenigstens ein Ersatzmitglied eine Frau ist. Wünschenswert wäre natürlich, daß eine Frau als Vollmitglied in absehbarer Zeit in den Verfassungsgerichtshof kommt. Denn ich meine, daß wirklich endlich das Ende des Schneewittchensenats angebrochen sein müßte. Wenn immer wieder auch zu diesem ... *(Abg. Scheibner: Wollen Sie damit sagen, daß dort lauter Zwerge sind?)* Das haben Sie gesagt. *(Abg. Dr. Khol: Sie sitzen in der Bundesregierung und können dort anstelle eines Mannes eine Frau vorschlagen! Wir haben eine Frau vorgeschlagen!)* Wir haben das auch getan. Ich sage nur, daß ich das sehr positiv finde. *(Abg. Dr. Khol: Das ist wirklich unerhört!)* Ich darf aber sehr wohl sagen, daß ich mir wünsche, daß in Zukunft auch als Vollmitglied eine Frau vorgeschlagen wird. *(Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Sollte das nämlich nicht auf freiwilligem Wege geschehen, dann würden wir sicher auch die einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Richtung Quote ändern müssen, denn gerade beim Verfassungsgerichtshof, der auch Fragen betreffend die Gleichheit der Geschlechter behandelt, ist eine stärkere Vertretung der Frauen notwendig.

Ich möchte das deshalb sagen, weil das unmittelbar zu dem jetzt diskutierten Tagesordnungspunkt paßt. Denn es wird immer wieder eingefordert, daß keine großen Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden mögen, sondern sich ganz konkret in der Praxis etwas verändern soll. Wie schaut es dann aber aus? – Immer dann, wenn es um die konkrete Praxis geht, gibt es eben bestimmte Probleme, warum Frauen nicht drankommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es steht heute hier der Gleichbehandlungsbericht 1993 zur Diskussion. Ich möchte Ihnen vorweg aber sagen, daß auch die Erstellung des Gleichbehandlungsberichts 1994 bereits im Endstadium ist und dieser demnächst dem Hohen Haus zugeleitet werden wird. Ich werde in einigen Bemerkungen auch Vorgriffe auf diesen Bericht 1994 machen, um Ihnen Tendenzen aufzuzeigen.

Hinweisen möchte ich auch noch auf den Fünfjahresbericht zur Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft, der ebenfalls gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales erstellt wird und Anfang des nächsten Jahres diesem Haus zugehen wird.

Der Bericht besteht aus mehreren, konkret aus drei Teilen. Er behandelt die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die Gleichbehandlungskommission und den Teil der Legistik, für den der Sozialminister zuständig ist.

Wie viele der Debattenrednerinnen angemerkt haben, ist die Tendenz steigend, was die Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft betrifft. Die Zahlen für 1993 sind genannt worden. 462 Personen wurden beraten, davon 398 Frauen und 64 Männer. Es haben also zu 16 Prozent Männer die Gleichbehandlungsanwaltschaft in Anspruch genommen. Die Tendenz ist, wie gesagt, steigend. Im Jahr 1994 waren es bereits 481 Personen. Allerdings ist die Anzahl der

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad

Männer, die die Gleichbehandlungsanwaltschaft in Anspruch nehmen, etwas fallend, und zwar um 2 Prozent. Nur 14 Prozent waren es 1994.

Fast alle Debattenrednerinnen haben die Frage der Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft angesprochen. Die Interventionen der Anwaltschaft weisen, wie Sie alle aus dem Bericht gesehen haben, eben regionale Besonderheiten auf. Ein Schwergewicht – das ist nicht zu leugnen – liegt auf Wien, und mit großen Abstand folgen dann die anderen Bundesländer. In Vorarlberg, Tirol und Kärnten nehmen etwa nur 2 bis 3 Prozent der Personen diese Anwaltschaft in Anspruch.

Lange schon – auch schon von meiner Vorgängerin – wurde diese Regionalisierung diskutiert. Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Nachricht bringen, daß die Vorarbeiten zu dieser Regionalisierung, also die entsprechende Gesetzesänderung, so weit gediehen ist, daß sie schon dem Verfassungsdienst zugewiesen ist und daß demnächst die entsprechende Vorlage diesem Haus zugehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir wollen noch in diesem Jahr mit mindestens einer Regionalstelle beginnen, und zwar in einem westlichen Bundesland. Konkret stehen Salzburg oder Innsbruck zur Debatte. Wir haben den Vorschlägen auch einen ganz konkreten Stufenplan beigelegt. Das heißt, bis 1997 soll der Vollausbau erfolgt sein. In jedem Bundesland soll es dann zumindest eine Regionalanwältin geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In dem Initiativantrag, den Sie eingebracht haben, wird auch auf die Zusammenarbeit zwischen den Frauenbeauftragten und Frauenreferaten und der Gleichbehandlungsanwaltschaft hingewiesen. Selbstverständlich soll es diese Zusammenarbeit geben. Ich möchte aber klar darauf hinweisen, daß Gleichbehandlungsarbeit Spezialistinnenarbeit ist, wenn sie effizient sein soll. Ich bin nicht der Meinung, daß eine Vermischung dieser Agenden stattfinden kann. Die Frauenbeauftragten haben tatsächlich ein sehr breit gefächertes Aufgabengebiet, das sie in ihren Bundesländern einbringen.

Der Bericht der Gleichbehandlungsanwaltschaft zeigt sehr deutlich, wie vielschichtig die Probleme sind – Sie haben sie auch angeschnitten –, mit denen Frauen im Berufsleben konfrontiert sind. In vielen Fällen der Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes zeigt sich, daß das Verhalten der Arbeitgeber sehr stark auf den klassischen Zuschreibungen über die Aufteilung der gesellschaftlichen Aufgaben zwischen Frauen und Männern beruht. Die Gründe, aus denen die Anwaltschaft tätig wird, lesen sich wie eine Zusammenfassung aller nur erdenklichen Vorurteile und Rollenklischees.

Vielfach angeschnitten wurde von Ihnen auch die Frage der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz beziehungsweise die Tatsache, daß immer mehr Frauen sich wegen dieses Diskriminierungstatbestandes an die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen wenden. Tatsächlich ist in diesem Bereich die Tendenz steigend. Von 45 Fällen im Jahr 1993 steigt die Zahl nämlich auf 93 Fälle im Jahr 1994.

Es ist richtig, daß es nur in sieben Fällen innerbetriebliche Konsequenzen für die Belästiger gegeben hat. Entschließt sich nämlich eine Frau zu gerichtlichen Schritten, dann steht sie vor dem bekannten Beweisproblem. Sie haben das auch angeschnitten. Die im Gesetz für andere Diskriminierungsfälle vorgesehene Erleichterung der Beweislast, daß nämlich die Betroffene die Umstände nur glaubhaft zu machen hat, gilt nämlich in Fällen der sexuellen Belästigung und sexuellen Diskriminierung nicht. In diesem Zusammenhang hat die Frau nämlich noch immer nachzuweisen, daß sie belästigt wurde.

Meine Damen und Herren! Diese Tatsache schreit für mich nach einer Änderung. Ich werde mit dem Sozialminister – ich bin froh, daß er da ist – sehr rasch entsprechende Verhandlungen aufnehmen, um das zu ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ganz grundsätzlich ist die Frage der Beweislastumkehr in Fällen frauenspezifischer Diskriminierungen am Arbeitsplatz, die ja auch in der EU heftig diskutiert wird, auch für mich nicht vom

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad

Tisch. Ich möchte mich dazu bekennen, und das wird für mich, neben anderen Reformen des Gleichbehandlungsgesetzes, ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der nächsten Zeit sein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nicht übersehen werden darf, daß Frauen, die sich gegen Diskriminierungen zur Wehr setzen, oft mit erheblichen Folgen zu rechnen haben. Eine Intervention der Anwaltschaft hat meist nur dann Erfolg, wenn sie vor einer Entscheidung getätigt wird. Wenn in der Frage bereits entschieden ist, dann gibt es kaum Chancen, eine behauptete Diskriminierung erfolgreich geltend zu machen.

Mit der Novelle 1992 wurde auch der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesbezüglich ausgedehnt. Es besteht nun allgemein die Möglichkeit, eine Kündigung oder Entlassung bei Gericht anzufechten. Dieser Schutz gilt aber nur dann, wenn die Kündigung bereits erfolgt ist. Das heißt, es sollte hier zu einer Änderung kommen, und ich werde mich darum bemühen. Es besteht ohnedies eine langgehegte Forderung nach dem absoluten Kündigungsschutz, das heißt, es geht darum, zu ermöglichen, daß eine Frau, die sich in diesem Bereich zur Wehr setzt, die Arbeit zumindest so lange behalten kann, bis die Umstände der Diskriminierung aufgeklärt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einige von Ihnen haben auch die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung angesprochen. Die Anwaltschaft hat in begrenzten Aktionen sowohl im Jahre 1993 als auch im Jahre 1994 Stellenangebote überprüft – bei der Überprüfung 1993 nahezu 100 000 Ausschreibungen –, und sie konnte feststellen, daß etwa 70 Prozent der Arbeitgeber nicht geschlechtsneutral ausschreiben. Wie Sie wissen, können aber gegen Arbeitgeber bisher noch keine Sanktionen verhängt werden. Auch das soll sich ändern. Ein nächster Schritt wird es sein, daß auch die Arbeitgeber und nicht nur die privaten Arbeitsmittler in die Strafsanktionen mit einbezogen werden.

Die Untersuchung hat jedenfalls gezeigt, daß die Einführung von Strafbestimmungen und insbesondere eine konsequente Überwachung zu deutlichen Erfolgen geführt haben. Man hat sich nämlich danach bei einer neuerlichen Überprüfung der Stellenausschreibungen zu 11 bis 88 Prozent mehr an die Vorlage des Gesetzes gehalten, obwohl es natürlich Umgehungsversuche gibt. Und da ist eines meiner nächsten Ziele: zu erreichen, daß es zu einer Parteistellung der Gleichbehandlungsanwältin kommt. Das scheint wirklich dringend vonnöten zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Gleichbehandlungskommission hat im Jahre 1993 16 Fälle behandelt. Auch auf diesem Gebiet ist die Tendenz steigend. Im Jahre 1994 waren es bereits 20 Fälle, die behandelt wurden. In den Vorjahren haben Sie hier im Hohen Haus vielfach kritisiert, daß die Verfahrensdauer sehr lang ist. Auch das hat sich wesentlich verbessert. Die Verfahrensdauer hat sich mittlerweile auf 9,5 Monate reduziert. Wenn aber an diese Gleichbehandlungskommission immer mehr Fälle herangetragen werden, dann wird es notwendig sein, daß wir uns überlegen, wie wir das in Zukunft organisieren. Bekanntlich arbeiten die Mitglieder der Gleichbehandlungskommission ehrenamtlich. Sie machen das zwar in ihrer Dienstzeit, aber mehr ist fast nicht zu bewältigen.

Eine Möglichkeit, die Tätigkeit der Kommission effizienter zu gestalten, besteht auch darin, die Abgeltung der Reisekosten für die von der Kommission geladenen Auskunftspersonen vorzusehen. Es wird nämlich diese Fahrt oft mit dem Kostenargument abgelehnt, und das verlängert die Verfahrensdauer, weil dann schriftlich Auskünfte eingefordert werden müssen, durch die man noch dazu nur einen mittelbaren Eindruck erhält. In diesem Zusammenhang soll es auch zu Änderungen kommen, um die ich mich bemühen werde.

Ein weiterer Grund dafür, daß – wie öfter auch angeführt – wenig arbeitsgerichtliche Verfahren geführt werden, ist auch das Kostenrisiko, das für die betroffenen Arbeitnehmerinnen dabei entsteht. Es erscheint mir daher notwendig, einen Rechtshilfefonds oder Rechtsschutzfonds einzurichten, mit dem die gerichtliche Durchsetzung von frauenrelevanten Rechten unterstützt wird.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad

Jede gesetzliche Regelung ist nur so gut wie ihre Anwendung. Der Meinung bin ich auch, und auch Sie haben das unterstützt. In vielen Fällen scheidet es an der erforderlichen Rechtskenntnis und den finanziellen Mitteln, daß Frauen zu ihrem Recht kommen. Mit den Mitteln des Rechtsschutzfonds sollen vor allem jene Verfahren unterstützt werden, deren Ausgang von generellem Interesse ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Fragen der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Gesetze sollen zu den obersten Instanzen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts, etwa bis zum Europäischen Gerichtshof, hochgezogen werden können.

Vielfach brauchen Frauen aber nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern sie brauchen oft auch institutionelle Rückendeckung. Und da ist es notwendig, ein Klags- und Nebeninterventionsrecht der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen zu ermöglichen. In diesem Sinne laufen die Vorgespräche, und ich bin eher zuversichtlich, daß uns das gelingt.

Um die Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft voranzutreiben, müssen die Arbeitsgerichte auch die ausdrückliche Befugnis erhalten, in Fällen festgestellter Diskriminierungen generelle Aufträge und Auflagen an die einzelnen Unternehmen zu erteilen. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Auflagen und Anregungen müssen erteilt werden, daß zum Beispiel das Entlohnungssystem revidiert wird, Frauen verstärkt in Aus- und Weiterbildung einbezogen werden oder andere Maßnahmen der Frauenförderung ergriffen werden. Im Ausland ist das bereits üblich und hat auch zu beachtlichen Erfolgen geführt. Dabei handelt es sich dann um ganz konkrete Schritte der Umsetzung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu einem Punkt kommen, nämlich zur Frage der Verankerung der Gleichberechtigung in der Bundesverfassung, die von Ihnen vielfach angeschnitten wurde. Zur Gleichstellung von Frauen in dieser Gesellschaft bedarf es einer Vielfalt von weiteren Maßnahmen, die nicht isoliert voneinander zu betrachten sind, sondern ineinandergreifen und einander ergänzen müssen. Und es sollten nicht immer dann, wenn wir eine Maßnahme setzen, manche schreien, daß es eben gerade eine andere Maßnahme sein sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit der Verankerung der Gleichberechtigung in der Bundesverfassung soll nicht nur – wie bereits kritisiert wurde – eine theoretische Feststellung getroffen werden, sondern es sollen damit jene Maßnahmen auf rechtlicher und politischer Ebene unterstützt werden, die zur Herstellung realer Gleichheit beitragen. Eine verfassungsgesetzliche Verankerung dieses Grundsatzes soll insbesondere jenen Diskriminierungsverboten und Frauenförderungsgeboten zur Durchsetzung verhelfen, die bereits jetzt im geltenden Recht, vor allem in den Gleichbehandlungsgesetzen, enthalten sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein entsprechender Entwurf dieser Verfassungsänderung wurde vergangene Woche vom Verfassungsdienst zur Begutachtung zugesandt.

Es gäbe noch eine Reihe von Punkten zu erwähnen, die Sie angeschnitten haben. Zum Beispiel zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung: Es ist die Kindergartenmilliarde jetzt einmal als Pilotprojekt auf drei Jahre im Gespräch. Die KritikerInnen möchte ich schon daran erinnern, daß die Frage der Kinderbetreuung natürlich Ländersache ist und daß der Bund hier nicht in die Pflicht genommen werden kann, aber daß wir uns große Mühe gegeben haben, eine Initialzündung zu leisten. Wir glauben auch nicht, daß das schon die gesamte Lösung ist – ganz im Gegenteil: Wir werden miteinander auch Druck auf die Länder machen müssen, damit der notwendige Ausbau endlich weitergetrieben werden kann.

Zu den angeschnittenen Fragen wie Versorgungsausgleich, stärkere Verankerung der gemeinsamen Hausarbeit im Familien- und Eherecht möchte ich sagen, daß wir die von Ihnen geforderten Arbeitsgruppen längst eingerichtet haben, auch interministerielle Arbeitsgruppen, die versuchen, verschiedene Modelle zu erarbeiten und zu schauen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen in welcher Weise in unser System passen. Also da ist in nächster Zeit sicher einiges zu erwarten, das dann auch dem Hohen Haus in entsprechender Form zugehen wird.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dr. Helga Konrad

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Ich bin ganz zuversichtlich, daß hier in diesem Haus weiterhin eine konstruktive Diskussion über die Gleichstellung von Frauen und Männern und über einzelne wichtige Vorhaben geführt werden kann. – In diesem Sinne bedanke ich mich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

17.53

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl. – Herr Abgeordneter, ich erteile es Ihnen.

17.53

Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten und hochinteressierten Damen und Herren Kollegen! Als achter Redner kommt ein Mann an die Reihe. Ich habe, als ich meinen Vorrednerinnen zugehört habe, direkt ein ungutes Gefühl bekommen bei dem Gedanken, daß ich ein Mann bin, aber derzeit ist es eben doch noch so, daß etwa 48 Prozent, also knapp die Hälfte der österreichischen Bevölkerung, Männer sind. *(Ruf bei der ÖVP: Weniger!)* Vielleicht sogar etwas weniger. Deshalb ist es bei aller Bereitschaft und bei dem vollen Bekenntnis zu Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, das ich gleich an den Anfang meiner Ausführungen stellen möchte, doch so, daß wir alle diese Vorhaben, die hier besprochen worden sind, gemeinsam, partnerschaftlich und in aller Offenheit auszudiskutieren haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Gleichbehandlungspolitik ist nicht nur Frauenpolitik, sonst müßte dieser Ausschuß nämlich nicht „Gleichbehandlungsausschuß“, sondern „frauenpolitischer Ausschuß“ heißen. Ich denke aber, wir sollten doch bei der Gleichbehandlung bleiben.

Die Frau Ministerin hat in ihren kurzen Ausführungen einige Absichtserklärungen abgegeben, die die Unternehmer betreffen, so etwa verstärkten Kündigungsschutz für die Dauer der Verfahren und einige andere Maßnahmen. Ich denke, daß diese Maßnahmen sehr eingehend geprüft werden müssen, damit nicht der gegenteilige Effekt eintritt und die Unternehmer sich aus Sorge, verstärkt irgendwelchen Verfahren im Arbeitsrecht und im Sozialrecht ausgesetzt zu werden, dazu veranlaßt sehen, noch weniger Frauen zu beschäftigen.

Ich möchte zur Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes und zu diesem Bericht kurz einige Worte sagen, haben doch immerhin auch 64 Männer die Beratung und die Dienstleistung dieser Gleichbehandlungsanwaltschaft in Anspruch genommen. Es erscheint mir doch etwas verspätet, den Bericht 1993 erst jetzt zu diskutieren. Aber der Bericht ist äußerst informativ und übersichtlich gestaltet, er zeigt eine Fülle der in der täglichen Praxis zu bewältigenden Probleme auf und gibt einen Überblick über die vielfältigen Formen einer möglichen Diskriminierung von Frauen und Männern in der Berufs- und Arbeitswelt.

Für mich und uns Freiheitliche, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Gleichbehandlung und Gleichberechtigung auf partnerschaftlicher Basis eine Selbstverständlichkeit, und ich lege daher ein ganz klares Bekenntnis dazu ab. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ohne Gleichbehandlung und Gleichberechtigung wäre wohl der so erfolgreiche Wiederaufbau der Republik Österreich, den wir erst vor wenigen Tagen gefeiert haben, nie möglich gewesen. Es wird Frauen und Männern, die miteinander Schutt weggeräumt und Betriebe wiederaufgebaut haben, wohl nie eingefallen sein, einander nicht als gleichberechtigt und gleichwertig zu betrachten. Man war einfach aufeinander angewiesen und hat einander geschätzt und akzeptiert – auch ohne sehr weitgehende gesetzliche Regelungen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Danke.

Zwischenzeitlich scheint diese an sich selbstverständliche gegenseitige Achtung, vielleicht wesentlich bedingt durch die Gesellschaftspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte, in Vergessenheit geraten zu sein, sodaß es größter Anstrengungen bedarf, Selbstverständlichkeiten wieder Platz greifen zu lassen.

Der Bericht zeigt zahlreiche konkrete Fälle der Diskriminierung von Frauen auf. Diese Diskriminierungen sind im wesentlichen beruflicher Art und reichen von nicht geschlechtsneutral ausge-

Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl

schriebenen Stellenangeboten über ungerechtfertigte Kündigungen, Nichtbegründung von Arbeitsverhältnissen, Problemen mit der Glaubwürdigkeit bis zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, die anscheinend auch sehr häufig stattfindet.

Auch das Hohe Haus blieb ja, wie wir alle wissen, als Arbeitsplatz nicht von Fällen sexueller Belästigung verschont. Ein Opfer sitzt noch unter uns, während der Verbalunhold, der ehemalige ÖVP-Abgeordnete Burgstaller, inzwischen in der Steiermark anderen Tätigkeiten nachgehen muß und eher aufgrund von Geschäften mit ehemaligen Ostblockstaaten in den Medien aufscheint. Die zweite damals in den Medien genüßlich breitgewalzte Grapsch-Affäre, in die ein ehemaliger Minister verwickelt war, wurde nie richtig aufgeklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sicher wesentliche Verbesserungen des Vollzugs des Gleichbehandlungsgesetzes. Eine Verbesserung der Zugänglichkeit zum Recht durch die Regionalisierung wurde schon mehrfach angesprochen. Wenn es budgetär möglich ist, soll es zu dieser Regionalisierung kommen, aber acht Stellen, wie gefordert, werden wir Freiheitlichen keinesfalls die Zustimmung geben, weil damit die Kosten für die Verfahren und die Verwaltung überproportional steigen würden.

Für all jene, meine sehr verehrten Damen und Herren, denen Gleichbehandlung ein echtes Anliegen ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Angelegenheit der Abschaffung des diskriminierenden und nicht EU-konformen Nachtarbeitsverbotes in Angriff genommen und bearbeitet wird, aber auch die Möglichkeit für Frauen eröffnet werden muß, beim österreichischen Bundesheer eine Karriere anzustreben. Diese wichtigen Angelegenheiten sollten sofort in Angriff genommen werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

In den letzten Tagen ist von einem Vorhaben der Frau Ministerin zu lesen gewesen – vielleicht auch aufgrund eines gewissen Erfolgsdrucks, Akzente zu setzen –, eine Verfassungsänderung durchzuführen, die eine – unter Anführungszeichen – „befristete Diskriminierung der Männer“ erlaubt, bis eine Frauenquote von 40 Prozent im öffentlichen Dienst erreicht wird. Wir Freiheitlichen halten eine derartige Vorgangsweise für verfassungsrechtlich äußerst bedenklich und lehnen diese Vorgangsweise strikt ab. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das bestehende Bundesgleichbehandlungsgesetz – BGBl. Nr. 16/1994, für alle, die nachlesen wollen – bietet unserer Meinung nach in ausreichendem Maße die Möglichkeit, Postenbesetzungen objektiv, ohne Bewertung des Geschlechts, nach Qualifikation vorzunehmen. Eine Verfassungsänderung ist augenscheinlich nicht nur unnötig, sondern strikt abzulehnen.

Natürlich wirft sich Frau Dr. Petrovic als präsumtive Vizekanzlerin der Ampelkoalition sofort für diese Verfassungsänderung in die Bresche. Es erscheint mir allerdings sehr eigenartig, daß gerade die Grünen als die selbsternannten Hüter der Verfassung sofort für Änderungen sind, wenn es in ihr Konzept paßt. Dafür würden sie sogar eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Kauf nehmen.

Auch die Initiative, die Beteiligung der Männer an der Hausarbeit gesetzlich zu verankern, lehnen wir rundweg ab. Wenn die Partnerschaft funktioniert, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch die gegenseitige Hilfe bei der Hausarbeit funktionieren.

Gesetzliche Regelungen, die nicht überprüft werden und auch nicht exekutierbar sind, sind abzulehnen, und ich denke, daß es nicht so weit kommen darf, daß wir Hausarbeitsinspektorate einsetzen müssen.

Ein uneingeschränktes Ja zur Gleichbehandlung, auf der Basis der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Respekts und der Partnerschaft, des partnerschaftlichen Gesprächs, durch Erziehung der Jugend zum partnerschaftlichen Verhalten, aber nicht durch weitere Gesetze, meine Damen und Herren, denn die Gleichbehandlung muß in die Köpfe und nicht in die Gesetzbücher. – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.01

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Maria Fekter. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.01

Abgeordnete Dr. Maria Fekter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin Konrad! Herr Minister Hums! Hohes Haus! Ich möchte ganz zu Beginn auf die Äußerungen von Frau Kollegin Karlsson eingehen. Ihre Angriffe, Frau Kollegin, gegen unseren Klubobmann Khol waren subtil männerfeindlich, und das ist aus meiner Sicht bei der Debatte um die Gleichbehandlung unangebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter Klubobmann Khol hat das ÖVP-Klubpräsidium einen Frauenquotenanteil von 40 Prozent, obwohl wir hier herinnen einen wesentlich niedrigeren haben. Vor Klubobmann Khol war eine Frau im Präsidium, jetzt sind es fünf. Frau Kollegin, ich hoffe, Sie entschuldigen sich. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Wabl: Das war nur gegen Khol, nicht gegen die Männer!)*

Frau Kollegin! Ich hoffe, Sie entschuldigen sich, denn Sie tun unserem Klubobmann wirklich unrecht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Karlsson! Daß Sie ihn in einem Atemzug mit Dr. Haiders faschistischen Ausrutschern genannt haben, kommentiere ich nicht weiter. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP. – Abg. Scheibner: Hallo, hallo!)*

Gefreut hat mich, daß Frau Kollegin Karlsson die Frauenarbeit der ÖVP-Frauen so lobend erwähnt hat.

Frau Ministerin! Ich kann es mir nicht verkneifen, auch zu Ihren Äußerungen hier einiges zu sagen. „Schneewittchensent“ ist eine Bezeichnung für den Verfassungsgerichtshof, die ich hier nicht billigen kann. Frau Ministerin, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir hier im Parlament haben eine Frau für den Verfassungsgerichtshof im Ersatz nominiert. Sie von der Regierung – mit Ihrer Zustimmung – haben einen Mann als Vollmitglied nominiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Gleichbehandlungsbericht. Ganz zu Beginn möchte ich der Gleichbehandlungsanwältin Frau Dr. Nikolay-Leitner und ihrem Team einerseits danken für den vorliegenden Bericht und andererseits auch danken für die mühsame und gelegentlich frustrierende Arbeit. Die angeführten Fälle zeigen, daß die Praxis von einer Gleichbehandlung noch weit entfernt ist und daß faire Umgangsformen mit Frauen noch nicht überall Einzug gefunden haben.

Für eine effiziente Hilfe durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft finden sich im Bericht einige Vorschläge. Mit diesen Vorschlägen, Frau Ministerin, möchte ich mich aber sehr kritisch auseinandersetzen. Nicht alle sind abzulehnen, aber ich habe bereits im Ausschuß Ihrer Vorgängerin, Frau Dohnal, dargelegt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht unsere ungeteilte Zustimmung finden können.

Zum ersten sind wir nicht für eine Aufblähung des Apparates. Es ist in Zeiten von Sparpaket, Budgetnot und Eindämmung der Bürokratie für uns unverständlich, wenn man den Apparat aufblähen möchte. Das heißt, die Regionalisierung auf eine Stelle im Westen ist für uns vordringlich, aber darüber hinaus ist zu bedenken, daß man mit Sicherheit Synergieeffekte mit den bestehenden Institutionen erreichen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten, die Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoraten, Arbeitsämtern, Frauenberatungsstellen: Wenn sie intensiviert wird und wenn diese ihre Fälle an die Gleichbehandlungsanwaltschaft bringen, glaube ich, kann man in Diskriminierungsfällen auch den Frauen zu ihrem Recht verhelfen. Von Parallelorganisationen, davon, ohnehin schon bestehende Institutionen in den Ländern noch durch eine neue Bürokratie und einen neuen Apparat zu ergänzen, halte ich wenig. Es gibt nämlich bereits Landesgleichbehandlungsgesetze, die selber ähnliches regeln, und Parallelorganisationen sollten aus Kostengründen vermieden werden. *(Abg. Dr. Mertel: Für Landesbedienstete!)*

Abgeordnete Dr. Maria Fekter

Einen ähnlichen Apparat im Hinblick auf den von Ihnen erwähnten Rechtsschutzfonds lehne ich grundsätzlich ab. Sie haben gesagt, Rechtsschutzfonds ja, aber nur für die Fälle, die von allgemeiner Bedeutung sind. Es sollte entweder ein Versicherungsmodell mit einem Rechtsanspruch auf Rechtsschutzzusatzleistung geben oder eine andere Lösung, nicht aber Steuermittel für besondere Fälle. *(Beifall bei der ÖVP.)* Fondslösungen sind immer bürokratisch und verschlingen im Apparat zu viel Geld.

Der Personalmangel ist im Bericht über die Gleichbehandlung kritisiert worden, und auch die Frau Ministerin hat ihn angekreidet. Daher ist es für mich unverständlich, daß Sie über eine Ausweitung des Apparats nachdenken, wo doch Sparpaket angesagt ist und uns Personaleinsparungen vom Finanzminister aufkotroyiert werden. Ich persönlich habe wirklich kein Verständnis dafür, daß man hier an neue große Apparate denkt.

Diskriminierungsfälle müssen aufgedeckt werden, und den betroffenen Frauen muß rasch geholfen werden. Dazu bekennt sich die ÖVP, nur sind bestehende Institutionen effizient zu nützen.

Frau Ministerin! Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß dafür die Ausweitung der Berichtspflicht für Betriebe – unabhängig von einem Individualfall – eingeführt werden soll. Das würde Bürokratie auch für all jene Betriebe, die sich den Frauen gegenüber fair verhalten, bedeuten, und diese Bürokratie lehne ich entschieden ab. Denn die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber ist den Frauen gegenüber fair und behandelt sie im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus hat ein Gleichbehandlungsgesetz beschlossen und eine Anwältin für diese Gleichbehandlung eingesetzt, nicht aber ein Gleichbehandlungsinspektorat. Und der Bericht tendiert sehr stark in Richtung Inspektionsphilosophie. Das geht auch daraus hervor, daß eine Forderung drinnen ist nach längeren Beobachtungszeiträumen in den Betrieben, Berichtspflichten, Einsichtsrechten et cetera. Ich lehne das entschieden ab, denn wir haben funktionierende Arbeitsinspektorate, und der Herr Minister wird Ihnen sagen, wie die Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden könnte.

Arbeitsinspektorate haben eine andere Aufgabenstellung als die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Und bei allen Maßnahmen, die wir in Hinkunft setzen, müssen wir darauf drängen, daß wir nicht Gleichbehandlungsinspektorinnen bekommen, sondern Anwälte.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Beweislastumkehr, Frau Ministerin, ist für mich nicht akzeptabel. Ich möchte hier den Gleichbehandlungsbericht zitieren, weil er aus meiner Sicht Ungeheuerlichkeiten enthält: „... die Frauen zum Zeitpunkt einer Bewerbung nur über sehr wenige oder gar keine Informationen über ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten verfügen.“

Das ist datenschutzwidrig, und bei einer Beweislastumkehr würde ein Erkundungsbeweis damit verbunden sein. Das ist gemäß österreichischer Rechtsordnung nicht zulässig. Wir von der ÖVP nehmen den Bericht zur Kenntnis. Damit ist aber nicht die Zustimmung bezüglich aller vorgeschlagenen Maßnahmen verbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18.11

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.11

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Hohes Haus! Der Bericht über das Gleichbehandlungsgesetz ist wirklich äußerst informativ. Er zeigt auch auf, daß ein Bedarf besteht, daß die Gleichbehandlungsanwaltschaft ausgedehnt und erweitert wird.

Ich habe mir diese Diskussion jetzt zwei Stunden lang wirklich intensiv angehört und überlegt: Was würden sich Frauen, die auf den Zuschauerrängen säßen, quer durch alle Bevölkerungs-

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

schichten, über diese Diskussion denken? Sind das wirklich die Probleme der Frauen in Österreich, der meisten Frauen? Wenige betrifft dieses Problem.

Die Probleme der Frauen in Österreich, Frau Kollegin Mertel, sind zu einem ganz großen Teil von existenzieller Bedeutung, und zwar finanzieller Natur, und liegen nicht in dieser leicht abgehobenen Sphäre, in der wir uns die ganze Zeit unterhalten haben. Frauen und Mütter erwerben nämlich durch die Erziehung der Kinder, durch die Arbeit im Haushalt keine Pension. Sie haben keine Chance, daß eine finanzielle Anerkennung für diese Arbeit für sie irgendwann bereitgestellt wird.

Die Hausfrauen sind bei den Männern mitversichert, so wie die Kinder. Durch diese Arbeit als Hausfrau und Mutter erwerben sie sich nicht einmal Pensionsversicherungszeiten. Bei einer Scheidung ist eine Hausfrau und Mutter plötzlich ohne jede Versicherung; sehr viele Frauen leben wirklich in bitterer Armut. Wenn sie Witwe geworden sind, können sie aus der reduzierten Pension ihres Mannes kaum mehr die Lebenshaltungskosten bestreiten. Nicht ein Schilling wird den Frauen in diesem Staat für die Erziehungsarbeit abgezogen.

Da gibt es einen Innenminister Einem, der fordert für Asylanten und für Illegale ein Mindestgehalt. Da gibt es ein Gesetz – die Freiheitlichen haben es abgelehnt –, wonach Häftlinge durch die Haftzeit Arbeitslosenansprüche erwerben, während Tausende Frauen, Mütter, die die wichtigste Arbeit und Leistung in diesem Staat erbringen, leer ausgehen und unter der Armutsgrenze leben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es hat mich heute schon gewundert, als die Frau Kollegin Petrovic von den Grünen und auch Sie von der Sozialdemokratischen Partei sich so über die Aussage von Dr. Haider mokiert haben, daß man den Frauen das Recht einräumen muß, daß sie zu Hause bei den Kindern bleiben können. *(Abg. Dr. Mertel: Über das Gebende und über das Nehmende haben wir uns mokiert!)* Das hat er sehr wohl gesagt. Er sagte, man müsse sie finanziell absichern. – Sie sind doch immer so für die Schwachen. Wer sind denn die Schwachen in diesem Land? Das sind unsere Kinder. Sie machen eine Politik, wo die Schwachen, unsere Kinder, die sich noch nicht wehren können, in Heime, in Horte und in Ganztagskindergärten abgeschoben werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenrufe der Abg. Parfuss.)*

Es ist doch klar: Der beste Platz für ein Kind ist bei der Mutter oder bei dem Vater. Lange danach kommt die Krippe, lange danach kommt der Kindergarten.

Frau Kollegin! Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß 80 Prozent der Frauen arbeiten gehen, weil sie müssen, aus rein finanziellen Gründen. Sie würden viel lieber zu Hause bei ihren Kindern bleiben, aber sie sind aus finanziellen Gründen gezwungen, zu arbeiten. Mit Selbstverwirklichung hat das überhaupt nichts zu tun. Reden Sie doch einmal mit Kindergärtnerinnen. Die erzählen Ihnen, was es heißt, wenn diese kleinen Kinder mit drei Jahren um 7 Uhr früh von einer gehetzten Mutter abgegeben werden, und wie lange der Tag für so ein Kind ist, bis die Mutter das Kind um 17 oder 18 Uhr wieder abholt. Reden Sie einmal mit Kindergärtnerinnen! Die sagen, das würden sie niemals mit ihren Kindern machen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Kindergärtnerinnen wissen über die Psyche der Kinder und ihre Bedürfnisse Bescheid, und sie sehen es mit Schrecken, wenn ab 13, 14 Uhr die Kinder beim Fenster oder bei der Türe stehen und auf ihre Mütter warten.

Es ist doch so: Die Kosten für den Staat für einen Kindergartenplatz betragen zum Beispiel in Linz im Monat 16 000 S. Es wäre doch viel gescheiter und viel gerechter für die Frau, für das Kind, wenn man das Geld den Müttern geben würde für die Betreuung und für die Sorge. *(Abg. Dr. Mertel: Wissen Sie, daß die Mütter von 50 Prozent der Kinder, die in den Kindergärten sind, nicht berufstätig sind?)*

Zum Gleichbehandlungsausschuß. Jetzt haben wir einen Gleichbehandlungsausschuß, und dieser soll die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern behandeln. Genau dieselben Frauen, die hier für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau kämpfen, stimmen Anträge

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

der Freiheitlichen Partei nieder, die darauf abzielen, daß Frauen untereinander endlich einmal gleichberechtigt werden. Genau dieselben Frauen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wenn gewerbetreibende Frauen ein Kind bekommen und nicht zufällig verheiratet sind, müssen sie ihren Beruf aufgeben oder sich das Kind auf den Rücken binden. Reden Sie einmal mit einer Kosmetikerin oder wie ich neulich mit einer Fotografin: Diese hat einen Betrieb eröffnet. Wenn sie aber ein Kind bekommt, dann kann sie ihren Betrieb zusperren oder muß das kleine Kind in den Betrieb mitnehmen. *(Abg. Dr. Mertel: Tagesmutter!)*

Tagesmutter ja, aber da muß sie das Kind zu einer anderen Frau geben. Aber es gibt Frauen – Frau Kollegin Mertel, das können Sie sich wahrscheinlich nicht vorstellen –, die gerne bei ihren Kindern bleiben möchten. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Oder: Bäuerinnen. Das Wochengeld für Bäuerinnen ist seit der Einführung gleichgeblieben, während das Wochengeld für die unselbständig Erwerbstätigen seither drei- oder viermal erhöht worden ist. Wir haben einen Antrag eingebracht, daß es angehoben, angeglichen wird. Wer stimmt dagegen? Selbstverständlich: die sozialistische Fraktion. Frauen sind für Sie nicht gleich, Frauen sind solche Frauen und solche Frauen. Da machen Sie einen riesigen Unterschied! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich sage Ihnen ehrlich: Bevor wir uns stundenlang mit Quoten herumquälen, sollten Sie sich endlich um die existenziellen Probleme der Frauen annehmen und sie wirklich aus der Welt schaffen. Für wen setzen Sie sich denn in der sozialistischen Frauenpolitik eigentlich ein? Sie setzen sich nur für Frauen ein, die außer Haus arbeiten gehen. Dafür werden Kindergarten-Milliarden zur Verfügung gestellt, da werden ganztägige Horte und ganztägige Kindergärten gefördert, auch wenn das viel mehr kostet, als die Frauen jemals dadurch verdienen können. Das muß man sich einmal vorstellen: Die Kosten-Nutzen-Rechnung ist letztlich ein Wahnsinn.

Was ist mit jenen Frauen, die zwei, drei Kinder haben, die zu Hause bleiben müssen, weil zwei, drei Kinder erziehen und einen Haushalt führen den ganzen Tag in Anspruch nimmt? Nach der Karenzzeit sind auch nur jene Frauen für Sie wieder interessant, die vorher berufstätig waren, aber die Frauen, die zu Hause bei ihren Kindern bleiben, sind der sozialistischen Fraktion und den Grünen – so habe ich das Gefühl – wirklich keinen Pfifferling wert.

Dabei hört die Verantwortung für die Frau, für die Mutter niemals auf. Immer wenn man hört, daß Jugendliche auf die schiefe Bahn gekommen sind, heißt es sofort: Was ist denn mit der Mutter? Das ist doch klar. Kein Mensch fragt nach dem Hort, kein Mensch fragt nach dem Kindergarten. Immer ist die Mutter verantwortlich! *(Abg. Dr. Mertel: Das ist eine Unterstellung für alle berufstätigen Frauen!)*

Frau Ministerin! Diese Frauenpolitik, die von dieser sozialistischen Regierung gemacht wird, ist frauenfeindlich. Doktern Sie nicht lange an Quoten herum, sondern schaffen Sie endlich dieses himmelschreiende Unrecht, das man den Hausfrauen und Müttern in diesem Staat antut, ab! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.19

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hannelore Buder. – Frau Abgeordnete, ich erteile es Ihnen.

18.19

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Frau Kollegin Aumayr! Ich meine, in den letzten 50 Jahren ist doch sehr viel zur Verbesserung der Situation der Frauen geschehen. Ich glaube doch, daß Erziehungsgeld und „Frauen, zurück an den Herd!“ und das Frauenbild der F-Bewegung nicht das sind, was die Mehrzahl der österreichischen Frauen will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir heute den Gleichbehandlungsbericht diskutieren, so muß man natürlich zugeben und feststellen, daß es zum Teil heute noch so ist, daß schon den kleinen Mädchen und den Buben in den ersten Lebensjahren beigebracht wird, was sie tun dürfen und was sie zu unterlassen

Abgeordnete Hannelore Buder

haben. Und hiebei wird nach Geschlechtszugehörigkeit differenziert. Dazu kommt auch noch die Vorbildfunktion der Eltern. Muß in einer Familie ständig der Vater seinen Willen durchsetzen und ist grundsätzlich die Mutter für den Haushalt zuständig, so wird es für die in dieser Familie aufwachsenden Kinder vollkommen natürlich sein, daß eben Männer bestimmen und Frauen ausschließlich putzen und kochen und niedrige Arbeiten verrichten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Großteil der Lehrstellen suchenden Mädchen und jungen Frauen wählt nach wie vor die drei typischen Lehrberufe Einzelhandelskauffrau, Friseurin und Bürokauffrau. 85 Prozent der Mädchen wählen einen aus den zehn typischen Lehrberufen. Diese Berufswahl kommt oft durch fehlendes Aufzeigen von Alternativen, durch traditionelle Vorstellungen über Berufswege und über Berufsmöglichkeiten von Mädchen und falsche Vorstellungen über die Berufsanforderungen zustande.

Gleichzeitig erweist es sich, daß es trotz Lehrlingsmangels immer noch schwierig ist, Betriebe zu finden, die Mädchen auch in untypischen Berufen ausbilden und anschließend auch beschäftigen wollen. Haben diese Mädchen dann die Ausbildung beendet und einen Arbeitsplatz gefunden, so haben sie dort meist mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. An erster Stelle sind hier die Vorurteile zu nennen, die ihnen von den männlichen Kollegen entgegengebracht werden. Mädchen in untypischen Berufen haben es oft sehr schwer, sich zu behaupten und akzeptiert zu werden.

Ich kenne persönlich ein sehr sympathisches Mädchen, welches den Beruf eines Kraftfahrzeugmechanikers und Karosseurs erlernt hat und seit seinem Lehrende arbeitslos ist. Sie findet keinen Arbeitsplatz – nicht einmal, was sie gerne wäre, als Autoverkäuferin. Denn man sagt ihr, daß technisches Know-how bei Autos nur Männern zugetraut wird. Dabei bin ich der Meinung, daß gerade diese kommunikative und reddegewandte junge Frau sicher auch eine sehr gute Autoverkäuferin wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir schon beim liebsten Hobby der Männer sind, dem Auto, dann möchte ich doch zur Ehrenrettung der autofahrenden Frauen sagen, daß in den nächsten Wochen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Studie veröffentlicht wird, welche besagt, daß männliche Lenker wesentlich häufiger in schwere Unfälle verwickelt sind, die tödlich enden, als Autofahrerinnen.

Noch ein kurzer Ausflug zu den typisch geschlechtsspezifischen Frauenberufen. Zu den Frauenberufen gehören Sekretärinnen, Bankangestellte, Bedienungspersonal, Empfangsdamen, Krankenschwestern, Sozialhelferinnen, Haushaltshilfen, Bibliothekarinnen, Verkäuferinnen und natürlich auch Sprechstundenhilfen. Diese geschlechtsspezifische Struktur von Berufen und Funktionen ist die wichtigste Ursache für die Diskriminierung der Frauen beim Einkommen und bei den Aufstiegschancen. Hierbei ist anzuführen, daß bei gleicher Schulbildung männliche Facharbeiter um fast 37 Prozent mehr verdienen als ihre Kolleginnen. Das führt zu dem Ergebnis, daß sich die Schulbildung für die Frauen, für die Mädchen viel weniger lohnt.

Frauen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind, wie wir alle wissen, auch viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, da Frauen mit Kindern aufgrund starrer Arbeitszeiten und regionalen Bedingungen auf freie Arbeitsplätze schwerer vermittelbar sind. 25 Prozent der arbeitslosen Frauen waren laut Sozialbericht 1993 aufgrund von Mobilitätseinschränkungen als schwer vermittelbar zu bezeichnen.

Frauen gehen natürlich auch häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach. Diese stellt einen Kompromiß zwischen den familiären Beanspruchungen und dem Finanzbedarf dar. 43 Prozent der Frauen mit Teilzeitbeschäftigung nannten diesen oben angeführten Kompromiß als Motiv für ihre Beschäftigung. Und dieses Motiv dominiert speziell bei Alleinerzieherinnen, aber auch bei verheirateten Frauen, die mit ihrem Einkommen einen wesentlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten müssen.

Dazu kommen die Erschwernisse, daß arbeitsrechtliche und organisatorische Regelungen auf den Lebenszusammenhang von Frauen kaum Rücksicht nehmen. Sie setzen diesen weiblichen Lebenszusammenhang beziehungsweise die Zuständigkeit der Frauen für Kinder und Haushalt

Abgeordnete Hannelore Buder

gleichzeitig voraus. Wer beispielsweise betriebliche Ausbildungsmaßnahmen zwischen 16 und 18 Uhr ansetzt, geht stillschweigend davon aus, daß die teilnehmenden Mitarbeiter Ehefrauen oder Partnerinnen haben, die sich in dieser Zeit selbstverständlich um die Kinder kümmern, und diskriminiert gleichzeitig die Mitarbeiterinnen, die Kinder haben und diese zwischen 16 und 18 Uhr vom Kindergarten oder vom Hort abholen müssen, also an Ausbildungsmaßnahmen nicht teilnehmen können.

Österreichs Frauen – das wissen wir – führen pro Jahr eine unbezahlte Haushaltstätigkeit im Wert von mehr als 400 Milliarden Schilling aus. Es gibt eine Studie von Frau Claudia Pinl, die besagt, daß die Hausarbeit immer noch überwiegend von Frauen verrichtet wird. Männer sind nach ihrer Arbeit abends nicht mehr bereit, den Kochlöffel oder den Wischlappen in die Hand zu nehmen, weil ihre anstrengende Berufsarbeit sie zu sehr auslaugt. (*Abg. Scheibner: Haben Sie eine Ahnung, was ich alles mache!*) Ich hoffe, daß das so ist.

Immer noch werde kaum beachtet, daß auch Frauen häufig körperlich schwere Arbeit verrichten, wie zum Beispiel im Reinigungsgewerbe, in der Krankenpflege, oder denken Sie nur daran, wie viele Tonnen an Lebensmitteln eine Kassierin in einem Supermarkt täglich über ihren Tisch schiebt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um zu einer wirklichen Chancengleichheit der Geschlechter zu gelangen, ist es auch notwendig, die starre Abgrenzung zwischen Berufs- und Familienleben zu durchbrechen und anzuerkennen, daß Erwerbsarbeit und Familienarbeit integrale Bestandteile gesellschaftlich notwendiger Arbeit sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Außerdem muß sich die Unterscheidung zwischen armen und bösen Frauen aufhören. Arm sind jene Frauen, die arbeiten gehen müssen, böse sind jene, die gerne arbeiten wollen. Letztere – ist man der Meinung – vernachlässigen ihre Mutterpflichten, und es ist daher nicht selbstverständlich, diesen auch Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Auch ich trete für eine Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ein. Ich freue mich, wenn es schon 1997 nicht nur im äußeren Westen, sondern überall in unserem Land Gleichbehandlungsanwältinnen gibt. Denn durch die Anfahrtszeiten ergeben sich doch wirklich Probleme. Ich glaube, wenn dieses Netz geschlossen ist, wird es viel leichter sein, die Gleichbehandlungsanwältin in Anspruch zu nehmen.

Ich wünsche mir eine Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für unsere Frauen. Dazu gehört natürlich auch eine sozialrechtliche Absicherung der Frauen. Ich begrüße es, wenn unsere neue Frau Bundesministerin einen Rechtshilfefonds einrichtet, der gerade dann jenen Frauen zur Verfügung steht, die dieser Hilfe am notwendigsten bedürfen.

Ich weiß, wir Frauen haben noch viele Wünsche und Forderungen; und es gibt in einigen Fällen noch nicht zufriedenstellende Lösungen. Aber ich glaube, wir Frauen haben in Österreich doch eine gewisse Freiheit, auch die politisch tätigen Frauen. Ich denke daran, wie gut es uns geht: Wir können uns hier zu diesem Rednerpult stellen und Gott und die Welt beschimpfen, die Regierung oder sonst noch jemanden, und im Iran zum Beispiel passiert es, daß ein 15jähriges Mädchen wegen politischer Betätigung zu 20 Peitschenhieben und hinterher zum Tode verurteilt wird. Man muß wissen, daß Abgeordnete des dortigen Parlaments erklären, daß Frauen akzeptieren müssen, daß Männer über sie und die Welt herrschen.

Wir Frauen hier im Hohen Haus sollten uns doch einig sein und das fordern, was sozialdemokratische Frauen fordern: die Hälfte des Himmels, der Erde und der Macht. Wir haben 52 Prozent Anteil. Ich weiß, es werden dennoch einige Hindernisse im Wege stehen, aber wir haben ein Ziel, das wir nicht aus den Augen verlieren sollten, nämlich tatsächliche Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

18.30

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

18.30

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte an jene Argumente bezüglich des Artikels 7 B-VG anschließen, die meine Vorrednerin Frau Kollegin Peschel schon vorgebracht hat. Ich möchte diese jedoch näher ausführen, weil auch Sie, Frau Bundesministerin, heute gesagt haben, daß eine Änderung des Artikels 7 in der Form, wie Sie sie vorgeschlagen haben, notwendig sei, um bereits verankerte Förderungsmaßnahmen in einfachgesetzlichen Materien abzusichern.

Ich halte diese Argumentation für vorgeschützt, und zwar deshalb, weil Sie in anderen Bereichen zu wenige Ergebnisse im Bereich der Gleichbehandlung, der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern im gesellschaftlichen Leben vorzuweisen haben.

Ein schönes Beispiel dafür sind auch Ihre heutigen Ausführungen zu der Nominierung von Ersatzmitgliedern des Verfassungsgerichtshofes. Natürlich hat das Parlament eine Frau vorgeschlagen, das halte ich auch für richtig. Aber mit Ihrer Stimme ist auch ein Mann in den Verfassungsgerichtshof geschickt worden.

Frau Bundesministerin! Sie nutzen offenbar Ihre Möglichkeit nicht, die Sie als Bundesministerin hätten, in der Bundesregierung Ihre Stimme dagegen zu erheben. Denn dies stünde Ihnen zu. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Ich meine also, meine Damen und Herren, daß diese Argumentation betreffend Artikel 7 ein wenig vorgeschützt ist. Ich möchte aber nicht in jene Argumentation verfallen, die Frau Abgeordnete Aumayr hier vorgetragen hat, die mir in vielen Bereichen zu klischeebehaftet ist und die nach meinem Dafürhalten viel an Zirkelschluß beinhaltet. Natürlich sollen Frauen auch die Möglichkeit haben, zu Hause zu bleiben, diese Möglichkeit sollen übrigens auch Männer in zunehmendem Maße bekommen. Aber das kann doch kein Argument dagegen sein, daß man bei erkannten Benachteiligungen von Frauen im Berufsleben diese nicht beseitigt. Das ist doch kein Argument dafür, daß es nur im Bereich der Familie zu Maßnahmen kommen soll und im gesellschaftlichen Bereich, also außerhalb der Familie, nicht. Genau das ist ein falscher Schluß, und hier tun sich offenbar Welten auf, die grundlegende Unterschiede aufzeigen in bezug auf die Beurteilung von Gleichbehandlung von Männern und Frauen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Petrovic hat gesagt, daß eine Änderung des Artikels 7 deshalb notwendig sei, weil dadurch gewährleistet werden würde, daß endlich eine Gleichheit durch das Recht zustande kommt und nicht nur eine Gleichheit vor dem Recht gegeben ist.

Ich teile diese Auffassung nicht. Ich bin überzeugt davon, daß eine Änderung des Artikels 7 rechtlich nicht notwendig ist, um Förderungsmaßnahmen für Frauen, wie sie derzeit in der österreichischen Rechtsordnung festgeschrieben sind, abzusichern. Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es gerade in der jetzigen Diskussion, in der es um so viele Verfassungsentwürfe geht, gefährlich, politisch gefährlich ist, Artikel 7 in seinem eigentlichen substantiellen Gehalt in Zweifel zu ziehen.

Darüber hinaus ist ja die Diskussion über die Verfassung in genau dieser Frage nicht gut gewählt. Ich brauche mir nur etwa die Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union anzusehen. Ich darf hier auch auf die wahrscheinlich Ihnen bekannten Schlußanträge des Generalanwalts Tesauo vom 6. April 1995 verweisen. Wenn diese vom EuGH so wahrgenommen werden, dann ist das das Ende jeder Quotendiskussion.

Diesem Problem sollten wir uns schon stellen, meine Damen und Herren! Ich möchte keine vorurteilsbeladene Quotendiskussion führen, sondern ich möchte über das politische Ziel, das eigentlich in einer demokratischen Gesellschaft nicht in Zweifel gezogen werden dürfte, reden. Und dieses Ziel sollte nach meinem Dafürhalten heißen: Wollen wir, daß Frauen in den einzelnen Karriereschienen – das sage ich jetzt bewußt – ähnlich jenem Anteil, den sie an der Gesamtbevölkerung haben, vertreten sein sollen oder nicht? Das ist die eigentliche politische Wertungsentscheidung, die auch hier in diesem Haus zu fällen ist.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Ich bejahe diese, die Liberalen bejahen diese generell, meine Damen und Herren! Und genau das hat auch Frau Abgeordnete Peschel heute klar zum Ausdruck gebracht. Das einzige, worüber es jetzt noch zu diskutieren gilt, ist die Frage, ob denn die Maßnahmen, die gewählt worden sind, gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen oder nicht. Die Lösung, die im Bundesgleichbehandlungsgesetz gewählt wurde, berührt nur einen ganz kleinen Teil der Gleichbehandlungsfragen und besagt ja nur, daß für den Fall, daß sich für eine Stelle ein Mann und eine Frau bewerben, die beide gleich qualifiziert sind, solange die Frau den Vorzug bekommen soll, bis der 40-Prozent-Frauenanteil in der Sparte erreicht ist. – Nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren! Das ist unserem Rechtssystem als Maßnahme nicht unbekannt. Daher verstehe ich auch nicht, daß es in einer derart emotionalisierten Weise diskutiert wird. Nehmen Sie doch nur das Ausschreibungsgesetz 1989 her. Im Ausschreibungsgesetz 1989 haben Sie im § 50 „Gutachten der Aufnahmekommission“ solche Kriterien bereits drinnen. Diese sind anzuwenden, wenn eine gleiche Qualifikation vorliegt. Es ist zuerst zu prüfen, ob diese beiden Personen gleich sozial bedürftig sind. Sollte jemand sozial bedürftig sein, dann genießt dieser den Vorzug. Führt das nicht zum Ergebnis, dann sind Gruppen wie Zeitsoldaten, Präsenzdiener, die aufgrund eines Unfalles aus dem Präsenzdienst ausgeschieden sind, Universitätsassistenten, Personen nach dem Opferfürsorgegesetz zu bevorzugen. All das steht im Ausschreibungsgesetz 1989.

All diese Gruppen sind ja bereits berücksichtigt, unter der Voraussetzung, daß gleiche Qualifikation vorliegt und nicht alle Bewerber aufgenommen werden können. Ich habe noch nie gehört, meine Damen und Herren, daß in bezug auf jene Gruppen gesagt worden wäre: Da gibt es ein Problem hinsichtlich des Artikels 7 B-VG. Niemand hat diese Argumentation angezogen, weil ja ganz klar ist, daß hier eine politische Wertentscheidung vorliegt, die besagt, daß es in diesem konkreten Fall ein politisches Ziel ist ... (*Abg. Dr. Feurstein: Wir haben sogar separate Dienstposten für Ältere und Behinderte!*)

Augenblick! Wir reden jetzt von leistungsbezogenen Vorzugsregeln. Und dazu haben wir uns von seiten des Liberalen Forums ganz klar geäußert. Das ist sinnvoll, das soll es geben. Und bei all diesen Gruppen, die ich jetzt angeführt habe, hat man noch nie in Zweifel gezogen, ob diese Regelungen rechtens sind und mit unserer Verfassung übereinstimmen oder nicht. Aber jetzt, als zu diesen Gruppierungen, zu diesen Gruppen, die hier genannt worden sind, auch noch die Frauen aufgrund des Bundesgleichbehandlungsgesetzes dazugekommen sind, bekommt die Sache auf einmal einen ganz anderen Charakter, bekommt die Diskussion auf einmal eine ganz andere Dimension. Und das sehe ich nicht ein.

Meine Damen und Herren! Juristisch gesehen ist das für mich kein wesentlicher Unterschied. Es ist für den Fall, daß eine gleiche Qualifikation vorliegt, ein zusätzliches Kriterium für die Entscheidung eingeführt worden. – Nicht mehr und nicht weniger. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, müssen ohnehin all die von mir aufgezählten Personengruppen und auch die Kriterien letztlich dem Artikel 7 B-VG standhalten. Bei einem Eingriff ins Eigentumsrecht wägt der Verfassungsgerichtshof auch ab: Ist dieser Eingriff im öffentlichen Interesse? – Erstes Kriterium, das erfüllt sein muß. Ist es überhaupt eine geeignete Maßnahme, den angestrebten Zweck zu erreichen? – Zweites Kriterium. Und drittes Kriterium: Ist denn die gewählte Vorgangsweise verhältnismäßig? Ist sie nicht über Gebühr strapaziert?

Wenn das also die Kriterien sind, die der Verfassungsgerichtshof in ständiger Judikatur bei Eingriffen in Grundrechte anderer Personen schon definiert hat, dann bin ich guter Hoffnung, daß das im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz ebenso gehalten werden wird.

Ich empfinde die 40 Prozent als keine Quote, sondern es ist für mich ein Ausdruck der Verhältnismäßigkeit. Es wird gesagt, eine Bevorzugung einer bestimmten Personengruppe ist solange zulässig, bis de facto die Gleichberechtigung erreicht ist. Der Gesetzgeber sagt: Die Maßnahmen sind jedenfalls so lange nicht unverhältnismäßig, solange nicht mindestens

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

40 Prozent erreicht sind. Wenn das der Fall ist, daß 40 Prozent erreicht wurden, dann werden wir uns das genauer anschauen, aber bis diese 40 Prozent erreicht sind, bis dahin ist es überhaupt keine Frage, daß es leistungsbezogene Vorzugsregeln für Frauen geben soll.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Erst wenn es dazu kommt, daß in einem Bereich Frauen 60 Prozent der Positionen besetzen würden, dann wäre eine leistungsbezogene Vorzugsregel unverhältnismäßig und würde sie auch Artikel 7 widersprechen. Das ist aber nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Daher ist es für eine verfassungsgemäße Anwendung einer leistungsbezogenen Vorzugsregel, wie sie im Bundesgleichbehandlungsgesetz drinsteht, nicht notwendig, Artikel 7 anzugreifen. Insofern ist diese Regelung auch Tesaur-, sprich europafest. Das ist überhaupt keine Frage für mich. Vorzugsregeln ohne Leistungsbezug, meine Damen und Herren, würden zu Recht aufgrund des Artikels 7 aufgehoben werden. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

18.39

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Franz Hums. – Bitte, Herr Bundesminister.

18.40

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist leider nicht zu bestreiten, daß es in unserer Gesellschaft noch eine Reihe von Nachteilen für Frauen gibt. Wir müssen daher nicht nur auf Gleichbehandlung drängen, sondern dort, wo es möglich ist, durch besondere Förderungsmaßnahmen dafür sorgen, daß diese Nachteile für Frauen beseitigt werden.

Das soll nicht nur in der Bewußtseinsbildung geschehen, sondern auch dort, wo es ganz handfeste Möglichkeiten gibt, die zu nützen sind und die die Regierung auch nützt – gestützt auf diese Gesetze. Einer dieser Bereiche, an den ich erinnern möchte, ist, daß wir mit besonderen Förderungsmaßnahmen den Frauen verbesserte Ausbildung und Weiterbildung für die Arbeitswelt sichern und daß wir für sie neue Berufe, die für Frauen in der Praxis bisher nicht so zugänglich waren, erschließen. Für besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen werden in meinem Ressort im heurigen Jahr zirka 2,5 Milliarden Schilling ausgegeben. Ich halte das für sehr wichtig, und diese besondere Förderungspolitik ist auch in den kommenden Jahren fortzusetzen, wobei wir in den nächsten fünf Jahren zusätzlich Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von rund 800 Millionen Schilling für besondere Frauenförderung einsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ und der Abg. Dr. Schmidt.)*

Ich glaube, daß das Maßnahmen sind, die gerechtfertigt sind, die über die Gleichbehandlung hinausgehen und die dafür sorgen, daß den Frauen die Nachteile abgegolten beziehungsweise diese Nachteile beseitigt werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und dem Liberalen Forum.)*

18.41

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek. – Bitte, Frau Abgeordnete.

18.42

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Bundesminister! Ich möchte mich den Argumenten von Mag. Barmüller betreffend die Regelung in der Bundesverfassung anschließen. Ich habe mich dazu schon anderenorts differenziert geäußert und muß sie in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit, wie ich meine, auch nicht wiederholen. Ich verstehe den Symbolgehalt der Aktion, aber die generelle Rechtslage hat in dieser Hinsicht doch primär berücksichtigt zu werden.

Worum geht es beim Gleichbehandlungsbericht? Sie haben ihn bekommen, studiert, die Fälle gehört und zitiert. Mich interessiert, meine Damen und Herren: Welche Haltung steht dahinter? In unserem konventionellen Werte- und Normensystem zählt das, worin Männer erfolgreich sind.

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

Es bezieht sich eindeutig auf das berufliche Betätigungsfeld, auf Geld, Macht, Status. Das sind wesentliche Kriterien für das Messen des Erfolges, und Männer können leichter damit umgehen. Sie sind diesbezüglich sozialisiert, sie haben einen anderen Umgang mit Lebensplanung. Das Pflegen individueller Beziehungen ist für sie nicht das Wichtigste, schon gar nicht das gemeinschaftliche Heranziehen von Heranwachsenden. Das hat Konsequenzen.

In den siebziger Jahren, so sagt uns eine Umfrage, haben im Gegensatz zur Jahrhundertwende Männer die Ausnahme von der traditionellen Rollenverteilung toleriert, jedoch zu drei Viertel sind sie immer noch davon ausgegangen, daß die Frau zu einem Mann aufschauen müsse. Dies hat sich ein wenig geändert, aber eben nur ein wenig, und das Ergebnis ist, daß Frauen es heute auf sich nehmen, beruflich und familiär Befriedigung zu finden, und zwar unter großem Druck, unter nie dagewesenen Anstrengungen. Es stehen ihnen außerdem auch noch kulturelle Hindernisse im Weg, die ich nennen beziehungsweise in Erinnerung bringen will.

Hindernis Nummer eins: Es gibt wenige weibliche Vorbilder – zumindest historisch gesehen. Noch immer fragt man Frauen, wie sich ihr berufliches Fortkommen auf das Privatleben auswirke.

Hindernis Nummer zwei: Die untypische Lebensgestaltung hat ihren Preis. Und will die Frau anerkannt sein, muß sie nicht nur hart arbeiten, sondern zusätzlich zu ihrem Berufserfolg ausgewogen fraulich – wie es heißt – sein und für Männer attraktiv und weiblich erscheinen.

Hindernis Nummer drei: Für die Krise der Familie – wie es heißt –, für die Individualisierung von Lebenszielen wird weitgehend die Berufstätigkeit der Frau verantwortlich gemacht. Studien beweisen aber das Gegenteil. Ich zitiere Noelle-Neumann: Erst die Schwächung der Familie bereitete den Boden für die Neudefinition der Rolle der Frau. Die vormalige Konzentration auf die ausschließliche Befriedigung emotioneller Bedürfnisse sollte und konnte nicht mehr alleiniger Frauenberuf sein. Wenn Partnerschaft nicht leistbar war, haben Frauen aus Kraftlosigkeit den Weg in die Einsamkeit gesucht.

Hindernis Nummer vier: Das ist mir die gravierendste und die nachhaltigste Erkenntnis gewesen. Cornelia Klinger, die Wiener Philosophin, sagt: Das abendländische Denken ist von unausrottbaren Geschlechterklischees geprägt. Der Mann steht für Kultur, das heißt Geist, Ratio, Technik, Beruf, Geld – die Frau für Natur, das heißt Körper und so weiter. Und unter dem Titel der Natur und der Natürlichkeit sind in der Vergangenheit und in der Gegenwart unmenschliche, unheimlich menschenunwürdige Verbrechen sonder Zahl passiert; ich will diese hier gar nicht anführen. Die Berufung auf die natürliche Bestimmung der Geschlechter ist also das Allerverhängnisvollste, was es je gab.

Der Mann steht für das Öffentliche, das heißt Politik, Geschäft, Haben, die Frau für das Private, also für Familie, Pflege, das Sein, der Mann für das Erhabene, die Würde, Stattlichkeit, Genialität, Historizität, die Frau für das Schöne, den Schmuck, das Liebliche.

Noch eine Anmerkung zur Kindererziehung. Frau Aumayr! Sie beleidigen – wenn Sie hier wären, würden Sie es hören – eine Menge von bestausgebildeten Kindergärtnerinnen, indem Sie sie bloß als „Aufbewahrerinnen“ bezeichnen, und Sie beleidigen alle Frauen und Kinder, die dieser Bildungsstätte überantwortet sind. Ich erinnere noch einmal im Zusammenhang daran, daß das Kindergartengesetz von 1869 bis 1962 im Schulbereich verankert war und so die Bildungsqualität der Kindergärtnerinnen ausgedrückt hat. Gehen Sie also nicht mit falschen Vorstellungen und Klischees hausieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Noch ein kurzer, aber wesentlicher Gedanke: Dem Männerbewußtsein, den männlichen Strategien, die von Fachleuten aufgedeckt werden, kann man meines Erachtens nicht nur mit gesetzlichen Maßnahmen begegnen – sie sind wichtig –, sondern diese muß man analysieren, das heißt, es gilt, den spezifischen Jargon, den Männer pflegen, zu durchschauen, offene und subtile Verteidigungsmechanismen zu unterlaufen. Nur so ist es möglich, die Reichweiten auszuloten und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Natürlich hängt das auch mit diesen Verhaltensmaßnahmen zusammen, daß in den westlichen Bundesländern der Gang zur Gleichbehandlungsanwältin noch nicht als so selbstverständlich gesehen wird wie im Wiener Raum. Die

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

Einrichtung einer solchen Stelle in diesem Teil Österreichs halte ich daher für eine wichtige Entscheidung.

Was brauchen Frauen heute vermehrt? – Wir brauchen Mentorinnen, die junge Frauen unterstützen und fördern, dienststellenübergreifende Netzwerke und Erfahrungsaustauschebenen, Animationsforen für Weiterbildung und Karriereplanung – etwas, was Frauen nicht generell für sich in Anspruch nehmen – sowie Mobilitäts- und Selbstbewußtseinsprogramme auf allen Ebenen, um auszuhalten, daß Frauen in manchem Kampf gegen Männer noch allein sind.

Meine Damen und Herren! Sich gegen Klischees zu wehren – sie sind vielfach von Vorrednerinnen angesprochen worden – ist kein Zuckerlecken. Frauen wissen das heute. Dieses Wissen macht sie stark und läßt sie mutig in die Zukunft schreiten. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.48

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Doris Bures. – Bitte, Frau Abgeordnete.

18.48

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Obwohl diese Diskussion jetzt schon einige Stunden stattfindet, möchte ich mich vorweg, obwohl es gar nicht in direktem Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Bericht steht, mit der sehr sinnhaften Forderung nach einer Verfassungsänderung beschäftigen. Es geht darum, eine umfassende Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen zu erreichen. Kollege Barmüller hat festgehalten, daß bei einer ganz speziellen Frage Europarechtswidrigkeit festgestellt worden ist. Und es ist wichtig zu sagen, daß dieser Schlußantrag des Generalanwaltes keine rechtskräftige Entscheidung darstellt. Hierbei ging es um eine ganz spezielle Frage, nämlich um die Quotenregelung eines deutschen Landesgleichstellungsgesetzes, das in keinem Zusammenhang damit steht, was wir uns hier überlegen, nämlich eine Verfassungsänderung im Interesse der Frauen herbeizuführen.

Ich möchte als zweiten Punkt – Kollegin Brinek ist schon darauf eingegangen – auf die Klischees, die teilweise bei dieser Diskussion verbreitet wurden, eingehen.

Es wurde hier gesagt, Kinder warten auf ihre Mütter – als hätten wir in ganz Österreich nur kinderlose Männer, männliche Singles ohne Kinder. Gleichzeitig wird von Partnerschaft gesprochen. Was bedeutet Partnerschaft? Es kann nicht sein, daß ausschließlich Mütter für die Erziehung der Kinder zuständig sind, ausschließlich Mütter für die Führung des Haushaltes zuständig sind. Es geht darum, daß die Erziehungsarbeit gemeinsam geleistet werden muß und auch jene Initiativen zu unterstützen sind, in denen die rechtliche Verankerung der Aufteilung der Hausarbeit gefordert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich denke auch, daß Frau Kollegin Aumayr, die ja federführend in dieser Position aufgetreten ist, selbst Dinge in Anspruch nimmt, die sie anderen Frauen verwehren möchte. Doch die jungen Frauen, die heute aufgrund sozialdemokratischer Bildungs- und Frauenpolitik eine gute Ausbildung haben, eigentlich selbstbewußt sind und mit beiden Beinen im Leben stehen, werden sich sozusagen dieses Recht auf ökonomische Unabhängigkeit, Partnerschaft und geteilte Arbeit ohnedies nicht nehmen lassen.

Ich möchte aber in der Diskussion über den Bericht, durch den wir erstmals mit neuen Erfahrungen konfrontiert sind – wir haben ja die Möglichkeit geschaffen, daß Strafsanktionen verhängt werden können, es sind Schadenersatzforderungen vorgesehen –, doch zwei Punkte herausstreichen, die mir sehr wesentlich erscheinen und die teilweise auch heute schon angesprochen wurden.

Ein Punkt ist – das war auch hier eine lange Diskussion – die Frage der Regionalisierung, die Frage der Ausweitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft. In unserer Gesellschaft wurde eine systematische und sogenannte versteckte Frauendiskriminierung festgestellt, was auch in diesem Bericht aufgezeigt wurde. Die Beweisführungen der Diskriminierung in der Entlohnung,

Abgeordnete Doris Bures

in Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder in Fragen der Besetzung eines Arbeitsplatzes sind natürlich mit einem sehr hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden.

Kollegin Fekter hat gemeint, es gehe ihr darum, daß Diskriminierungsfälle bekämpft werden, aber nicht die Bürokratie ausgeweitet werde. Gleichzeitig verweist sie auf Gleichbehandlungslandesgesetze, die mit der Privatwirtschaft in keinem Zusammenhang stehen. Das erscheint mir entweder unwissend oder ein bißchen scheinheilig.

Die Überprüfung der generellen Diskriminierung von Frauen in solchen Fällen bedarf des Zuganges zu den einzelnen Betrieben, manchmal auch der Beziehung von Sachverständigen und vor allem einer langfristigen, kontinuierlichen Beobachtung der Personalpolitik in einem Betrieb, und das vor Ort. Daher treten wir für eine Ausweitung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ein.

Der zweite Punkt, den ich herausstreichen möchte, betrifft jene Einzelfälle, bei denen sich die betroffenen Frauen individuell gegen Diskriminierung wehren. Es wird gezeigt, wie schwierig das für diese Frauen ist und welchen Gefahren sie sich gleichzeitig damit aussetzen. Ich möchte als ein Beispiel nur die Frage der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz herausgreifen.

Das ist ein Problem, das bei Männern sehr oft Polemik hervorruft, von Frauen aber täglich erlebt wird. Drei von vier Frauen sagen, daß sie in ihrem Berufsleben ein oder mehrere Male – gegen ihren Willen natürlich – sexuelle Annäherungen erfahren haben. Das heißt, sexuelle Belästigung in unserer Gesellschaft ist kein Einzelschicksal von wenigen Frauen. Es ist auch klar aus dem Bericht zu erkennen, wie schwierig es ist, sich individuell dagegen zu wehren. Die betroffenen Frauen werden nicht nur bedroht und gedemütigt, sie müssen das also nicht nur über sich ergehen lassen, sondern sie müssen dann auch glaubhaft machen, daß sie das tatsächlich alles ertragen mußten, und sie müssen mit den Folgen auch leben.

Ich denke, daß es daher in Zukunft, was die Ausweitung dieses Gleichbehandlungsgesetzes betrifft, unbedingt erforderlich ist, im Bereich der Beweislast Umkehrmaßnahmen zu setzen.

Von sieben belästigten Frauen, die sich an die Gleichbehandlungskommission gewandt haben, befindet sich keine einzige mehr in dem Betrieb, in dem sie gedemütigt und belästigt wurde. Die Einschaltung der Gleichbehandlungsanwältin kann zwar zu einer Verbesserung der Situation beitragen, kann aber keinesfalls den Arbeitsplatz erhalten oder sie vor Kündigungen schützen.

In dieser Frage sind wir gefordert. Da gäbe es nämlich die Möglichkeit, einfache Maßnahmen zu setzen, wie etwa einen Kündigungsschutz für belästigte Frauen gesetzlich zu verankern oder eine Verhaltensänderung bei den Arbeitgebern herbeizuführen, um diese Frauen, für die wir uns einzusetzen haben, zu unterstützen.

Ich unterstütze, weil hier teilweise bei den Forderungen aus dem Bericht differenziert wurde, alle diese im Bericht angeführten Verbesserungsvorschläge im Interesse einer Weiterentwicklung. Wir unterstützen das insgesamt als sozialdemokratische Fraktion, und zwar im Interesse beruflich diskriminierter Frauen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.56

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maria Schaffenrath. – Frau Abgeordnete, ich erteile es Ihnen.

18.56

Abgeordnete Maria Schaffenrath (Liberales Forum): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Schade, Frau Kollegin Brinek ist nicht mehr da. Ich konnte ihrer Wortmeldung sehr viel abgewinnen. Ich möchte ihr dazu gratulieren. Auch meine Vorrednerin hat bereits viele sehr wesentliche Bereiche aus diesem sehr sensiblen Bereich aufgezeigt.

Wir diskutieren über diesen Gleichbehandlungsbericht, meine Damen und Herren, der nur einmal mehr aufzeigt, wie deutlich Frauen in allen Bereichen diskriminiert sind, bis hin zur sexuellen Belästigung und dem damit verbundenen Verlust des Arbeitsplatzes – das alles trotz

Abgeordnete Maria Schaffenrath

Verfassung, trotz UN-Konvention und trotz Gleichbehandlungsgesetzen. Es ist uns bisher nicht gelungen, diese Gleichberechtigung in der gesellschaftlichen Realität umzusetzen. Wir kennen die Bereiche der Diskriminierung. Sie sind zum großen Teil schon angesprochen worden, sodaß ich sie vielleicht nur noch einmal zusammenfassend herausstreichen möchte.

Die Lohndiskriminierung, die sich ständig weiter öffnende Schere, bis hin zu den Beamten – der Kollege, der A-Beamte, verdient um bis zu 10 000 S mehr als seine weibliche Kollegin –, zu den strukturellen Diskriminierungen und zur geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes. 25 Berufe von 400 möglichen Berufen werden von Mädchen gewählt. Da wir gestern über Lehrlinge gesprochen haben, möchte ich folgendes sagen: Einer der häufigsten Berufe, der von Mädchen gewählt wird, ist Friseur. Hier beträgt die Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr bezeichnenderweise um fast 1 500 S weniger als bei einem der am häufigsten von Burschen gewählten Berufe, beim Kfz-Mechaniker.

Es gibt eine indirekte Diskriminierung bei der Vollerwerbstätigkeit. Da fehlen die Rahmenbedingungen. 80 Prozent der Frauen – das ist der größte Teil – nehmen Teilzeitarbeit in Anspruch. Von all jenen, die unter der Geringfügigkeitsgrenze arbeiten, haben selbstverständlich die Frauen mit 90 Prozent den größeren Anteil. Es gibt eine Diskriminierung bei der sozialen Absicherung. Die Folgen sind Altersarmut und niedrigste Pensionen für Frauen. Zwei Drittel aller, die unter dem Existenzminimum leben, sind bekannterweise Frauen.

Ich komme jetzt zu dem Kapitel, dem ich mich ganz besonders zuwenden möchte, zur Diskriminierung bei der Ausbildung und den natürlich damit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen. Ich glaube, das ist ein Aspekt, der heute eigentlich nicht in dem Maße besprochen wurde, wie es meiner Meinung nach notwendig wäre. Daß der Zugang vor allem zu höheren Positionen für Frauen fast unmöglich ist, das wissen wir. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Regelung.

Ich trete dafür ein, daß bei gleicher Qualifikation – auf diese grundsätzliche Problematik haben meine Kollegin Peschel und Kollege Barmüller schon hingewiesen – die Frau bevorzugt werden sollte, bis es zu einem Ausgleich kommt. Die Probleme sind bekannt. Das funktionierte bisher weder in der Politik noch im öffentlichen Dienst noch an den Universitäten und schon gar nicht in der Privatwirtschaft, weil einfach die Anreize fehlen.

Was aber für mich noch viel schwerer wiegt, weil ich glaube, daß das durchaus auch eine der Ursachen für viele andere Diskriminierungsbereiche darstellt, ist die Bildungsdiskriminierung der Frauen. Da gibt es auffällige Unterschiede. Es ist beschämend für ein Land wie Österreich, daß wir die zweitgrößte Diskriminierungsrate aufweisen und tatsächlich bei der Frauenbildung den vorletzten Platz einnehmen. Hinter uns ist noch Australien.

Ein paar dieser Unterschiede: Es gibt 9 Prozent weibliche, 11 Prozent männliche Maturanten; es gibt 4 Prozent weibliche, 6 Prozent männliche Akademiker; nur 21 Prozent der Frauen haben einen Lehrabschluß, demgegenüber stehen 44 Prozent Abschlüsse der Männer; 25,5 Prozent der Frauen haben nur einen Pflichtschulabschluß und keine weiterführende Ausbildung, hingegen sind es nur 19 Prozent der Männer. Daß Frauen in technischen und mathematischen Studiengängen nur mit einem Bruchteil vertreten sind, ist, glaube ich, allgemein bekannt. – Und diese Bildungsbeschreibung, diese Situation in einem Land, in dem die Gleichstellung als Menschenrecht bereits bisher in der Verfassung schon festgeschrieben war! Gesetze allein scheinen also nicht zu greifen.

Ich weiß, daß es notwendig ist, die Diskriminierung der Frauen immer wieder aufzuzeigen, immer wieder bewußtzumachen und zu bekämpfen, und zwar möglichst frühzeitig, meine Damen und Herren!

Aber auf welchem Boden kann sich dann diese Diskriminierung derart ausbreiten? – Dieser Boden ist letztendlich auch begründet auf dem tradierten Rollendenken von vielen an der Erziehung unserer jungen Menschen Beteiligten. Selbstverständlich werden, oft unbewußt und ungewollt, bereits in unseren Schulen Buben und Mädchen unterschiedlich behandelt und unterschiedlich gefördert. Diese unterschiedliche Förderung und diese unterschiedliche Behandlung

Abgeordnete Maria Schaffenrath

bereits in unseren Schulen können durchaus eine Ursache dafür sein, daß es Frauen in den nichttraditionellen Frauenberufen – das sind bekannterweise vor allem die besser bezahlten – nicht gibt. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Beamtenstaatssekretär hat in einem Interview mit der „Presse“ gesagt, das Gesetz sei wichtig, notwendig und zielführend und jetzt müsse sich aber auch etwas in den Köpfen der Männer verändern. Damit hat er sicher recht. Aber ich möchte hier schon feststellen, daß viele Männer ehrlichen Herzens auch guten Willens sind. Ich glaube, es fehlt ihnen, aber auch manchen Frauen am Problembewußtsein in dieser einfach immer noch sehr männlich orientierten Gesellschaft.

Was wir brauchen, ist auch eine Änderung in den Köpfen der Frauen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wir diskutieren hier ständig über Symptome und vergessen eigentlich, auch über Ursachen zu sprechen. Ich glaube, es ist Aufgabe aller an der Erziehung Beteiligten, auch einmal in diese Richtung zu denken. Wir müssen den Frauen, wir müssen aber auch schon den Mädchen mehr Selbstbewußtsein, mehr Selbstvertrauen vermitteln. Wir müssen ihnen die Chance geben, ihre Fähigkeiten zu erkennen und auch zu schätzen, und das – ich sage es wieder – zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren! Leistungsvermögen und Selbstvertrauen bei Frauen gehen nicht Hand in Hand. Ich möchte Ihnen dazu nur eine kleine Studie zitieren:

Von all den Mädchen und Burschen, die zum Beispiel in Mathematik ein Befriedigend hatten – ich nehme das jetzt als Durchschnittsbeispiel –, glauben 50 Prozent der Mädchen, nicht die Voraussetzungen für ein Technikstudium zu haben, aber nur 23 Prozent der Burschen glauben, daß diese Note zu einem Technikstudium nicht befähigt. Sogar von jenen Mädchen, die ein Sehr gut oder ein Gut haben, glauben nur 17 Prozent – gegenüber 44 Prozent bei den Burschen –, für ein Technikstudium geeignet zu sein.

Frau Kollegin Partik-Pablé hat bereits 1993 eine Anfrage gestellt, in der auf diese Problematik hingewiesen wurde. Ich glaube, Schule bietet Chancen, aber Schule birgt auch Gefahren. In der Schule besteht auch die Gefahr, daß unterschiedliche Rollenbilder noch verfestigt werden.

Ich fordere ausdrücklich, daß die Aspekte der Gleichberechtigung in die Inhalte der Lehreraus- und -fortbildung einfließen müssen, daß wir endlich ein Unterrichtsprinzip „Gleichstellung und Gleichbehandlung“ brauchen – durchaus mit allen notwendigen Begleitmaßnahmen. Ich glaube auch, daß Koedukation alleine nicht zur Besserung führt, sondern daß Koedukation auch von unseren Lehrerinnen und Lehrern gelernt werden muß.

Ich glaube, wir müssen Mädchen gezielt fördern. Ich weiß, das ist ein langer Weg, ein Weg, der vielleicht über eine ganze Generation dauern wird, aber es ist ein Weg, wo man vorausschauet, wo man in die Zukunft blickt, ein Weg, der neben einer konsequenten Bekämpfung der Diskriminierung vielleicht dazu führen wird, daß in Zukunft bei weniger Diskriminierung mehr Mädchen, mehr Frauen bei mehr Gleichbehandlungsanwälten in allen Ländern um ihre Rechte kämpfen und sich über Übergriffe beschweren werden. – Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*)

19.06

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Zwegyck. – Bitte, Herr Abgeordneter.

19.06

Abgeordneter Johannes Zwegyck (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Hohes Haus! Ein wesentliches Merkmal des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die Zunahme der Zahl der Frauen, die als Betriebsleiterinnen beziehungsweise Unternehmerinnen den Betrieb führen, während ihre Männer gleichzeitig außerlandwirtschaftlichen Berufen nachgehen. Ohne diese entscheidende Mitwirkung der Bäuerinnen wäre ein Strukturwandel un-

Abgeordneter Johannes Zweytick

möglich. Bäuerinnen tragen wesentlich zur Existenzsicherung der Betriebe bei und sind auch gleichzeitig eine wichtige Stütze der Landwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Die Bäuerinnen haben heute die Aufgaben übernommen, die bisher als nicht typisch für die Frauen galten. Als Betriebsführerinnen betreuen sie die einzelnen Betriebszweige selbständig wie Produktion und Vermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, aber auch für landschaftserhaltende Maßnahmen wie Pflege des Landschaftsbildes und so weiter sind sie zuständig. Daneben aber erfüllen sie genauso ihre Aufgaben im Haushalt und in der Familie und haben zusätzliche Engagements, wie etwa die Funktion als Ortsbäuerin und ähnliches. Dafür ist in allem ein hohes Maß an fachlicher ... *(Einem Bediensteten des Hauses fällt beim Platz des Berichterstatters ein Glas aus der Hand.)*

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Keine Gefahr, Herr Abgeordneter! Sie können ruhig weiterreden, es war keine Attacke vom Präsidium auf Sie. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Abgeordneter Johannes Zweytick (fortsetzend): Danke, Herr Präsident! Da bin ich erleichtert, denn ich habe eine sehr positive Meinung von den Frauen und zu den Frauen.

Dafür ist in allem ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation und Kompetenz sowie an Flexibilität und Mobilität notwendig. Dies sind notwendige Eigenschaften, um die Mehrfachbelastungen als Hausfrau, Erzieherin, Pflegerin, Unternehmerin bewältigen zu können. Noch dazu sollte die Bäuerin womöglich immer gut aufgelegt und freundlich sein! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Sachkenntnis und Leistungsbereitschaft unserer Bäuerinnen, inklusive der ehrenamtlichen Tätigkeiten für die wichtige Gemeinschaftsbildung, werden noch nicht ausreichend bewertet. In politischen Entscheidungen konnten manche sozialen Verbesserungen erreicht werden, wie die Einführung der Bäuerinnenpension, die pensionsbegründende Anrechnung der Kindererziehungszeiten oder die Einführung der Kinderabsetzbeträge.

Frau Aumayr ist jetzt nicht da; sie hat vorhin das Gegenteil behauptet. Frau Kollegin Mad! Seien Sie bitte so nett, und erklären Sie ihr das, wenn sie wieder kommt. Das ist 1993 im Pensionsreformgesetz beschlossen worden, nämlich die Kindererziehungszeiten, die pensionsbegründende Anrechnung der Kindererziehungszeiten und die Einführung der Kinderabsetzbeträge. Die F hat seinerzeit aber dagegen gestimmt, aber trotzdem gilt dieses Gesetz in Österreich! Das weiß Frau Aumayr noch nicht. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fekter: Schau, schau! Frauenfeindlich!)*

Immer noch werden die Leistungen der Bäuerinnen unterschätzt, zum Beispiel im sozialen Bereich. Wer macht sich Gedanken darüber, wie viele Alters- und Pflegeheime entlastet werden, weil im ländlichen Raum alte und kranke Menschen in den Familien integriert bleiben? – Die Öffentlichkeit ist dadurch von Aufgaben freigestellt, die sie sonst übernehmen müßte. Leider werden die Leistungen der Bäuerinnen von der Gesellschaft als zu selbstverständlich hingenommen. In der Realität wird die Arbeitssituation der Bäuerinnen aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen aber immer schwieriger.

Umfragen unter Bäuerinnen zeigen, daß vor allem die schwere körperliche Arbeit, zuwenig Zeit für das Familienleben und kaum Zeit für Weiterbildung als besonders belastend eingestuft werden. Wer nimmt sich auch für diese Frauen einmal Zeit, die sich soviel Zeit für andere nehmen müssen? – Und wenn es nur ein bißchen Anerkennung wäre! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein erheblicher Teil der befragten Bäuerinnen meint darüber hinaus, daß sie in der Öffentlichkeit als einfach und rückständig eingestuft würden, so als handle es sich bei ihnen um Österreicherinnen zweiter Klasse. Daher ist es dringend notwendig, das Berufsbild Bäuerin vor allem in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft zu stärken. Die Bäuerinnen und ihr Berufsbild sind auch besonders vor modernem Marketing, touristischen Mißbräuchen und unserer Konsumwelt zu schützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Johannes Zwegg

Es ist erforderlich, die öffentliche Anerkennung der Leistungen der Bäuerinnen zu fordern.

Meine Damen und Herren! Das Berufsbild Bäuerin muß gestärkt werden durch Entsendung in alle Ausschüsse der Landwirtschaftskammern sowie in Beiräte, Entschädigungen für öffentliche Frauenfunktionen wie Ortsbäuerin, Anhebung des Tagsatzes im Rahmen des Betriebshilfegesetzes auf 350 S, bessere Anrechnung der Kindererziehungs- und Altenbetreuungszeiten in der Pensionsversicherung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ganz wichtig wären auch höhere Beihilfen für kinderreiche Familien. Gerade die Bäuerinnen sind es in diesem Staat, die noch viele Kinder haben und sehr viel zur Dynamisierung der Wirtschaft und auch zur Gesellschaft beitragen, und zwar vor allem im ländlichen Raum, wo das Leben wirklich nicht am leichtesten und sicher auch kein Honiglecken für die Bäuerinnen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neben höheren Beihilfen für kinderreiche Familien wären auch noch wichtig: Ausweitung des Unfallschutzes auf Tätigkeiten im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Einführung eines erleichterten Befähigungsnachweises für Urlaub auf dem Bauernhof mit mehr als zehn Betten, sodaß man keine Konzessionsprüfung braucht, sondern die Anrechnung der Meisterin in der ländlichen Hauswirtschaft auch zugute kommen lassen könnte. Ein weiterer Punkt ist die Schaffung der Möglichkeit, auch bei Kuraufenthalten des Landwirtes eine Betriebshilfe in Anspruch nehmen zu können; das wäre auch sehr wichtig für die Bäuerinnen.

Unseren Bäuerinnen müßte eine soziale und existentielle Gleichstellung geboten werden. Eine solche Gleichstellung darf sich jedoch nicht nur auf eine finanzielle Aufbesserung beschränken, sondern entscheidend ist eine Veränderung des öffentlichen Bewußtseins zugunsten der noch immer benachteiligten Bäuerinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Durch geeignete Strategien ist den Bäuerinnen zu einer Identität und zu einem Bild zu verhelfen, die dem Wert dieser Frauen in unserer Gesellschaft angemessen ist. Erst dann, wenn die Leistungen der Bäuerinnen in der Öffentlichkeit anerkannt werden, wenn ihr Berufsbild korrigiert wird, wenn eine soziale und finanzielle Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen verwirklicht ist, werden wieder mehr junge Frauen bereit sein, in der Landwirtschaft zu verbleiben, und den Beruf Bäuerin ausüben und leben.

Zum Abschluß ersuche ich Sie, Frau Ministerin, die zweckwidrige Verwendung der spärlichen Mittel für die Gleichbehandlungsanwaltschaft abzustellen; die Erstellung eines Handbuches für Betriebsrätinnen mag durchaus sinnvoll sein, ist aber Aufgabe der Arbeiterkammer oder des Gewerkschaftsbundes. Daß Gelder für eine Interessenvertretung ausgegeben werden, halte ich für nicht gerechtfertigt *(Abg. Dr. Khol: Richtig!)*; ein Handbuch für Bäuerinnen haben Sie nämlich nicht finanziert.

Werte Frau Ministerin! Warten Sie nicht auf eine Rechnungshofprüfung, sondern verwenden Sie die Mittel Ihres Ressorts für die Gleichbehandlungsanwaltschaft im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes! – Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und des Abg. Dr. Fischer.)*
19.14

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Onodi. – Bitte, Frau Abgeordnete.

19.14

Abgeordnete Heidemaria Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz am 1. Jänner 1993 haben die österreichischen Frauen dieses Rechtsinstrument in spürbarem Ausmaß genützt. Auch ist Gleichbehandlung durch die Novelle in einigen Bereich deutlich effizienter durchsetzbar geworden.

In rechtlicher Hinsicht hat sich gezeigt, daß die Anwaltschaft in Gleichbehandlungsfragen primär im Vorfeld eines Kommissionsverfahrens tätig wurde, aber auch bei laufenden Verfahren zunehmend in der Lage ist, positive Ergebnisse oder Kompromisse herbeizuführen. Von der Gleich-

Abgeordnete Heidemaria Onodi

behandlungskommission wurden 1993 16 Fälle behandelt, von denen im Berichtszeitraum 10 erledigt wurden und 6 noch laufend waren. Die Mehrzahl der Anträge wurde von der Gleichbehandlungsanwaltschaft eingebracht.

An die Anwaltschaft haben sich im Berichtsjahr 462 Personen zur Beratung gemeldet; davon waren 398 Frauen und 64 Männer. Die Schwerpunkte der Beratungen waren: In 25 Prozent der Fälle ging es um die Begründung des Arbeitsverhältnisses und in 22 Prozent um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Die Frauen, die sich wegen sexueller Belästigung an die Anwaltschaft gewandt haben, haben dies getan, nachdem sie zur Kenntnis nehmen mußten, daß innerbetriebliche Regelungen nicht mehr möglich waren; sie hatten durchwegs ihren Arbeitsplatz bereits verloren oder standen unmittelbar vor der Kündigung.

Die Gleichbehandlungskommission kann die Frauen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes nicht schützen, aber immerhin kann sie durchsetzen, daß die Opfer nicht um Ansprüche aus ihrem Dienstverhältnis geprellt und ihnen finanzielle Entschädigungen zuerkannt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine in der Öffentlichkeit viel beachtete und viel diskutierte Aktion der Anwaltschaft war die Überprüfung des Gebotes der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung in 14 österreichischen Tageszeitungen. Bemerkenswert ist dabei folgendes: Im ersten Monat waren 52,4 Prozent der Stellenangebote geschlechtsneutral formuliert, im zweiten Monat steigerte sich der Anteil bereits auf 63 Prozent. Das heißt, daß nur in zwei Monaten eine Verbesserung um 11 Prozent eintrat. Allerdings ist die Gesetzeslage so, daß für Inserate von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern selbst keine Sanktionen vorgesehen sind. Arbeitgeber müssen sich in ihren Stellenausschreibungen – das sind immerhin 63 Prozent aller Inserate – nicht um geschlechtsneutrale Formulierungen kümmern, denn es drohen ja keine Sanktionen in Form von Verwaltungsstrafen. Daher ist gerade in diesem Punkt auf eine Änderung der Gesetzeslage zu drängen.

Als weiteren Punkt möchte ich gerade aus der Sicht der Bundesländer die Forderung nach einer Regionalanwältin weiterhin erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Regionalanwältin könnte aufgrund ihrer unmittelbaren Kenntnis der lokalen Gegebenheiten eine wesentliche Steigerung der Durchsetzungskraft des Gleichbehandlungsgesetzes bewirken. Auch würde sich die Erreichbarkeit der Anwältin durch die räumliche Nähe für die Frauen verbessern. Für ein selbständiges Arbeiten der Regionalanwältinnen wäre jedoch eine entsprechende Gesetzesänderung erforderlich.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Gleichbehandlungsgesetz zeigen deutlich, daß wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen dürfen, sondern daß weitere Maßnahmen notwendig sind. So sind Frauen aus bestimmten Berufs- und Tätigkeitsfeldern immer noch rigoros ausgeschlossen. Unterschiedliche Ausgangspositionen von Frauen und Männern sowie zusätzliche Belastungen von Frauen werden nicht mit berücksichtigt.

Das Bundesgleichbehandlungsgesetz enthält bereits ein Frauenförderungsgebot. Ein solches Förderungsgebot für alle Bereiche, auch den der Privatwirtschaft, ist daher dringend erforderlich. Daher ist auch das Versprechen von Frauenministerin Konrad, Frauenförderung in den Mittelpunkt zu stellen, für Österreichs Frauen von besonderer Wichtigkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

19.18

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als vorläufig letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Dr. Schmidt gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

19.18

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte diese Gleichbehandlungsdebatte nur noch zu einem kurzen Appell nutzen. Das Liberale Forum hat heute zwei Entschließungsanträge eingebracht, die sich mit unserer Bundeshymne befassen. Ich weiß schon, daß das von vielen als Kinkerlitzen, als

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

eine Lächerlichkeit abgetan wird, aber ich glaube doch, daß eine Bundeshymne einen sehr hohen Symbolgehalt hat. Eine Bundeshymne soll – und sie tut es auch – Emotionen vermitteln, sie soll zur Gemeinsamkeit aufrufen, sie soll ein identitätsstiftender Faktor sein.

In unserer Bundeshymne gibt es zwei Zeilen, die geschlechtsspezifisch artikuliert sind. In der einen Zeile heißt es: „Heimat bist du großer Söhne“, und in der letzten Strophe heißt es: „Einig laßt in Brüderchören“. Ich weiß schon, daß das aus der Zeit heraus verständlich ist, ich glaube aber doch, daß es Sinn macht, diese beiden Zeilen zu ändern.

Es wäre ein leichtes, das zu tun, wenn das Problembewußtsein da wäre. Wir haben deshalb zwei Entschließungsanträge selbständig eingebracht, um sie den Verfassungsausschuß zuzuleiten; ich wollte gar nicht, daß hier darüber abgestimmt wird, weil ich weiß, wie eine solche Abstimmung ausgegangen wäre.

Ich möchte aber diese kurze Wortmeldung dazu nützen, an Sie alle – aber zugegebenermaßen insbesondere an die Kolleginnen in den Fraktionen – zu appellieren, das Problembewußtsein bei Ihren Kollegen aufzurütteln, zu sensibilisieren und klarzumachen, daß das ein wesentlicher Schritt in der Identitätsfindung wäre.

Wenn wir nämlich diese beiden Zeilen ändern würden, die dann heißen würden: „Heimat großer Töchter und Söhne“ und „Einig laß in unseren Chören“ statt „Einig laß in Brüderchören“ ... (Abg. Mag. **Steindl**: Für Sie müßte man die Melodie auch ändern!)

Herr Kollege! Gerade deswegen, weil das nicht stimmt, wollte ich Ihnen ja Zeit geben und heute nicht darüber abstimmen lassen, nämlich Zeit dafür geben, sich das einmal selbst vorzusingen, denn dann werden Sie merken, daß mit dieser Änderung der Wortfolge nicht die geringste Änderung in der Melodie notwendig wäre. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. **Steindl**.) Nein, gar keine, glauben Sie mir das. Seit etwa zwei Jahren ... (Abg. Dr. **Fischer**: Singen!) Ich lasse mir diesen Antrag nicht zu einem Spassettl disqualifizieren.

Ich sage Ihnen: Probieren Sie es einmal! Seit zwei Jahren singe ich es nicht anders, und es geht haarscharf statt „Heimat bist du großer Söhne“ die Zeile: „Heimat großer Töchter und Söhne“. Es sind genauso viele Silben, wie sie jetzt gezogen gesungen werden. Sie brauchen nur zu zählen, dann merken Sie, daß es genauso ... (Abg. Mag. **Steindl**: Singen Sie es einmal!) Ich will das jetzt hier nicht verblödeln, sondern ich habe es wirklich ernst gemeint. Ich habe mich am Schluß der Debatte noch zu Wort gemeldet, weil ich das in einer kurzen Wortmeldung anbringen wollte.

Wir haben diese beiden Entschließungsanträge hier eingebracht, und ich hoffe, sie werden möglichst bald dem Verfassungsausschuß zugeleitet werden. Ich bitte Sie, das nicht als eine Lächerlichkeit, als eine Übertriebenheit abzutun, sondern wirklich Argumente zu sammeln, die dagegen sprächen. Aber wenn Sie schon, wie etwa Kollege Steindl, kein Argument dafür haben, dann denken Sie einmal darüber nach, ob es ein Argument dagegen gibt.

Ich hoffe, Sie haben genug Kollegen in Ihren Fraktionen, die Ihnen die Argumente für eine Änderung deutlich machen werden. – Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)
19.22

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**.

Ich muß das Quorum kurz überprüfen. – Das Quorum ist gegeben.

Ich bitte jetzt die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Wir haben einige Abstimmungen vor uns. (Unruhe im Saal.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Herr Kollege Parnigoni, bitte! Ich freue mich sehr, daß Sie hier sind. – Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren. Gesangsübungen sind außerhalb des Plenarsaales durchzuführen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-12 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Herr Dr. Ofner, darf ich Sie zu den Zustimmenden zählen? (*Abg. Dr. Ofner, soeben den Saal betretend: Ja, natürlich!*) Danke, für das Doch-noch-Erscheinen. – Dieser Bericht ist **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft. – Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit**. Dieser Antrag wurde **nicht angenommen**. (*Weitere Unruhe im Saal.*)

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Karlsson, Rosemarie Bauer, Mag. Peschel, Haller und Genossen betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**. Der Antrag ist **angenommen**. (*E 28.*)

Meine Damen und Herren! Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich bitte um Verständnis, ich kann es nicht akzeptieren, daß sich erst während des Abstimmungsvorganges der Saal füllt. Ich habe die Bitte an Sie, rechtzeitig hier zu sein – und wenn Sie nicht rechtzeitig da sind, dann bleiben Sie bitte draußen.

Eine Abstimmung ist nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wenn während des Abstimmungsvorganges die Abgeordneten erst hereinkommen und ihren Platz einnehmen.

2. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 251/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (229 der Beilagen)

3. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (209 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 251/A der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (229 der Beilagen) und der

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (209 der Beilagen).

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Kampichler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Franz Kampichler: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag 251/A.

Der Fonds soll beim Nationalrat eingerichtet werden, um seine Bedeutung zu unterstreichen und zum Ausdruck zu bringen, daß sich das oberste Organ des österreichischen Volkes, die Volksvertretung, für die Einrichtung des Fonds und seine Zielsetzung verantwortlich sieht.

Leistungen des Fonds können entsprechend seiner Natur nur finanzielle Leistungen sein, wobei die Leistungen sowohl einmaligen als auch wiederkehrenden Charakter haben können.

Entsprechend der Natur des Fonds ist es derzeit nicht absehbar, wie viele Mittel er benötigt, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Im Bereich des Bundeskanzleramtes liegen die Adressen von insgesamt 12 000 verfolgten Personen auf, die aus Österreich vertrieben wurden und noch im Ausland leben. Nach einer Schätzung leben derzeit noch etwa 30 000 Personen, die als Österreicher Opfer des Nationalsozialismus wurden.

Die Zuwendungen des Bundes an den Fonds sollen daher entsprechend dem jeweiligen Bedarf nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes erfolgen.

Der Verfassungsausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Mai 1995 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas Khol sowie die Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen brachten je einen Abänderungsantrag ein.

Der Ausschuß geht davon aus, daß das Kuratorium seine Arbeit innerhalb von drei Monaten nach Kundmachung dieses Bundesgesetzes aufnimmt und es unverzüglich zur Gewährung von Leistungen kommt.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge in der dem schriftlichen Ausschußbericht beige-druckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Silhavy. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Heidrun Silhavy: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (180 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden.

Ich darf gleich vorwegnehmen, daß es zu dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf eine Druckfehlerberichtigung gibt.

Im Art. 1 Z. 6 letzter Teilsatz soll der Begriff „Personen“ richtig „Person“ lauten, und im Art. 2 Z. 1 soll das drittletzte Wort „Schilling“ orthographisch richtiggestellt werden.

Die im gegenständlichen Gesetzentwurf enthaltene Novellierung des Opferfürsorgegesetzes sieht folgende Änderungen vor:

Zuerkennung einer Opferrente von 30 vom Hundert auf Antrag an alle Inhaber einer Amtsbescheinigung bei Vollendung des 75. Lebensjahres,

Berichterstatterin Heidrun Silhavy

Erhöhung der Einkommensgrenze für alleinstehende Bezieher einer Unterhaltsrente ohne Opferrente,

Gewährung der Heilfürsorgemaßnahmen gemäß § 12 OFG auch an Inhaber eines Opferausschusses.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1995 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Gottfried Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend Art. I § 1 Abs. 2, § 18 Abs. 6 sowie § 19 gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Karl Öllinger ein Abänderungsantrag betreffend Art. I § 1 Abs. 2 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Dr. Gottfried Feurstein angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Karl Öllinger fand hingegen keine Mehrheit.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales traf einstimmig folgende Feststellung:

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales geht davon aus, daß unter den Opfern des § 1 Abs. 2, die aufgrund einer Behinderung politisch verfolgt wurden, auch jene Behinderten verstanden werden, die unter einer psychischen Erkrankung oder einer Sinnesbehinderung gelitten haben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke beiden Abgeordneten für ihre Berichterstattung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von zehn Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

19.31

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das verbrecherische Regime des Nationalsozialismus mit allen seinen Untaten und allen seinen Folgen hat Opfer sonder Zahl gefordert, Millionen direkte Opfer: Ermordete, Verschleppte, Vertriebene; dazu haben vor allem unsere jüdischen Mitbürger in Österreich gezählt. Aber es gab weit über die Grenzen der Republik hinaus auch Millionen indirekte Opfer: Ermordete, Verschleppte, Vertriebene; darunter vor allem Altösterreicher aus dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

Hinsichtlich der Angehörigen keiner dieser Gruppen – der direkten Opfer und der indirekten Opfer – hat man persönliche Schuld der einzelnen Betroffenen auch nur behauptet. Man hat sie natürlich auch nicht wirklich fundiert behaupten können.

Insgesamt sind in den Jahren von 1944 bis 1948 aus dem östlichen Mitteleuropa, aus Osteuropa, aus Südosteuropa als mittelbare Folge des Nationalsozialismus und des von der Seite des Nationalsozialismus begonnenen und verlorenen Krieges über 15 Millionen Menschen vertrieben und bei dieser Gelegenheit mehr als zwei Millionen von ihnen ermordet worden.

Es sind auch diese Menschen, diese Opfer Opfer des Nationalsozialismus mit allen seinen Untaten und Folgen, weil, wie auf der Hand liegt und auch bei jeder Gelegenheit bekräftigt wird,

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Massenmorde, Massenvertreibungen, Massenentrechtungen, wie sie stattgefunden haben, ohne die vorhergehenden Untaten des Nationalsozialismus niemals hätten stattfinden können.

Unter diesen Aspekten erscheint es nur logisch, konsequent, vor allem aber gerecht, daß man sich anlässlich eines großen Jubiläums, wie wir es heuer begangen haben und begehen, der Opfer erinnert, daß alle Opfer entsprechend bedacht werden, die direkten und auch die indirekten Opfer (*Beifall bei den Freiheitlichen*), weil es für die Betroffenen keinen Unterschied macht, ob sie ein paar Jahre früher oder ein paar Jahre später zu Tode gekommen sind, ausgesiedelt worden sind, verjagt worden sind, vertrieben worden sind, entrechtet worden sind, und weil die Leiden all dieser Opfer auf eine Wurzel zurückzuführen sind, nämlich auf die des Nationalsozialismus und seines Handelns.

Wir Freiheitlichen haben uns daher vorgenommen, mit dem Appell an Sie heranzutreten, den Nationalfonds, um den es heute und hier geht, was seine Adressaten anlangt, auszudehnen über die Gruppe der direkten Opfer hinaus auf die indirekten Opfer, das heißt, auf die Altösterreicher aus dem Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarn, die als Folge des Nationalsozialismus Schweres mitzumachen gehabt haben, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Sprachzugehörigkeit; dies unter einer einzigen Voraussetzung: Wenn sie am 27. April 1995 ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben oder österreichische Staatsbürger gewesen sind.

Wir wollen die Geste des Nationalfonds auch noch auf eine kleine Gruppe der Entrechteten ausgedehnt wissen, auf die seinerzeit zur Schaffung des Truppenübungsplatzes Döllersheim – so hat er früher geheißen, Allensteig heißt er heute – für die ehemalige Deutsche Wehrmacht Zwangsausgesiedelten. Das ist eine kleine Gruppe, das gebe ich zu, die zum Teil bis heute ohne jede Entschädigung geblieben ist.

Ich glaube, daß man, wenn man mit einem zeitlichen Abstand von 50 Jahren die historischen Ereignisse Revue passieren läßt, zur Ansicht gelangt: Es kann aus der Warte der Betroffenen nur so sein, daß Opfer immer Opfer bleibt, egal, wer wann und wo den Betreffenden Böses zugefügt hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Mein Appell an Sie alle, meine Damen und Herren, geht daher in die Richtung, heute im Sinne des Abänderungsantrages, den die Freiheitlichen eingebracht haben und aus dem ich die erforderlichen Passagen zur Verlesung bringen werde, die Opfer des Nationalsozialismus aus jener Zeit, die direkten und die indirekten, in gleicher Weise zu behandeln, das heißt, nicht kleinlich zu sein und nicht engherzig, sondern logisch, konsequent und gerecht vorzugehen. Das ist unser Appell, den wir an Sie richten! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich möchte noch erwähnen, daß die Formulierung unseres Antrages so gestaltet ist, daß sie auch die zwangsausgesiedelten Südtiroler und Kanaltaler, die Opfer des Hitler/Mussolini-Abkommens geworden sind und daher direkte Opfer des Nationalsozialismus gewesen sind, umfaßt.

Das ist mein Appell, das ist die grundlegende Frage, die ich namens meiner Fraktion aufwerfe!

Ein technisches Detail, das in diesem Abänderungsantrag auch enthalten ist, ist, daß wir uns vorstellen, daß in den Entscheidungsorganen des Nationalfonds – im Kuratorium und im Komitee – alle im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Fraktionen mit je einem Repräsentanten untergebracht sein sollen.

Ich möchte gar nicht pro domo der Freiheitlichen sprechen, aber wie kommt irgendeine Fraktion in diesem Haus dazu – eine, die es schon gibt, oder eine andere, die es vielleicht in Zukunft geben wird, was noch in den Sternen steht –, daß sie bei einem Fonds, der als verfassungsrechtliches Novum und Unikum, als Vollzugsbereich bei der Gesetzgebung, beim Nationalrat angesiedelt ist, nicht zumindest mit einer Stimme mitreden und mitstimmen darf?! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

In unserem Antrag ist auch enthalten, daß Vorsitzender des Fonds zwar der Präsident des Nationalrates sein soll, wie auch Sie es sich in Ihrem Antrag wünschen, daß aber sein

1. Juni 1995

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Stellvertreter der Vorsitzende oder Präsident, je nachdem, wie man es nennen möchte, des Bundesrates sein soll, um den Föderalismus auch hier gebührend zu verankern. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf nun mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten, von dem ich eh schon meine Schimpfe gekriegt habe, weil ich aus der Klubbesprechung zu spät gekommen bin, aber es war knapp, sonst wäre meine Rede vielleicht sogar überhaupt verfallen ...

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter, ich habe auch andere gemeint, nicht nur Sie.

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (fortsetzend): Aber ich war der erste, und ich war bereit, es auf mich zu beziehen.

Ich bringe mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur die wesentlichen Passagen des Abänderungsantrages zur Verlesung. Der Abänderungsantrag stützt sich auf den Text des Grundantrages, der eingebracht ist. Es ist nur jeweils, wenn es um die Opfer geht, eingefügt, daß auch die Altösterreicher aus dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie umfaßt sein sollen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, aber den Gesetzestext müssen Sie zur Gänze verlesen.

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (fortsetzend): Ich verlese ihn zur Gänze:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Graf, Mag. Haupt, Dr. Brauner und Kollegen zum Antrag Nr. 251/A betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes (229 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift lautet:

**Bundesgesetz
über den Nationalfonds der Republik Österreich
für direkte und indirekte Opfer des Nationalsozialismus**

2. Artikel I § 1 lautet:

§ 1. (1) Beim Nationalrat wird ein Fonds zur Erbringung von Leistungen an direkte und indirekte Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet. Er trägt die Bezeichnung „Nationalfonds der Republik Österreich für direkte und indirekte Opfer des Nationalsozialismus“.

(2) Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber direkten und indirekten Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

(3) Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er ist von allen Abgaben befreit.

3. Artikel I § 2 lautet:

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

1. die vom nationalsozialistischen Regime direkt oder als Folge des nationalsozialistischen Regimes indirekt aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt worden oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen; oder die als Altösterreicher indirekt als Folge des nationalsozialistischen Regimes aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität bis einschließlich 1948 aus ihrer angestammten Heimat auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarn ausgesiedelt oder vertrieben worden sind oder dieses Gebiet verlassen haben, um Verfolgung zu entgehen; oder die zum Zwecke der Landbeschaffung für militärische Anlagen der Deutschen Wehrmacht in Österreich zwangsausgesiedelt worden sind; und

2. die

a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft – als Altösterreicher die Staatsbürgerschaft eines zumindest zum Teil auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn gelegenen Staates – und einen Wohnsitz in Österreich – als Altösterreicher einen solchen auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn – oder

b) bis zum 31. März 1938 durch etwa zehn Jahr hindurch ununterbrochen ihrem Wohnsitz in Österreich – als Altösterreicher auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn – gehabt haben beziehungsweise in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren worden sind, oder

c) vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft – als Altösterreicher die Staatsbürgerschaft eines zumindest zum Teil auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn gelegenen Staates – oder ihren zumindest zehnjährigen Wohnsitz dortselbst verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land – als Altösterreicher den betreffenden zumindest zum Teil auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarn gelegenen Staat – verlassen haben, oder

d) als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sind;

3. an Altösterreicher aus dem Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarn, ausgenommen das Gebiet der Republik Österreich, jedoch nur, wenn sie am 27. April 1995 österreichische Staatsbürger gewesen sind oder ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben.

(2) Leistungen werden insbesondere an Personen vergeben, die keine oder eine völlig unzureichende Leistung erhielten, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung auf Grund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint.

(3) Der Fonds kann auch Projekte unterstützen, die direkten und indirekten Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner direkten und indirekten Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht und an das Unrecht der Entrechtung und Verfolgung von Altösterreichern und ihrer Aussiedlung und Vertreibung aus ihrer angestammten Heimat als mittelbare Folge des nationalsozialistischen Unrechts erinnern oder das Andenken an alle diese Opfer wahren.

(4) Der Fonds erbringt einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen. Nähere Vorschriften über die Leistungen können in Richtlinien des Fonds erlassen werden.

4. Artikel I § 4 lautet:

§ 4 (Verfassungsbestimmung) (1) Das Kuratorium ist das oberste Organ des Fonds. Ihm obliegen insbesondere:

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

1. Die Erlassung der Geschäftsordnung des Fonds.
2. Die Erlassung der Richtlinien des Fonds über die Gewährung von Leistungen.
3. Die Beschlußfassung über die Finanzordnung.
4. Die Festlegung jener Leistungen, die durch das Komitee zu entscheiden sind.
5. Die Entscheidung über Leistungen, soweit diese nicht vom Komitee zu entscheiden sind.
6. Die Beschlußfassung über die Veranlagung des Fondsvermögens.
7. Die Kontrolle über die widmungsgemäße Verwendung des Fondsvermögens.
8. Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

(2) Dem Kuratorium gehören an:

1. Die Präsidenten des Nationalrates,
2. der Vorsitzende des Bundesrates,
3. der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, der Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (oder von diesen entsandte Vertreter aus dem jeweiligen Ressort) sowie je ein von jeder im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Fraktion namhaft gemachter Abgeordneter zum Nationalrat,
4. zwölf weitere Mitglieder, die vom Hauptausschuß des Nationalrates gewählt werden.

(3) Die vom Hauptausschuß zu wählenden Mitglieder sind dem Kreis der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates einschließlich früherer Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, sonstiger anerkannter Persönlichkeiten des öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens Österreichs sowie Vertretern der betroffenen Opfer zu entnehmen und werden für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode gewählt. Sie bleiben bis zur Wahl neuer Mitglieder im Amt.

(4) Vorsitzender des Kuratoriums ist der Präsident des Nationalrates; sein Stellvertreter ist der Vorsitzende des Bundesrates. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder.

(5) Das Kuratorium kann beschließen, zu einzelnen Entscheidungen Vertreter der betroffenen Opfer oder andere Auskunftspersonen beizuziehen.

(6) Der Vorsitzende des Kuratoriums hat vor dem Beschluß von Richtlinien über die Gewährung von Leistungen eine Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen einzuholen.

(7) Der Vorsitzende des Kuratoriums erstattet dem Hauptausschuß des Nationalrates über jedes Geschäftsjahr einen Bericht.

5. Artikel I § 5 lautet:

§ 5 (Verfassungsbestimmung) (1) Dem Komitee gehören der Vorsitzende des Kuratoriums und sein Stellvertreter als Vorsitzender beziehungsweise Stellvertreter des Vorsitzenden, die von den im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Fraktionen namhaft gemachten Abgeordneten zum Nationalrat sowie drei weitere Mitglieder an, die vom Vorsitzenden des Kuratoriums mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ernannt werden.

(2) Das Komitee entscheidet im Umfang seiner Ermächtigung (§ 4 Abs. 1 Z 4) über die Zuerkennung von Leistungen.

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

(3) Der Vorsitzende des Komitees (oder sein Stellvertreter) hat im Kuratorium in jeder Kuratoriumssitzung über die in der Zwischenzeit vom Komitee getroffenen Entscheidungen zu berichten.

6. Artikel I § 6 lautet:

§ 6(1) Der Generalsekretär dient der Unterstützung des Vorsitzenden des Kuratoriums bei der Verwaltung des Fonds und bereitet die Beschlüsse und Entscheidungen des Kuratoriums und des Komitees vor.

(2) Der Generalsekretär wird vom Präsidenten des Nationalrates nach Beratung in der Präsidialkonferenz des Nationalrates bestellt.

(3) Der Generalsekretär hat auch die Aufgabe, die Verbindung zwischen Österreich und den im Ausland lebenden direkten und indirekten Opfern des Nationalsozialismus zu pflegen.

Meine Damen und Herren! Soweit der Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wir sind bewußt davon ausgegangen, uns den Text der Hauptvorlage zu eigen zu machen, und haben diesen Antrag in dem Sinne, den Sie meinen Ausführungen haben entnehmen können, ergänzt und, wie ich glaube, angereichert.

Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Hohe Haus heute die große Chance, einen echten Akt der Großzügigkeit, wenn schon nicht allen, so doch einer großen Gruppe der direkten und der indirekten Opfer des Nationalsozialismus gegenüber setzen zu können, ergreifen sollte.

Ergreifen Sie bitte diese Chance! – Opfer bleibt Opfer! Wir wollen **allen** Opfern helfen, wenn sie der Hilfe bedürfen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

19.50

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kostelka. – Bitte, Herr Abgeordneter.

19.51

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Geschichte jeder Nation kennt dunkle und helle Stellen. Und die moralische Größe einer Nation erweist sich im Umgang mit den dunklen, mit den dunkelsten Stellen der eigenen Geschichte.

Ich glaube, daß wir Österreicher in diesem Zusammenhang durchaus einiges an Nachholbedarf haben, war doch 1938 Österreich erstes Opfer des Nationalsozialismus, aber es war nicht nur Opfer. Es hat – und das ist mit aller Ehrlichkeit und Offenheit einzugestehen, und das sollte uns keine Schwierigkeiten machen, insbesondere 50 Jahre danach – auch in den Reihen unserer Landsleute Täter gegeben, und nicht wenige. Daher ist es für mich ein Akt der Selbstverständlichkeit, daß wir am 50. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik, jener Republik, die wahrlich zu den lichten, ja zu den lichtesten Stellen der Geschichte unseres Staates zählt, auch daran denken, daß vor 50 Jahren auch jene Phase, die zu den dunkelsten unserer Geschichte gehört, zu Ende gegangen ist, nämlich die Herrschaft des NS-Regimes in Österreich, des NS-Regimes in Mitteleuropa.

Meine Damen und Herren! Das, was wir mit diesem Gesetz, das wir heute beschließen wollen, setzen, ist nicht zuletzt auch ein Akt der Demut, des Bekenntnisses zur Geschichte und zu unserer eigenen Vergangenheit. Das ist für mich der Sinn des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus.

1. Juni 1995

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka

Keine Kollektivschuld soll hier einbekannt werden, aber das Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung, daß auch Österreicher an Verbrechen dieses Regimes beteiligt waren, soll ausgedrückt werden. Es soll aber mehr sein als eine Geste, es soll eine Geste nicht nur mit Worten, sondern verbunden mit konkreter Hilfe sein, Hilfe für jene, die sie wirklich benötigen, Hilfe für jene, die unter dem Terror von 1938 bis 1945 gelitten haben und infolgedessen heute in Verhältnissen leben, die unzumutbar sind, Hilfe für jene also, die tatsächlicher Unterstützung bedürfen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es betrübt mich, daß wir über diesen Nationalfonds mit den Betroffenen nicht in allen Fällen Einvernehmen erzielen konnten. Es sind vor allem zwei Dinge, bei denen wir zu keinem gemeinsamen Ergebnis kommen konnten.

Erstens: Es wurde ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds gefordert, den wir abgelehnt haben, weil er, glaube ich, in einem Rechtsstaat automatisch zu einem Rechtsschutzverfahren geführt hätte, das auf der einen Seite durch eine lange Dauer und auf der anderen Seite durch viele Formalverfahren gekennzeichnet gewesen wäre – ein Weg, der nicht dem Sinn dieses Fonds entsprochen hätte.

Der zweite Punkt war die Pauschalzahlung, die gefordert wurde. Sie scheint auf den ersten Blick eine durchaus sinnvolle Einrichtung zu sein, war aber letztendlich deswegen abzulehnen, weil das bedeutet hätte, daß man jenen, denen man wirklich helfen will, nicht in ausreichendem Maße hätte helfen können, und weil darüber hinaus der Anschein einer Wiedergutmachung erweckt worden wäre, der man mit den Summen, die zur Verfügung stehen, nicht im entferntesten hätte gerecht werden können.

Meine Damen und Herren! Dieser Nationalfonds, den wir heute schaffen wollen, ist ein Akt des Bekenntnisses der Mitschuld von Österreichern an Verbrechen des Nationalsozialismus. Ich bitte Sie daher inständig: Laßt uns nicht um Worte streiten, um Worte, die sich beispielsweise in einer Präambel oder in einzelnen Gesetzesbestimmungen niederschlagen. Für mich ist es letztendlich dasselbe, ob wir vor dem eigentlichen Gesetzestext die Worte verwenden, daß dieser Nationalfonds eingerichtet wird eingedenk der Tatsache, daß auch Österreicher an den Untaten des Nationalsozialismus beteiligt waren und deshalb eine Mitverantwortung Österreichs für dieses Unrecht besteht, oder ob wir, wie es nunmehr der Fall ist, ausdrücklich im Gesetzestext, nämlich im § 1 Abs. 2, das Ziel dieses Fonds formulieren, das darin besteht, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch eine Abgrenzung vorzunehmen gegen den Versuch, diesen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zu etwas anderem zu machen, als er sein soll. Noch viel deutlicher als der Abänderungsantrag, der hier von Herrn Abgeordneten Ofner vorgetragen wurde, war der Abänderungsantrag im Ausschuß. Nach diesem Gesetzestext, der uns dort vorgelegt wurde, hätte ein Nationalfonds für das deutsche Volkstum geschaffen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Für uns sind Opfer des Faschismus, wenn sie deutscher Sprache sind, nicht würdiger oder nicht beklagenswerter als andere. Nunmehr ist dieser Vorschlag mutiert zu einem Vorschlag, wonach Deutschösterreichern geholfen werden solle. *(Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)* Opfer des Faschismus sind jedoch gleich beklagenswert und in gleicher Weise zu würdigen, egal, ob sie auf dem Territorium einer ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie geboren sind, dort gelebt haben oder nicht. Opfer ist Opfer!

Unsere Motivation, diesen Nationalfonds zu schaffen, ergibt sich aus dem Umstand, daß wir den Betroffenen, die ehemals Bürger dieses Landes waren oder heute noch Bürger dieses Landes sind, einen Akt, eine Geste der Verantwortung gegenüber beweisen wollen. Es geht nicht um Hilfe, sondern es geht in erster Linie darum, unser Bekenntnis dazu zum Ausdruck zu bringen, daß hier Unrecht geschehen ist und daß wir jenen Betroffenen, die der Unterstützung bedürfen, entsprechend helfen wollen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und des Liberalen Forums.)*

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch ein letztes Wort zum Opferfürsorgegesetz finden. Wir haben im Ausschuß Behinderte in den Begünstigtenkreis des Opferfürsorgegesetzes aufgenommen, nicht jedoch die sogenannten Asozialen – im Sprachgebrauch des NS-Regimes – oder Homosexuelle.

Meine Damen und Herren! Ich hege für den Antrag, der diesen zweiten Schritt auch noch setzen wollte, durchaus Sympathien, und zwar deswegen, weil es für mich keinen Unterschied macht, warum jemand im KZ war, ob der Betreffende einen schwarzen oder ob er einen rosa Winkel am Revers getragen hat. Opfer ist Opfer!

Der Herr Bundesminister für Soziales hat jedoch ausdrücklich im Ausschuß bekannt, daß er jedem, der Opfer des Nationalsozialismus war – daher auch den sogenannten Asozialen und den Homosexuellen – im Wege des Härteausgleiches einen entsprechenden Anspruch zuerkennen wird. Letztendlich kommt es also auf dasselbe heraus.

Auch wenn mir als Akt der Anerkennung dieser Opfer ein gesetzlicher Anspruch lieber und sympathischer gewesen wäre, werde ich diesem Antrag nicht zustimmen. Ich bekenne, daß ich dies ausschließlich aus koalitionärer Disziplin tue. – Mir ist diese Disziplin noch nie so schwer gefallen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Tichy-Schreder.)*

20.00

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.01

Abgeordneter Johannes Voggenhuber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier als ein Nachgeborener. Wer könnte sich anmaßen, im Namen der Opfer zu reden? Aber vielleicht ist die erste Erfahrung eines Kindes von einer solchen Anmaßung freizusprechen. Ich erinnere mich an einen wunderschönen Sommerabend. Ich war damals sieben Jahre alt. Ich bin in der Nacht aufgewacht und wollte zu meinen Eltern gehen. Sie hatten Gäste und haben sich einen vom damaligen Amerika-Haus in Salzburg entliehenen Dokumentarfilm angesehen, und ich stand als kleines Kind in der Türe des Wohnzimmers und sah die Bilder des Dokumentarfilmes, mit denen ein Entsetzen in meine Kindheit eingeschlagen hat, das mich nie mehr losgelassen hat.

Ich sah die Bilder, die Sie inzwischen alle kennen, Bilder von Bergen von Leichen, von Toten, wie ich so tot noch nie Tote gesehen habe, durch die Schubraupen gefahren sind. Ich sah, wie – Bilder aus KZs – Menschen, denen man jedes Menschliche ausgetrieben hat, von Maschinen in Gruben geschoben wurden, Menschen, bei denen Geschlecht und Alter nicht mehr feststellbar waren. Heute noch versuche ich, wenn ich diese Bilder von Bergen von Leichen sehe, die Gesichter auszumachen, und ich kann in diesen namenlosen, geschlechtslosen, alterslosen Wesen den Menschen nicht erkennen.

Ich bin mit einem namenlosen Entsetzen in der Türe gestanden, und es hat wohl nur wenige Sekunden gedauert, bis meine Eltern mich entdeckt und ins Bett gebracht haben. Und ich bin in den nächsten Tagen und Wochen durch dieses mein Land gegangen und habe mich gefragt: Warum laufen die Menschen nicht durch die Straßen und schreien? Warum erklärt mir niemand diese Bilder?

Es war sonst eine unbeschwerte Kindheit, und plötzlich tat sich ein Abgrund auf, der immer deutlicher wurde und wo immer klarer wurde, daß mein eigenes Land – man sagte damals noch „mein eigenes Volk“; vielleicht sollte man es in diesem präzisen Sinne noch einmal sagen – mein eigenes Volk in ein ungeahntes Menschheitsverbrechen verwickelt war. Niemand, meine Damen und Herren, rannte durch die Straßen und schrie.

Es begann an diesem Tag in mir ein Argwohn zu entstehen, weil mir diese Bilder niemand erklären wollte. Stattdessen hörte ich die Lieder der Nazis in Wirtshäusern und auf den Dorfplätzen und sah die ehemaligen Nazigrößen als Honoratioren des Dorfes, als geehrte Mitbürger am

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Wirtshaustisch sitzen. Ich hörte die Lehrer, wenn sie zornig waren, sagen: Wir sind hier nicht in einer Judenschule! oder: Die stehlen wie die Zigeuner! Das Entsetzen war nirgendwo spürbar.

Ich erinnere mich an Besuche auf dem Friedhof als kleines Kind, wo die Helden des Krieges geehrt wurden, aber niemand von den Opfern gesprochen hat. Ich erinnere mich an die frenetischen Empfänge, als die letzten Kriegsgefangenen aus Rußland kamen, aber niemand hat je nach der Heimkehr derer, die Auschwitz überlebt haben, gefragt, niemand in meiner Umgebung.

Im Schulunterricht riß über eineinhalb Jahrzehnte die menschliche Geschichte nach dem Ersten Weltkrieg ab. Danach gab es dann auch keine Antworten mehr. Aber die Straßen in der Stadt Salzburg trugen die Namen von Nazigrößen, und in Mauterndorf hat man Göring als Ehrenbürger gefeiert. Niemand konnte mir dafür eine Erklärung geben. Es war ein tiefer Argwohn gegen dieses Land, gegen mein eigenes Land, der in mir heranwuchs.

Ich erinnere mich an einen Satz – ich glaube, er ist von Bert Brecht –, der sich irgendwie über mein Leben gestellt hat, in dem es heißt: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ – Mit diesem Schoß war mein Land, waren meine Landsleute, mein Volk gemeint. Und ich kann Ihnen sagen, weil immer gesagt wird, die Zweite Republik sei auf Antifaschismus gebaut: Das Leben, der Alltag, meine Erziehung, meine Lehrer, meine Schulen zeigten anderes. Darin setzte man all das fort, verschwiegen, hinter einer Mauer des stillen Einverständnisses. Da gab es Landeshauptleute, die davon sprachen, daß ihnen noch nie ein braunes Parteibuch geschadet habe. Das war mein Alltag als Kind, als Nachgeborener in diesem Land, und erst später habe ich die objektive Geschichte der Zweiten Republik erfahren, gegenüber dieser nationalsozialistischen Vergangenheit. Meine Damen und Herren! Sie ist ein Abgrund an Lüge, an Herzlosigkeit und an Verdrängung. Ich habe gelernt, daß dieses Land die Psychoanalyse nicht hervorgebracht hat wegen seiner Aufgeklärtheit, sondern weil hier ihre meisten Patienten leben.

Ich habe für mich eine Lebenskonsequenz gezogen: Niemals werde ich mein Gewissen einer äußeren Autorität unterwerfen, nicht dem Staat, nicht der Kirche, nicht der Gesellschaft und nicht der Erziehung, nicht dem Herrn Krenn und nicht einer Volksabstimmung.

Ich habe mich gefragt: Was tun wir, um das „Nie wieder!“ aufrechtzuerhalten, dafür zu bürgen?

Meine Damen und Herren! Ich bin eine Nachgeborener, und ich werde nie die Frage beantworten können, was aus mir geworden wäre, wäre ich früher geboren worden. Ich werde nie die für mich quälende Frage beantworten können, ob ich unter dem Terror, unter Massenhysterie Täter, Mitläufer, Bewußtloser oder Opfer dieses Systems geworden wäre. Aber das ist auch nicht die Frage, die den Nachgeborenen gestellt ist.

Die Frage, die den Nachgeborenen und damit auch der zweiten Republik gestellt ist, ist die: Wie können wir unsere Geschichte fortsetzen angesichts der Verstrickung unseres eigenen Volkes, unserer Väter, Brüder, Verwandten und Freunde in das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte, der Verstrickung in jenen einzigartigen Willen zum ultimativen Verbrechen, zur Auslöschung von Freiheit und Würde des einzelnen Menschen – um jeden Preis?

Meine Damen und Herren! Dann kam die objektive Geschichte: Die SS-Angehörigen haben die höchsten Karrieren gemacht, während die Zigeuner 18 000 S für das Überleben im KZ und für Verfolgung erhalten haben, SS-Ärzte begutachteten Opfer, während großen Gruppen der Opfer die Anerkennung verweigert wurde. In Gmunden gab es politische Pakte der ÖVP mit den Nationalsozialisten zur Gewinnung neuer Wählerströme, Homosexuelle wurden dagegen nicht anerkannt. Hohe Regierungsbeamte haben behauptet, der Raub der Parteikasse der SPÖ gehörte vorher entschädigt, bevor man irgendwelchen einzelnen Juden Geld für ihre Verfolgung gibt.

So läßt sich diese Geschichte über Hunderte von Beispielen entwickeln. Meine Damen und Herren! Es ist unbestreitbar: Unsere Nachkommen werden zwei Vergangenheiten zu bewältigen haben: den Nationalsozialismus und die fortgesetzte Demütigung der Opfer in der Zweiten Republik, den Nationalsozialismus und unsere Mitverantwortung daran und die Geschichte dieser Zweiten Republik als ein Verdrängen und ein Vergessen dieser Opfer.

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Doch heute, nach dieser Geschichte der Zweiten Republik, fällt, wenn man durch die Welt reist, der Blick der Opfer auf uns. Es ist ein Blick der Opfer auf uns, der uns den Tätern gleichmacht. Das werde ich dieser Republik und meinem Land niemals in meinem Leben verzeihen.

Dann, meine Damen und Herren, kam die Geschichte dieses Gesetzes, das Sie heute beschließen: 50 Jahre Republik – 30 000 lebende Opfer, die uns noch die Möglichkeit geben, eine letzte Möglichkeit, dieser Geschichte des Vergessens und Verdrängens eine Wendung zu geben und zu beweisen, daß unsere christliche, unsere sozialdemokratische, unsere humanistische Tradition nicht in einem stillen Einverständnis mit den Tätern lebt, nicht deren Geschäfte macht und nicht auf das biologische Ende der letzten Überlebenden wartet.

Meine Damen und Herren! Es taucht vor meinen Augen wirklich die abscheuliche Vision auf, daß wir in 10, 15 Jahren hier ein Gesetz mit größter Großzügigkeit für die letzten sechs ausgemachten lebenden Opfer des Holocaust haben werden. Aber dann wird die Wendung nicht mehr möglich sein. Dann werden Gesten und alles, was die nachfolgende Generation daran gutzumachen versucht, bedeutungslos und ohne Gewicht sein.

Wir haben die Verantwortung für das Erbe, das wir unseren Kindern überlassen, wir haben die Verantwortung dafür, ob wir ihnen eine andere Haltung zu den Opfern hinterlassen oder ob wir sie belasten mit der unerträglichen Hypothek der Mißachtung und der Demütigung der Opfer. Denn niemand von uns kann das sagen, was die Täter sagen können: daß sie vom Tod bedroht waren, daß sie in Massenhysterie gelebt haben, daß sie unter einem Terrorregime gelebt haben, vielleicht auch feige, vielleicht auch verbrecherisch waren. – All das können wir nicht sagen.

Es wäre die Aufgabe unserer, meiner Generation – und nur für die rede ich, für die nach dem Krieg Geborenen –, dieser Geschichte eine Wendung zu geben. Doch dieses Gesetz, meine Damen und Herren, vermag es nicht! Es ist der Versuch eines billigen Freikaufs. Wenn ich an die Hunderten Gespräche, die ich quer durch Ihre Reihen geführt habe, denke, so konnte ich – neben den großen menschlichen Erlebnissen, die ich erfahren habe – Widerstände in allen Parteien in diesem Hause, außer beim Liberalen Forum und bei den Grünen, feststellen. Sie haben sich gewehrt, einen Schlußstrich unter diese Geschichte zu ziehen, einen neuen Anfang zu machen, diese Chance zur Wendung zu ergreifen.

Sie machen aus der Entschädigung, der Geste der Zuwendung, der Einlösung der Mitverantwortungserklärung eine Armenkasse. Sie degradieren die Opfer zu Antragstellern, zu Fürsorgefällen. Wie hat es jemand von Ihnen in den Verhandlungen ausgedrückt? – Ich habe nichts dagegen, daß 1 000, 2 000 Opfer, denen es dreckig geht, etwas bekommen.

Sie haben die Mitverantwortungserklärung aus der Präambel gestrichen mit der fadenscheinigen Behauptung, es gäbe in Bundesgesetzen keine Präambeln, obwohl ich ein Papier besitze, aus dem hervorgeht, daß die ÖVP nicht gegen die Präambel, sondern genau gegen diese Mitverantwortungserklärung Einspruch erhoben hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Rechtsanspruch gefordert. Das ist keine bürokratische Angelegenheit, denn welchem Österreicher, welchem Rentner würden Sie zu sagen wagen: Wir geben dir für deine Leistung keinen Rechtsanspruch, das wäre zu bürokratisch, wir entscheiden darüber in freiem Ermessen!?

Ein Rechtsanspruch war dazu da, den Opfern zu sagen, daß sie einen Anspruch uns gegenüber haben. Die Pauschalentschädigung war dazu da, jedem Opfer – unabhängig von seiner Fortune in seinem privaten Leben – zu sagen, daß es von uns anerkannt wird und daß wir sein/ihr Schuldner sind. Wir sind Schuldner dieser Menschen in einem ungeheuerlichen Ausmaß! Aber wenn wir glauben, wir können das leugnen, wir können das verdrängen, dann wird diese Schuld anwachsen, und unsere Kinder werden es sein, die davon erdrückt werden, die davon erstickt werden, deren Kindheit davon belastet wird und deren Bewegung und deren Leben in der Welt damit vergiftet wird.

Meine Damen und Herren! Begreifen Sie doch endlich einmal, daß mit der Verdrängung der Probleme die Probleme wachsen – allerdings nicht für uns, sondern für unsere Nachkommen!

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Wir wollten die Dotierung haben. Warum, meine Damen und Herren, wollten wir die Dotierung dieses Fonds im Gesetz verankert haben? – Weil die Wiedergutmachung, der Versuch – nicht die Wiedergutmachung, die es nicht gibt –, der Wille zur Wiedergutmachung, die Anstrengung der Zuwendung zu den Opfern auch eine materielle Dimension hat. Ich finde es zynisch zu sagen, daß Leid nicht quantifiziert werden kann. Natürlich kann es das nicht! Obwohl wir in dieser Gesellschaft Leid unentwegt quantifizieren: für jeden Toten, für jeden Verkehrsunfall. Wenn wir das zusammenzählen – das ist nämlich der Grund –, kommen wir auf Hunderte Milliarden.

Ich wäre schon dankbar, wenn wir das Leid einmal mit den einfachsten Schlüsseln des Versicherungsrechtes quantifizieren würden, damit wir begreifen, daß diese Schuld in Tausende Milliarden geht und daß wir davon 1, 2, 3 Milliarden gezahlt haben. Es ist ein unfaßbarer Zynismus, Herr Klubobmann Khol, sich hier herzustellen und von Entschädigungszahlungen in der Höhe von 360 Milliarden zu reden und in diese auch die Rentenzahlungen einzurechnen.

Meine Damen und Herren! Das heißt, den KZ-Häftlingen zu sagen: Ihr habt damals für eure 20 Stunden Todesarbeit kein Gehalt bezogen, ihr wart nicht sozialversichert, und deshalb schenken wir euch die Rente als Entschädigung. Die Herstellung des einfachsten Sozialversicherungsanspruches der Opfer wird rund um die Welt als Entschädigung verkauft. Dieser Zynismus ist nicht zu übersteigen!

Meine Damen und Herren! 30 000 überlebende Opfer geben diesem Land, geben uns die Chance, die Geschichte der Zweiten Republik zu den Opfern des Holocaust zu verändern, unsere Haltung zu verändern und nicht nur das Schicksal der Opfer, sondern das Erbe unserer Kinder zu erleichtern. Nicht jedoch mit diesem Gesetz.

Ich bitte Sie, das zu überdenken, das anders zu lösen und sich nicht freizukaufen von der eigenen Geschichte, von der Last der eigenen Geschichte, sie nicht unseren Kindern und den überlebenden alten Opfern am Ende ihres Lebens und kurz vor ihrem Totenbett noch auf den Rücken zu schnallen. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*
20.20

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Khol. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.20

Abgeordneter Dr. Andreas Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Besetzung Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland begann für Hunderttausende ein ungeahnter Leidensweg: für Juden, für Christen, für Andersdenkende, für Andersfühlende. Der Untergang Österreichs bedeutete für diese Menschen und ihre Familien den Untergang ihrer Existenz, und es ist kein Zynismus, wenn man feststellt, daß für diese emotionale Unbill, für diese physische und psychische Existenzvernichtung kein Schadenersatz geleistet werden kann, daß keine Genugtuung geleistet werden kann, daß kein Ausgleich gegeben werden kann, daß nicht entschädigt werden kann.

„Wer nie sein Brot in Tränen aß, der kennt euch nicht, ihr dunklen Mächte!“ – Aber ich glaube, wir müssen daraus eine Verantwortung ableiten, eine Verantwortung dafür, daß wir dieses Leid nie vergessen, daß wir dieses Leid nicht beschönigen, daß wir die Opfer, wo immer sie herkommen und wer immer für sie verantwortlich ist, anerkennen, daß wir trauern, daß wir mitfühlen und daß wir mitleiden. Ich leite von da her auch unsere Verantwortung ab, daß wir als Politiker, die in diesem Land Verantwortung haben, alles tun müssen, dem Rassenhaß entgegenzutreten, wo immer er entsteht. Der kleinste Witz ist da schon zuviel. Wir müssen unsere Sprache unter Kontrolle halten. Wir müssen politischem Haß entgegentreten, wo immer er entsteht, wir müssen Intoleranz entgegentreten, wo immer Intoleranz das Haupt erhebt, und wir müssen den Haß gegen Minderheiten, gegen Andersdenkende, gegen Andersfühlende bekämpfen, wo immer es ihn gibt.

Die Republik Österreich hat seit vielen Jahrzehnten den Opfern des nationalsozialistischen Gewaltregimes geholfen. Der Nationalfonds, der durch einen Initiativantrag, den namens meiner Fraktion auch ich unterschrieben habe, entsteht, ist daher kein neuer und erster Durchbruch,

Abgeordneter Dr. Andreas Khol

sondern die Fortsetzung einer langebewährten Politik der Republik Österreich seit den frühen Jahren des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, der Opferfürsorge. Sobald die Republik Österreich in der Lage war, zu leisten, hat sie geleistet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Fonds, den wir heute als einen Fonds sui generis schaffen, das heißt als einzigartiges Instrument außerhalb dessen, was die Routine der österreichischen Rechtsordnung sonst kennt, ist ein Instrument des Parlaments, dieses Hohen Hauses, der in diesem Haus arbeitenden Politikerinnen und Politiker für jene Fälle, die durch die Maschen des Sozialnetzes gefallen sind, Opfer des nationalsozialistischen Unrechts sind und in materieller Not, in beschwerlichen Umständen leben.

Der Fonds ist ein Härteausgleich, ein Fonds, gegründet für Opfer des Nationalsozialismus, die heute nicht den ihnen gebührenden Anteil am allgemeinen Wohlstand haben. Der Fonds ist nicht gedacht als eine Pauschalentschädigung, und er ist nicht gedacht für Menschen, die im Wohlstand leben. Der Fonds gibt keine Ansprüche an jene, die es nicht aufgrund all dessen, was ich ausgeführt habe, tausendfach verdienen.

Der Fonds wird beim Parlament eingerichtet. Im Kuratorium dieses Fonds, meine Damen und Herren, werden alle Kräfte dieses Hauses, die Bundesregierung und die Organisationen der Betroffenen vertreten sein. Der Fonds ist ein Instrument, das flexibel, entsprechend den Ansprüchen jedem einzelnen Fall gerecht werdend, tätig werden kann. Daher ist es ein Vorteil, daß wir nicht Rechtsansprüche eingeräumt haben, Rechtsansprüche, die, wie wir alle aus unserer Verwaltungstätigkeit, aus unserer Interventionstätigkeit wissen, naturgemäß schwierig zu handhaben sind, sondern da kann Fallgerechtigkeit geübt werden.

Aufgrund einer eigenen Verfassungsermächtigung – denn wir werden dieses Gesetz als Verfassungsgesetz beschließen, und ich sehe es als ein ganz wichtiges Komplement zu einer anderen Grundnorm dieser Republik, nämlich zum Verbotsgesetz – werden wir ein Kuratorium einsetzen, das die Richtlinien erstellen wird. Wir werden damit ein Instrument geschaffen haben, mit dem wir – und ich hoffe noch in diesem Jahr – sehr schnell all jenen Menschen helfen können, die als Österreicher oder als Menschen, die in diesem Land ihre Heimat gefunden hatten, im Gefolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu Opfern wurden und in Not leben. – Wir stehen hinter diesem Gesetz! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

20.28

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zum Wort gemeldet hat sich nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Bitte, Herr Abgeordneter. – Ihre Redezeit beträgt 10 Minuten.

20.28

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (F): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Republik hat vor wenigen Wochen ihr 50. Jubiläum gefeiert, wir haben 40 Jahre Staatsvertrag gefeiert und damit auch signalisiert, daß dieses Österreich im Laufe seiner wechselvollen Geschichte an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert sozusagen in demokratischem Wohlbefinden ein totalitäres Jahrhundert hinter sich läßt. Die Geschichte hat diesem Land arg zugesetzt, hat viele Gräben aufgerissen, viele Wunden hinterlassen, viel Unrecht gesetzt, aber auch vieles geleistet, was zum Brückenschlag und zum Schließen dieser Gräben beitragen konnte.

Einer dieser Akte wird sicherlich auch heute gesetzt. Die Freiheitlichen sind dabei davon ausgegangen, daß nur jene Gemeinschaft eine Zukunft haben kann, die auch in der Lage ist, mit ihrer eigenen Geschichte fertigzuwerden. Doch das Fertigwerden mit der eigenen Geschichte setzt voraus, daß wir die Opfer der Zeit des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten lassen, daß wir sie im umfassenden Sinne erfassen und in unsere Maßnahmen einschließen, sodaß es nicht das Gefühl geben kann, daß an einzelne gedacht, auf manche vergessen wurde. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das ist eigentlich das Anliegen der Freiheitlichen, die gesagt haben, dieses Gesetz muß alle umfassen, direkte und indirekte Opfer des Nationalsozialismus, im weitesten Sinne Altösterrei-

1. Juni 1995

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

cher, mag es sich dabei um im Zuge des Nationalsozialismus vertriebene jüdische Mitbürger handeln, die heute irgendwo in der Welt wohnen und sich in sozialer Notlage befinden, mag es sich dabei um Südtiroler, Kanaltaler, Gottscheer, Südmährer oder auch um im Zuge der letzten Kriegstage in den südlichen Grenzregionen Österreichs verschleppte Österreicher handeln.

Aus unserer Sicht ist dies eine sehr wichtige Klarstellung, denn wenn es uns ernst ist mit dem gemeinsamen Bewältigen dieser Geschichte – und es ist eine Geschichte, für die wir keine Kollektivschuld tragen –, sollten wir für die kommenden Generationen in jedem Fall die Gedächtnislast übernehmen, um uns dessen bewußt zu sein, daß das, was auch mit unserer Mithilfe geschehen konnte, sich nicht mehr wiederholen darf. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Da gibt es dann die Beispiele, wir sollten sie nennen, etwa das Beispiel einer alten Dame, hochbetagt, über 80 Jahre: Sie wird anlässlich einer offiziellen Visite eines österreichischen Politikers in Israel getroffen, wo sie in einem Altersheim in sehr, sehr bescheidenen Verhältnissen lebt, aber noch immer von einer glühenden Liebe zu ihrem Österreich getragen ist.

Das gibt es das Beispiel einer Verkäuferin in einem Kaufhaus in New York: Sie ist 17jährig zwangsweise aus Österreich weggekommen. Sie ist 73 Jahre alt, sie arbeitet noch, sie lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen. Sie beklagt sich nicht. Aber als sie hört, daß die Besucher dieses Kaufhauses Österreicher sind, beginnt sie sofort ein Gespräch und erzählt begeistert ihre Erlebnisse, die sie als Kind in diesem Österreich hatte.

Da gibt es auch den 16jährigen Buben, der in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 noch eingezogen wird, in eine Sondereinheit kommt, knapp wehrtauglich, der bei der Abwehr der russischen Front alsbald in Kriegsgefangenschaft gerät und dann neun Jahre in einem russischen Zwangslager in Sibirien dient. Dieser Mann wurde später Gendarmeriebeamter. Aber das, was ihm zugefügt wurde, prägt ihn auch – so wie all jene, von denen ich schon geredet habe.

Das beschließt eigentlich den Kreis, und das zeigt, wie richtig es ist, wenn wir Freiheitlichen sagen: Alle sollen dort mit hinein; der Junge, der als Soldat neun Jahre nach Sibirien gehen muß, die Kaufhausarbeiterin, die im hohen Alter noch arbeiten muß, weil ihr in Österreich letztlich die Existenz entzogen wurde, die alte Dame im Altersheim in Israel, aber auch die Heimatvertriebenen, über die gerade jetzt im „Spiegel“ ein Artikel ist. Darin ist zu lesen, wie es vielen Südmährern gegangen ist, die brutalst vertrieben worden sind, als der tschechoslowakische Militärbefehlshaber Ingr 1944 im britischen Rundfunk folgenden Aufruf erlassen hat: „Schlagt sie! Tötet sie! Laßt niemand am Leben! Jedermann sollte sich bereits jetzt nach der bestmöglichen Waffe umsehen, die die Deutschen am stärksten trifft. Wenn keine Feuerwaffe zur Hand ist, sollte man irgendeine sonstige Waffe vorbereiten und verstecken – eine Waffe, die schneidet oder sticht oder trifft.“ – Hauptopfer: Kinder, alte Menschen, Frauen.

Deshalb ist es so wichtig, sie alle einzuschließen, denn sie alle sind direkt und indirekt Opfer des Nationalsozialismus. Deshalb ist es so ungerecht, wenn in einer Debatte, in der wirklich versucht wird – auch von unserer Seite –, keine Konfrontation zu bewirken, sondern das Gemeinsame herauszustellen, einer meiner Vorredner davon spricht, daß es schändlich ist, wenn man der Generation der Soldaten das Attribut „Helden“ zuordnet. Sie sind Helden, Herr Kollege Voggenhuber! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Denn, meine Damen und Herren, so wie es für uns selbstverständlich ist, daß der gefallene sowjetische Soldat in Österreich auf einem Heldenfriedhof mit allen Ehren bestattet werden kann und bleibt, so selbstverständlich muß es sein, daß es auch der Kriegsgeneration und den Gefallenen als ihr wohlverdienendes Recht zugestanden wird, in unserer Betrachtung als Helden anerkannt zu werden für all das, was sie miterleben mußten. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Voggenhuber: Der sowjetische Soldat hat sein Land verteidigt und nicht fremde Länder überfallen!)*

Daher, meine Damen und Herren, haben wir einen Abänderungsantrag, der eine Erweiterung darstellt, eingebracht, einen Erweiterungsantrag, der, glaube ich, gerecht ist und dem man nicht sehr viele Argumente hinzufügen kann – wenn man das will, was Sie hier gesagt haben: einen

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

Schlußstrich unter eine dunkle Entwicklung, an der wir Mitverantwortung haben –, der gerecht sein soll und der jedem, der unter dem nationalsozialistischen Regime gelitten hat, das Gefühl geben soll, daß auch auf ihn nicht vergessen wird, wenn er in Notlage ist.

Viktor Frankl hat gesagt: Es gibt meines Erachtens nur zwei Stile von Politik oder, lassen Sie mich es sagen, zwei Typen von Politikern: Die einen, das sind diejenigen, die glauben, der Zweck heiligt die Mittel – jedes Mittel, terroristisches eingeschlossen –, während die anderen Politiker sehr wohl sich dessen bewußt bleiben, daß es Mittel gibt, die selbst den heiligsten Zweck zu entweihen vermögen. Und dieser Typus von Politiker ist es, dem ich es auch zutraue, daß er aus all dem Lärm um diese Gedenktage die Stimme der Vernunft und der Forderung des Tages, oder, besser gesagt, dieses Gedenktages heraushört, und die kann nur lauten, daß alle, die guten Willens sind, einander endlich einmal die Hände entgegenstrecken – über alle Gräben und über alle Gräber hinweg. – Solch ein Akt ist das heute, er gilt für alle gleichermaßen.

Wir sollten Viktor Frankl, einem der letzten wirklich großen Österreicher, die Ehre erweisen, daß das, was er gelitten hat, was aber seine Toleranz von heute geprägt hat, auch von uns als den Jüngeren ernst genommen wird. Ich appelliere daher an Sie: Stimmen Sie unserem Erweiterungsantrag zu!

Wir werden jedenfalls nicht die Kleinlichkeit haben, deshalb, weil Sie unseren Antrag ablehnen, Ihrem eher bescheidenen Antrag das Vertrauen zu versagen, sondern wir werden auch dann zustimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.37

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte, Herr Abgeordneter. Ihre Redezeit beträgt 20 Minuten.

20.37

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die heute hier zur Debatte stehende Frage ist aus der Sicht des Liberalen Forums eine grundsätzliche. Sie ist eine politisch so grundsätzliche, daß ich mich wirklich bemühen möchte, dem Anspruch, den wir insbesondere in den letzten Wochen im Zuge der Verhandlungen um die Gesetzwerdung, um dieses Nationalfondsgesetz versucht haben gerecht zu werden, nachzukommen, die richtigen Dimensionen nicht aus den Augen zu verlieren, das politische Augenmaß zu behalten, die Realität der Republik Österreich in einem Gesetz einzufangen, in einem Gesetz, das mit Leben erfüllt werden kann, diese politische Dimension zu Papier zu bringen. Das ist sehr schwierig, und es wird manche geben, die vielleicht mit diesem Papier, mit dem, was auf dem Papier steht, mit dem, was dieser Nationalfonds jetzt auf dem Papier ist und was er werden kann, nicht ganz so glücklich sind.

Trotzdem hatten wir uns die politische Frage zu stellen und zu beantworten: Sind wir der Meinung, daß wir diesem Gesetz, so wie es heute zur Beschlußfassung vorliegt – ich gehe dann auch noch ausdrücklich auf die Abänderungsanträge ein, weil ich sie ernst nehme –, die Zustimmung geben können, daß wir sie aus Überzeugung geben können, weil es sich immerhin um ein Gesetz im Verfassungsrang handelt? Wir sind nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen: Wir können nicht nur, wir müssen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Wir sind jenen, um die es hier in diesem Gesetz geht – ich möchte wirklich nicht wiederholen, was einige meiner Vorredner schon sehr klar gesagt haben, ich beziehe mich insbesondere auf den Kollegen Voggenhuber –, dieses Gesetz 50 Jahre lang schuldig geblieben. Wir sind ein politischer Schuldner im Verzug. Und wenn man 50 Jahre im Verzug geblieben ist, dann ist man gut beraten, nicht noch einmal um Aufschub zu bitten.

Die Zeit wird eng; Kollege Voggenhuber hat es auch gesagt. Es geht darum, daß die nachhaltigen Demütigungen der Opfer beendet werden, und das ist nur möglich, wenn wir noch ein Vis-à-vis haben, das lebende Opfer heißt, wenn wir nicht nur ein Vis-à-vis haben, das zeitgeschichtliche Dokumente heißt, die dann geduldig sind, aber keine Emotionen mehr haben.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Daher haben wir uns entschlossen, diesem Gesetz mit unseren Stimmen zur verfassungsmäßigen Mehrheit zu verhelfen, denn wir sind der Meinung, daß es in seinen Möglichkeiten unterschätzt wird.

Bevor ich mich aber damit auseinandersetzen und Sie alle bitten möchte, diesen meinen Überlegungen dann zu folgen, will ich mich noch kurz mit dem Antrag des Kollegen Ofner beschäftigen. Ich habe diesen Antrag sehr ernst genommen, wesentlich ernster vielleicht, als man es zunächst vermuten möchte, denn ich bin einer von denen, die durch dieses Gesetz erfaßt werden. Ich bin eines dieser Kinder der indirekten Opfer. Aber ich habe nie den Gedanken gehabt, mich mit den Opfern zu verwechseln, um die es hier geht.

Daher glaube ich, es ist nicht unversöhnlich, wenn man meint, es gibt unterschiedliche politische, moralische und historische Verantwortlichkeiten und unterschiedliche Wirkungszusammenhänge und Verstrickungen. Doch wenn man hier um ein ganz bestimmtes Verhältnis ringt, dann ist man nicht gut beraten, den zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, gleich alles auf einmal zu bereinigen.

Ich bin aber schon der Meinung, daß auch jene Themen, die Kollege Ofner angeschnitten hat, einer Bereinigung bedürfen. Die Frage ist nur: Sind nicht da auch noch andere aufgerufen, und sollte es nicht nachdenklich machen, daß sich Staatspräsident Havel in diesem Problemfeld schon einmal entschuldigt hat? Aber das ist eine andere Geschichte, und ich möchte wirklich bitten: Vermengen wir nicht, damit wir nicht mißverstanden werden! Denn heute geht es nicht darum, daß wir vermengen, sondern darum, daß wir uns zu den Verstrickungen bekennen, für die *wir* in die Pflicht zu nehmen sind und nicht andere. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Daher – und ich meine das in aller Deutlichkeit versöhnlich –: Wenn wir uns hier auf das konzentrieren, was für uns politische Verbindlichkeit hat und wo wir in Selbstbetroffenheit 50 Jahre lang die Leistungen schuldig geblieben sind, dann heißt das nicht, daß wir nicht bereit sind, uns auch mit anderen Schuldigkeiten auseinanderzusetzen. Ich bitte wirklich ganz herzlich, nicht dieser Verwechslung aufzusitzen.

Wenn ich schon beim Bitten bin, dann habe ich noch eine Bitte: Wir haben noch eine zweite Materie in dieser Debatte zu behandeln. Sie nimmt sich im Verhältnis zum Nationalfondsgesetz bescheiden aus. Es ist das Opferfürsorgegesetz. Aber bei diesem ist etwas mißlungen: Es gibt nämlich darin einen Zielparagraphen, der sich an und für sich exakt an denselben Personenkreis richtet und den man daher auch beim Namen nennen sollte.

Kollege Öllinger und ich haben daher einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich damit beschäftigt, daß dieses Nationalfondsgesetz in seinem Anspruchsparagraphen harmonisiert werden sollte, also daß das Opferfürsorgegesetz und das Nationalfondsgesetz harmonisiert werden sollten. Ich glaube, es kann nur ein Mißverständnis gewesen sein. Und meine Bitte lautet: Gleiche Anerkennung für das gleiche Problem. Das wäre die Lösung, und nichts wäre einfacher, als diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Jetzt aber zurück zu dem, was ich zum Fonds zu sagen habe. Ich glaube, dieser Fonds ist eine wirkliche Chance. Er ist eine Chance, wenn er die gelebte Wirklichkeit, die er uns ermöglicht, so darstellt, daß er eine permanente Bewährungsprobe ist. Dadurch, daß in diesem Fonds keine verbindlichen Vorgaben enthalten sind, keine Mindestbeträge, keine Rechtsansprüche im förmlichen Sinn des Verfahrens und der Klagbarkeit, ist es kein Fonds, der die Diskussion beendet, sondern es ist ein Fonds, der die Diskussion eröffnet, die Diskussion, die sich in jedem Einzelfall, mit dem dieser Fonds konfrontiert sein wird, aufs neue bewähren wird müssen.

Nur dann – aber wirklich nur dann! – werden wir Liberalen nicht das Gefühl haben, vielleicht einer Täuschung erlegen zu sein, wenn wir diesem Gesetz unsere Zustimmung gegeben haben werden, nur dann, wenn der Fonds mit Leben erfüllt wird, wenn er Richtlinien erhält, daß die Versprechen, die im politischen Raum, lange bevor das Gesetz auf dem Papier gestanden ist, abgegeben wurden, wirklich in der Realität eingelöst werden.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Unserer Meinung nach ist der Fonds ein Werkzeug, das sich dafür eignet. Er ist eine geeignete Plattform. Wir haben die einmalige Chance, durch diesen Fonds, den wir mit Zweidrittelmehrheit ausstatten, in den höchsten Rang unserer Verfassung heben und damit gleichzeitig – das sage ich ganz bewußt – auch gegen die leichtfertige Abschaffung absichern, immer wieder aufs neue unter Beweis zu stellen, daß wir wissen, daß wir 50 Jahre lang die Sühnebereitschaft schuldig geblieben sind.

Es ist kein Fonds, der sich dafür eignet, zu sagen: Jetzt ist das Problem endlich erledigt, jetzt ist Ende der Diskussion! Es wäre ja auch geradezu zynisch gewesen, nachdem wir 50 Jahre lang etwas schuldig geblieben sind, zwar ein Gesetz zu beschließen, aber gleichzeitig das Ende der Diskussion zu verkünden, einer Diskussion, die in diesem Land bekanntlich gar nicht oder nur rudimentär stattgefunden hat, in einem Land, in dem die Verdrängung geradezu ein konstitutives Merkmal unserer Gesellschaft ist, und zwar in vielen Bereichen; ich nehme mich selbstverständlich dabei überhaupt nicht aus.

Daher ist dieser Fonds – erlauben Sie mir vielleicht dieses Bild – wie ein Docht, an dem wir beweisen können – solange wir leben und solange unsere Kinder und Kindeskinde begreifen, daß dieses Sühneopfer ein permanenter Auftrag ist –, daß wir dieses Licht des Nichtvergessens nicht ausgehen lassen wollen, dürfen und können.

Wenn wir mit diesem Fonds sorgfältig umgehen, dann kann er das leisten. Wenn wir mit diesem Fonds nicht sorgfältig umgehen, dann werden wir zu einer neuen Sühneleistung herausgefordert werden, denn wir werden nicht mit uns allein bleiben: Es wird dieser Docht entweder ein Licht sein oder verkohlt sein. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Das ist ein ständiger Prozeß, das ist kein einmaliger Vorgang. Solange er ein Licht ist, werden wir den Anspruch haben, daß man uns glaubt, daß wir das gemeint haben, was wir behauptet haben, als wir diesen Fonds beschlossen haben.

Wenn wir dieses Licht verlöschen lassen, weil wir diesen Fonds vielleicht austrocknen lassen oder weil wir ihn überhaupt in das Eck schieben und ihn vergessen, wenn dieses Licht zu flackern beginnt und verlöscht, dann werden wir den dauerhaften Beweis nicht angetreten haben, dann wird dieses Vorhaben mißlungen sein.

Das ist eine ständige Aufgabe, eine Aufgabe, die nicht enden wird, denn dieser Fonds ist ein unbefristeter Fonds. Er sieht im übrigen auch Wirksamkeiten vor, die über das letzte überlebende Opfer hinausgehen. Er sieht nämlich vor, daß wir auch noch andere Dinge aus diesem Fonds finanzieren können, wenn schon kein Opfer mehr lebt. Er ist also auf immerwährend angelegt.

Genau deswegen ist es uns nach langer und reiflicher Diskussion im Liberalen Forum möglich gewesen, ehrlichen Herzens dazu unsere Zustimmung zu geben. – Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den Grünen.)*
20.50

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr Herr Bundesminister Hums. – Bitte, Herr Bundesminister.

20.50

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei allen Gedenkundgebungen zum 50jährigen Bestehen unserer Zweiten Republik müssen wir an die finsternen Jahre des Faschismus und des Nationalsozialismus denken, die davor gelegen sind, und daran denken, was in diesen Zeiten Menschen einander angetan haben. Wir müssen an jene denken, die damals verfolgt, gefoltert, ermordet oder vertrieben wurden.

Die heutige Beschlußfassung über das Nationalfondsgesetz und über die Novelle zum Opferfürsorgegesetz ist ein Zeichen und ein Symbol dieses Gedenkens. Jedem von uns ist bewußt, daß wir keinesfalls bei diesen Gesetzesbeschlüssen von Wiedergutmachung reden können, denn wiedergutmacht kann dieses Leiden von uns nicht werden. Es handelt sich vielmehr um

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

symbolische Maßnahmen. Die Zweite Republik hat immer die moralische Verpflichtung anerkannt, das Leiden der überlebenden Verfolgten zu mildern und ihnen bei ihrer Existenzsicherung zu helfen. Gleichzeitig war es in jeder Phase der Zweiten Republik immer eine Verpflichtung, alles zu tun, damit es nicht wieder zu Faschismus und zur Verfolgung von Menschen durch Menschen aufgrund von Gesinnung, von Rasse und von politischer Einstellung kommen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir haben mit dem Opferfürsorgegesetz bereits am 17. Juli 1945 ein Gesetz beschlossen, um den Verfolgten zu helfen. Die vorläufig letzte Novellierung dieses Gesetzes liegt Ihnen jetzt zur Beschlußfassung vor. Sie entspricht einer Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und der Widerstandskämpfer Österreichs, in der der KZ-Verband, der Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer und die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten zusammengeschlossen sind. Der Bundesverband der israelitischen Kultusgemeinden hat sich diesem Forderungsprogramm angeschlossen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders hervorheben, daß diese Verbände immer mitgewirkt haben, daß dieses Gesetz im Sinne der Humanität vollzogen wird. Ich möchte diesen Verbänden für das Mitwirken an der Gesetzesvollziehung und an den früheren Novellierungen bei dieser Gelegenheit sehr herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ, der ÖVP, den Grünen und dem Liberalen Forum.)*

Bei der Erarbeitung der Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die Ihnen heute vorliegt, hat es auch Diskussionen über Begriffsformulierungen gegeben. Ich möchte hier feststellen, daß es bei diesen Diskussionen auch darum gegangen ist, bestimmte Gruppen zusätzlich besonders zu erwähnen.

Ich möchte aber gleichzeitig hier feststellen, daß die Gruppen, die im Gesetz nicht besonders angeführt sind – ganz besonders wurde im Ausschuß darüber diskutiert –, natürlich genauso anerkannt werden. Selbstverständlich sind auch für jene Maßnahmen zu setzen, die verfolgt wurden, weil sie Homosexuelle waren, und die verfolgt wurden, weil man ihnen vorgeworfen hat, daß sie asozial sind. Diese Menschengruppen werden von uns genauso respektiert, und wir erkennen genauso an, daß sie in der NS-Zeit fürchterlich verfolgt wurden.

Ich möchte das wiederholen, was Klubobmann Kostelka bereits ausgeführt hat und was ich im Ausschuß festgestellt habe: Jenen Gruppen, die nicht ausdrücklich im Gesetzestext erwähnt sind, werde ich mit der Möglichkeit der Bestimmung des Opferfürsorgegesetzes im Härteausgleich dieselben Leistungen zuerkennen, die ihnen auch zustehen und die in diesem Gesetz vorgesehen sind. *(Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Ich möchte abschließend feststellen: Es werden heute zwei Gesetzesmaterien beschlossen, die notwendig sind, die richtig sind, die ein Symbol dafür sind, daß wir unsere Verantwortung in Hinblick auf diese Zeiten erkannt haben.

Ich möchte aber gleichzeitig eine Bitte an alle richten: Wir wollen jenen, die damals verfolgt wurden, mit diesen Gesetzesbeschlüssen selbstverständlich auch materiell helfen. Ganz entscheidend ist aber, daß wir ihnen ideell immer wieder dadurch unsere Anerkennung zollen, daß wir Abbitte tun für das, was ihnen damals angetan wurde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleichzeitig bitten, daß wir wirklich alles tun – das darf kein Lippenbekenntnis sein –, daß es nie wieder dazu kommen kann, daß in unserer Heimat Menschen einander so etwas antun. Tun wir alles, damit nicht Haß und Gehässigkeit die dunkelsten Seiten der Menschen, die wir nach wie vor in uns tragen, zum Ausdruck bringen lassen! Tun wir alles, und schon in Worten, damit nicht wieder Haß und Gehässigkeit Gräben aufreißen. Es wäre unverzeihlich, wenn wir aufgrund kleinlicher, politisch taktischer Vorteile Gehässigkeit, Haß und Neid schüren würden. Wir müssen wissen, was Menschen fähig sind einander anzutun.

Daher meine Bitte: Versprechen wir ihnen – als Symbol und in Anerkennung der Verfolgten –, daß wir alles tun werden, daß so etwas nie wieder bei uns passieren kann! – Danke. *(Beifall bei der SPÖ, der ÖVP, den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

20.58

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Öllinger.

Von nun an beträgt die maximale Redezeit für jeden Redner zu diesem Tagesordnungspunkt zehn Minuten.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.58

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es nicht verhehlen, ich bin betroffen. Ich bin auch betroffen darüber, wie die Debatte bis jetzt geführt worden ist. Es war für mich viel von dem spürbar, was mich bewegt, aber auch viel von dem, was mich eigentlich sprachlos macht, nämlich die Sprachlosigkeit, die zum Ausdruck gekommen ist, wenn es darum gehen sollte, diejenigen zu benennen, die auch Verantwortung tragen. Es ist nicht die Geschichte gewesen, die über uns gekommen ist und uns Leid zugefügt hat. Es war das nationalsozialistische Regime, an dem unsere Vorväter Mitverantwortung getragen haben und für das auch wir heute noch Mitverantwortung übernehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Diese Geschichte ist nicht anonym. Zehn Minuten habe ich jetzt Zeit, und zehn Minuten sind verdammt wenig Zeit, um das auch nur annähernd auszudrücken, was ich Ihnen zu diesem Thema erzählen möchte. Ich kann mich daher nur auf einige wesentliche Dinge beschränken, insbesondere auf das Schicksal derer, die bis jetzt auch im Opferfürsorgegesetz, im NS-Opferfonds, völlig außer acht gelassen wurden, auf das Schicksal der sogenannten Asozialen, für die hier in Österreich noch niemand Geschichte geschrieben hat.

Ich könnte Ihnen jetzt aus der Anleitung des Gaus Niederdonau zitieren, welche Gruppen zu den sogenannten Asozialen zu zählen sind. Ich mache es nicht. Das wäre zu umfangreich. Ich will Ihnen aber, um die Haltung zu verdeutlichen und auch das Problem dieser sogenannten Asozialen, das sie in dieser Republik und nicht nur im Nazi-Regime gehabt haben, vor Augen zu führen, ein Fallbeispiel aus dem Buch von Brigitte Bailer-Galanda „Wiedergutmachung – kein Thema“ vortragen.

„Es geht um Käthe A. Sie dürfte noch leben. Sie wurde 1924 in Wien geboren. Nach Beendigung der Schule hat sie einen Posten als Hilfsarbeiterin in einer Schokoladefabrik angenommen. Nach Kriegsbeginn wurde sie entlassen, fand aber eine Stellung als Hausmädchen bei einem Berufsschullehrer, dessen Frau Jüdin war. Da sie nach Meinung der NS-Behörde als deutsches Mädchen nicht für eine Jüdin arbeiten durfte, mußte sie auf Intervention der NSDAP den Arbeitsplatz verlassen und wurde einer SS-Familie als Kindermädchen zugeteilt. Sie flüchtete von diesem Arbeitsplatz und nahm wieder eine Tätigkeit als Hilfsarbeiterin auf, worauf sie verhaftet und als schwererziehbar in ein Erziehungsheim eingewiesen wurde. Gemeinsam mit weiteren dort angehaltenen Mädchen, darunter einer Kommunistin, beschmierte sie Hitlerbilder, tätowierte sich ‚Heil Moskau‘ auf den Arm und verfaßte Flugblätter. Darauf wurde sie im Herbst 1940 von der Gestapo verhaftet und vom Jugendgericht zu sechs Monaten schweren Kerker verurteilt.“

Diese Geschichte der Käthe A. geht während des Nazi-Regimes noch weiter. Ich trage sie Ihnen jedoch nicht weiter vor, sondern setze dort, wo die Republik die Verantwortung zu tragen hat, fort:

„Käthe A. leidet bis heute an den schweren gesundheitlichen Folgen dieser Haft. 1952 wurde ihr aufgrund der Inhaftierung bei der Gestapo und im Jugendgericht eine Amtsbescheinigung ausgestellt, die Haftzeit im Lager Uckermark jedoch nicht anerkannt. Auch Haftentschädigung erhält sie für diese Zeit keine, da nach Meinung der Behörden diese Haft nicht eindeutig genug belegt sei und die politischen Gründe dafür nicht nachgewiesen werden konnten. Auf Anfrage bei der Behörde erhielt sie von einer Beamtin die Auskunft: Sie waren ja asozial. – Daß in die Jugendschutzlager Jugendliche auch aus politischen Gründen eingewiesen wurden, nimmt die Behörde nicht zur Kenntnis. Erst mit Hilfe der Lagergemeinschaft der ehemaligen Ravensbrücker Häftlinge gewährt das Bundesministerium für soziale Verwaltung Käthe A. 1984, also 40 Jahre nach ihrer Entlassung aus dem Lager Uckermark, eine Entschädigung für die dort verbrachte Haft im Wege des Härteausgleichs.“ (Präsident Dr. **Fischer** übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Karl Öllinger

Meine Damen und Herren! Das verdeutlicht, warum ich den Härteausgleich in Zusammenhang mit dem Opferfürsorgegesetz für eine völlig unzureichende Maßnahme halte. Wenn Sie den Lebensweg dieser Person – hier nur unzureichend von mir wiedergegeben – verfolgt haben, dann können Sie erkennen, daß das unzureichend ist und daß es eine Schande für diese Republik ist, wie lange es gedauert hat und wie lange es offensichtlich noch immer dauern muß, bis bestimmte Opfergruppen ihre Anerkennung durch diese Republik erhalten. Das ist schlicht ein Skandal, und er betrifft nicht nur die Asozialen. Er betrifft im gleichen Ausmaß auch die Homosexuellen und viele andere Gruppen mehr.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Opferfürsorgegesetzes ist gekennzeichnet von der Sprachlosigkeit dieser Republik. Wenn man Gesetze als den Ausdruck dessen nimmt, was eine Republik beziehungsweise deren Parlament über gesellschaftliche Zustände zu sagen hat und wie sie diese in Ordnung bringen will, dann kann man nur sagen: Angesichts von 59 Novellierungen dieses Opferfürsorgegesetzes hat die Republik eigentlich nur gestammelt, wenn es darum ging, sich zu den Opfern und Verfolgten im Nazi-Regime zu äußern. Meine Damen und Herren! Diese 59 Novellierungen haben eigentlich nur eine Aufgabe gehabt, nämlich immer wieder neue Opfergruppen und neue Bestände zu formulieren, unter denen man bestimmte kleine und größere Gruppen in dieses Gesetz wieder mit aufnimmt. 59 Novellierungen hat es im Verlauf dieser Republik allein zu diesem Opferfürsorgegesetz gegeben! Meine Damen und Herren! Das kennzeichnet das Verhältnis dieser Republik zu diesem Tatbestand mehr als deutlich!

Ich möchte auch auf etwas verweisen, das nicht unwesentlich ist, wenn es auch etwas betrifft, das schon länger zurückliegt. Es hat beispielsweise die Mutter des Franz Jägerstätter, der wegen Wehrdienstverweigerung zum Tode verurteilt und in Berlin hingerichtet wurde, im Jahr 1948 um eine Rente nach dem Opferfürsorgegesetz angesucht. – Sie wurde ihr verweigert. Meine Damen und Herren! Die Mutter des Franz Jägerstätter hat keine Opferfürsorgerente erhalten mit der Begründung, daß die Behörde zunächst einmal im Innviertel, in St. Rade Gund, der Heimatgemeinde des Franz Jägerstätter, ermitteln müsse. Und wen hat man nach St. Rade Gund geschickt? – Natürlich die Gendarmerie! Und diese hat damals festgestellt – und das lag durchaus in den Zeitläufen –, daß der gute Franz Jägerstätter „religiösen Wahn“ gehabt hätte. Es seien keine politischen Verfolgungsgründe vorhanden gewesen. Und „religiöser Wahn“ zähle nicht zu den Tatbeständen, die damals nach dem Opferfürsorgegesetz auch nur annähernd wert waren, entschädigt zu werden. – Es ist eine Schande, meine Damen und Herren, daß wir uns heute noch darüber unterhalten müssen. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Ganz anders ist diese Republik mit den Tätern umgegangen. Denn während die Mutter Jägerstätters keine Opferrente erhalten hat, hat die angebliche Witwe des vermißten Alois Brunner, der jahrzehntelang in Damaskus war, eine Witwenrente erhalten. Auch Walter Reder, der wegen Massenmordes verurteilt war, erhielt noch während seiner Haftzeit ab 1967 eine Rente ausbezahlt. Schon 1952 hat es eine Vermögensverfallsamnestie für die Belasteten und dienstrechtliche Maßnahmen für die vom Nationalsozialistengesetz betroffenen öffentlich Bediensteten gegeben, und es hat die völlige arbeits- und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern gegeben.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich gleich beim aktuellen Thema, beim FPÖ-Antrag. Ich halte es für unzumutbar und für einen absoluten Zynismus, wenn in diesem Antrag, Herr Kollege Ofner, der Tatbestand der Asozialität als ein Verfolgungstatbestand bis 1948 konstruiert wird. Kein Altösterreicher ist wegen Asozialität verurteilt oder wegen Homosexualität verfolgt worden. Das blieb allein dem Nazi-Regime vorbehalten. Wenn Sie hier Opfer und Täter strikt auseinanderhalten wollen – und das müssen Sie –, dann müssen Sie klarerweise auch sagen, daß es nur das Nazi-Regime war, das versucht hat – beziehungsweise es tatsächlich teilweise gemacht hat –, sogenannte Asoziale nicht nur ins KZ zu bringen, sondern auch Zwangssterilisierungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch vieles zu sagen in diesem Punkt. Auch die Tatsache wäre zu erwähnen, daß die FPÖ noch im Ausschuß versucht hat, unter die verfolgten Gruppen „politisch Verfolgte nach 1945“ hineinzureklamieren. – Bitte, wer ist nach 1945 politisch verfolgt

Abgeordneter Karl Öllinger

worden? Meinen Sie etwa die Naziverbrecher, die nach 1945 verfolgt wurden? Sie haben diese Passage jetzt aus diesem Antrag Gott sei Dank wieder herausgenommen, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Schlußsatz: Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns aus der Geschichte etwas lernen und zumindest versuchen, mit der Lüge, mit der Verdrängung und der Ignoranz Schluß zu machen. Machen Sie einen Anfang! Stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zum Opferfürsorgegesetz, der auch die Homosexuellen und die Asozialen ausdrücklich unter den Schutz des Opferfürsorgegesetzes stellt, zu! *(Beifall bei den Grünen, beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.08

Präsident Dr. Heinz Fischer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Schieder. Ich erteile es ihm.

21.08

Abgeordneter Peter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der heutige Gesetzentwurf schließt an die Erklärung an, die Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky vor vier Jahren, im Juli 1991, vor diesem Hohen Hause abgab. Das Eingeständnis der österreichischen Mitschuld an den Verbrechen der Nazis und der Hinweis darauf, daß viele Österreicher den Anschluß begrüßt und das nationalsozialistische Regime gestützt haben und an Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen zum Teil leider sogar an prominenter Stelle beteiligt waren, stellen einen wichtigen, längst fälligen Schritt gegenüber den Opfern des Dritten Reiches und wahrscheinlich auch gegenüber uns selbst dar.

Mit der heutigen Errichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus wird ein weiterer Schritt gesetzt. Wir haben in dieser Stunde jener zu gedenken, denen nicht mehr geholfen werden kann, weil sie im Dritten Reich ermordet wurden oder sonstwie umgekommen sind.

Wir gedenken aber auch jener von den Nazis Vertriebenen, die zwar den Faschismus überlebten, aber heute auch nicht mehr unter den Lebenden sind.

Meine Damen und Herren! Rund 130 000 Österreicherinnen und Österreicher sind vom Nationalsozialismus durch diskriminierende Erlässe, durch Gesetze und offenen Terror aus der Heimat vertrieben worden. So wie auch die Gemordeten waren die meisten von ihnen österreichische Juden.

Es gilt in dieser Stunde, auch mit den Spätfolgen der Goebbelschen Propaganda aufzuräumen, wonach es sich die Emigranten in den Kaffeehäusern von Paris, London oder New York gutgehen ließen. Vielmehr konnten die Emigranten meist nur unmittelbar ihr Leben retten, die meisten von ihnen litten bitterste materielle und seelische Not.

„Der Weg ins Exil war hart für die meisten von den vielen, die ihn gehen mußten. Nicht wenige blieben auf der Strecke. Tausende verdarben und starben im fremden Land, das Zuflucht schien und Falle wurde.“ – So faßte es der Dichter Alfred Polgar in seinen persönlichen Erinnerungen treffend zusammen.

Meine Damen und Herren! Wir würdigen in dieser Stunde mit diesem Beschluß neben den Leistungen des Widerstandes in Österreich auch die Verdienste all jener, die sich in Emigration und Exil für ein freies, demokratisches Österreich eingesetzt haben, die als Soldaten und Berater, als Wissenschaftler und Propagandisten auch einen Beitrag zur Befreiung unseres Landes geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Vieles ist von diesem Österreich gutzumachen. Ich stehe nicht an, als Sozialdemokrat zu sagen, daß ich es bedauere, wie sich prominente Sozialdemokraten, auch Regierungsmitglieder, in dieser Frage in den Jahren nach dem Kriegsende verhalten haben.

Abgeordneter Peter Schieder

Viele Hilferufe blieben unerfüllt, viele Hoffnungen auf Einladung zur Rückkehr unbeantwortet, und Tausende Österreicher in Exil und Emigration werden sehr oft das empfunden haben, was Dr. Kurt Jabloner im Jahr 1947 in einem Brief aus Venezuela ausdrückte. – Ich zitiere: „Wir haben volles Verständnis für die übergroßen, oft unmenschlich schweren Aufgaben, welche sich täglich den Mitgliedern der Regierung, den politischen Parteien, kurz allen, die die Verantwortung für das Wiedererstehen des neuen freien Österreich tragen, entgegentürmen. Wir verstehen ganz gut, daß die Alltagsorgen so übermächtig sind, daß vieles ungetan bleiben muß, was man unter leichteren Umständen tun würde.“

Aber worauf wir seit bald zwei Jahren warten, das ist, daß man unsere Existenz zur Kenntnis nimmt. Wir warten auf das Bekenntnis, daß Österreich auf seine Mitbürger im Ausland Wert legt, daß es sie weiter als Mitbürger haben will, ob sie nun zurückkehren oder im Ausland bleiben wollen.“ – Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Es stimmt, daß das vorliegende Gesetz besser sein könnte. Aber es ist ein wichtiges, gutes, längst fälliges Gesetz, und es ist – warum sollte man es nicht offen sagen? – der beste Kompromiß, der zu finden war.

In der Frage des Rechtsanspruches halte ich es für richtig, daß nicht von einer bestimmten Summe für alle innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen wurde, sondern daß sich das Gesetz daran orientiert, daß Hilfe jenen gegeben werden soll, die sie am dringendsten brauchen, und in der Größenordnung, die diese brauchen.

In der Frage, was hierbei als zureichende Leistung angesehen wird, möchte ich klar festhalten, daß zwar Renten nach dem Opferfürsorgegesetz als solche anzusehen sind, nicht jedoch Ehrengaben, angerechnete Pensionsjahre und anderes. Es wäre im wahrsten Sinne des Wortes geradezu pervers, den einen zum Beispiel SS- und Gestapojahre für Pensionen anzurechnen, anderen aber angerechnete KZ-Jahre zum Ausschlußgrund für Leistungen nach diesem Gesetz werden zu lassen.

Was die Präambel betrifft, so wäre es gut, wenn sie so wie im ersten Entwurf enthalten wäre, so wie sie ursprünglich mit der ÖVP abgesprochen wurde. Die ÖVP wollte diese nun nicht mehr im Gesetz haben und hat darauf verwiesen, daß österreichische Bundesgesetze eben keine Präambel hätten.

Ich möchte mir gestatten, in diesem Zusammenhang auf das Gesetz über den österreichischen Nationalfeiertag zu verweisen. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß wir zwar mit Präambeln feiern dürfen, aber nicht mit Präambeln trauern sollen.

Die Grünen haben einen Antrag eingebracht, wonach die Präambel wiederaufzunehmen sei. Ich gestehe offen ein, daß ich mich in diesem Zusammenhang – so wie wahrscheinlich manche meiner Kollegen – in einem Konflikt befinde. Einerseits würde ich gerne für den Antrag der Grünen stimmen, weil ich auch glaube, daß es die Präambel geben sollte. Andererseits sehe ich die Gefahr, daß vielleicht aufgrund der Stimmen für die Präambel manche, die bereit sind, für das Gesetz zu stimmen und ihm die Zweidrittelmehrheit zu geben, abfallen würden. Ich habe daher das wichtige Wollen nach der Präambel dem noch wichtigeren unterzuordnen und zu opfern, damit es überhaupt mit der notwendigen Mehrheit zu diesem Gesetz kommt.

Ich bedauere es auch, meine Damen und Herren, daß wir uns nicht über eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes geeinigt haben, nämlich über jene kleine Anpassung, daß auch die damals in Österreich geborenen Staatenlosen oder solche, die die Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaft erfüllten, gleichgestellt werden. Ich bedauere es, daß diese Möglichkeit nun nicht gleichermaßen geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. Wir machen damit das große Unrecht zwar nicht gut, aber wir leisten zumindest einen Beitrag zur Wiedergutmachung.

Abgeordneter Peter Schieder

Was den Abänderungsantrag von Öllinger, Kier und anderen zum Opferfürsorgegesetz betrifft, daß nämlich neben den politisch, abstammungsmäßig und religiös Verfolgten auch die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgten und die von den Nazis als asozial Eingestuften in das Gesetz aufgenommen werden sollen, so möchte ich sagen, daß ich diesem Abänderungsantrag zustimmen werde. Ich könnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, ihn abzulehnen oder bei der Abstimmung den Saal zu verlassen. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und dem Liberalen Forum.)*

21.18

Präsident Dr. Heinz Fischer: Am Wort ist Abgeordneter Dolinschek.

21.18

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Zeit des Nationalsozialismus ist zweifelsohne eine der dunkelsten in der Geschichte Österreichs. Sie hat viele Opfer hinterlassen. Viele Gruppen dieser Opfer sind heute hier erwähnt worden.

Es hat direkte und indirekte Opfer des Nationalsozialismus gegeben. In der Regierungsvorlage, die uns heute zum Opferfürsorgegesetz und zum Kleinrentnergesetz vorliegt, genauso wie im Antrag, den Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus einzurichten, geht es eigentlich nur um die direkt Betroffenen.

Die direkt Betroffenen werden besonders erwähnt, ihnen soll eine Entschädigung zuerkannt werden. Wir haben aber heute von meinem Klubobmann und von Harald Ofner schon gehört, daß es auch Vertriebene, Verschleppte und Zwangsrekrutierte gegeben hat.

Der Klubobmann der SPÖ hat gesagt, Opfer ist Opfer. Selbstverständlich, Opfer ist Opfer. Aber waren jene, die einen Einberufungsbefehl erhalten haben zur nationalsozialistischen Wehrmacht, jene, die nicht aus freiem Willen eingerückt sind, keine Opfer?

Ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen: In meiner unmittelbaren Nachbarschaft wurde ein junger Bursche von dreizehn Jahren aus der Gegend von Krain nach Kärnten umgesiedelt. Er hat zwei Jahre die Grundschule besucht, war der deutschen Sprache kaum mächtig. Als er einrücken mußte, nachdem er den Einberufungsbefehl erhalten hat, hat man ihn gefragt, zu welcher Einheit er sich melden würde. Er hat das nicht richtig verstanden. Er hat nur mitbekommen, daß man ihn fragt, wohin er will. Er hat immer wieder gesagt, nach Hause. Man hat ihn wieder gefragt, und er hat wieder gesagt, nach Hause. Da hat man ihm ein Formular vorgelegt – lesen konnte er es nicht –, und er hat unterschrieben. Wissen Sie, wo er hingekommen ist? – Zur SS.

Er mußte dort die Ausbildung machen, obwohl er eigentlich nie auf einen Menschen schießen wollte. Er hat auch nie von seiner Waffe Gebrauch gemacht bis zu dem Tag, von dem er gesagt hat, daß er der schrecklichste in seinem Leben war: Auf einem Patrouillengang wurde sein Kamerad neben ihm aus dem Hinterhalt erschossen. Da hat er sich gesagt: Es könnte mich genauso treffen. Damals ist ihm bewußt geworden, daß es keinen Unterschied macht, auf welcher Seite man steht: Entweder man kommt durch oder man kommt nicht durch. Das war für ihn eine der traurigsten Geschichten in seinem Leben.

Er ist durchgekommen. Er war sechs Jahre in russischer Gefangenschaft. Wieder zu Hause, wollte er sich der freiwilligen Feuerwehr anschließen. Als seine Angelobung stattfinden sollte, als er gehört hat, er sollte geloben, hat er sie verweigert mit der Begründung: Ich mußte schon einmal geloben, ich wurde dazu gezwungen, zu geloben. Er ist dort ausgetreten und hat auch keinen Dienst bei der Feuerwehr mehr versehen, weil er geloben hätte müssen. Das waren seine Gründe, sehr geehrte Damen und Herren! Und dieser Mann ist in meinen Augen ebenso ein Opfer wie andere auch. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Glauben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Leute freiwillig ihren Kopf hingehalten haben? Viele haben ihr Leben verloren, ihre Beine, ihre Hände, ihr ganzer Körper wurde verstümmelt, sie haben Schäden erlitten. Viele Familien haben ihre Väter, ihre Brüder verloren, viele Mütter haben ihre Söhne verloren. Viele wurden zu Krüppeln, obwohl sie das alles gar nicht

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

wollten, sondern zwangsverpflichtet waren. Glauben Sie wirklich, daß diese Personen keine Opfer waren? Ich meine, daß sie es waren, und daher sollte die eher systemfremde Opferrente, die einfach aufgrund des erreichten 75. Lebensjahres gewährt wird, nicht nur den politisch Verfolgten, den direkt Betroffenen, sondern auch den indirekt Betroffenen, also auch den Kriegsopfern, zukommen.

Das umso mehr, weil das Opferfürsorgegesetz üblicherweise immer parallel mit dem Kriegsopferversorgungsgesetz weiterentwickelt wird. Ich glaube, daß es notwendig ist, einen diesbezüglichen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Ofner einzubringen, der folgendes zum Inhalt hat:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Ofner

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (180 d.B.), in der Fassung des Ausschlußberichtes (209 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden“

2. Nach Artikel I wird folgender Artikel II eingefügt; der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung „Artikel III“:

Artikel II

Das Kriegsopferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 152/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 314/1994, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Wenn der Beschädigte das 75. Lebensjahr vollendet hat, so wird zu seinen Gunsten vermutet, daß die Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge der Dienstbeschädigung 30 vH beträgt.“

2. Der bisherige Inhalt von § 115 erhält die Bezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) § 7 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. XXX/1995 tritt mit 1. Jänner 1995 in Kraft.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gewährung der Opferrente nur aufgrund des erreichten Alters von 75 Jahren sollte meiner Ansicht nach nicht nur den Opfern von politischer Verfolgung, sondern ebenso den Kriegsopfern zuerkannt werden. Wenn Sie auch dieser Meinung sind, dann stimmen Sie diesem Abänderungsantrag zu. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

21.26

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht in Verhandlung.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Am Wort ist Abgeordneter Dr. Schwimmer.

21.26

Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als ein 1942 Geborener kam ich mitten in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich auf die Welt. Ich bin im 2. Wiener Gemeindebezirk – der Leopoldstadt – aufgewachsen, der vor der Zeit des Nationalsozialismus von den einen verächtlich, von den anderen aber auch liebevoll die „Mazzesinsel“ genannt worden ist.

Als ich geboren wurde, hatte der Nationalsozialismus in Österreich und im 2. Bezirk fast schon ganze Arbeit geleistet. Der 2. Bezirk war zu diesem Zeitpunkt im Sinne der nationalsozialistischen Terminologie wahrscheinlich judenrein.

Als ich aufwuchs, gab es keine – um diese Diktion aufzugreifen – direkten Opfer für mich zu sehen. Denn von den wenigen, die überlebt hatten und zurückkamen, ist kaum einer dageblieben, zum Teil auch, weil sie gar nicht erwünscht waren, wie mir jene, die zurückgekehrt sind aus den KZs, selbst erzählt haben.

Herr Luster zum Beispiel, den manche kennen, der viele Jahrzehnte Chauffeur der österreichischen Botschaft in Tel Aviv gewesen ist, wurde, als er als 18jähriger aus dem KZ nach Hause in die Malzgasse kam und die elterliche Wohnung nur sehen wollte, nicht einmal hineingelassen aus der sogar verständlichen Angst der dort einquartierten Ausgebombten, daß sie sie räumen müssen. Er ist nicht im 2. Bezirk geblieben, er hat in Israel eine neue Heimat gefunden.

Ich habe in meiner Kindheit und Jugendzeit keine direkten Opfer gesehen oder kennengelernt. Ich habe natürlich – ich möchte auf das schon eingehen – indirekte Opfer kennengelernt und gesehen. Ich habe die Bombenschäden gesehen, habe als Kind auf den Bombenruinen gespielt, habe Ausgebombte gekannt, habe auch Vertriebene, die bei uns eine neue Heimat gefunden haben, gekannt. Die waren für mich erkennbar, die waren für mich zu sehen. Die direkten Opfer waren aber für mich keineswegs namenlos. In dem Haus, in dem ich aufgewachsen bin, hat man vom Hausbesitzer vor der NS-Zeit, dem alten Herrn Hungerleider, gesprochen, der 1939 Selbstmord beging, als sich seine arische Frau von ihm scheiden ließ und er vor der Deportation stand. Man sprach von den Goldmanns, die im selben Hause gewohnt hatten, die etwa zur Zeit meiner Geburt mit ihrer 12jährigen Tochter ins KZ deportiert wurden und von denen niemand mehr etwas gehört hat. – Ich weiß nicht, ob ich als Kind nur geahnt habe, welcher Unterschied besteht, aber er ist für mich heute bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes sehr, sehr wichtig.

Opfer sind die direkt und auch indirekt Betroffenen. Und das Leid, daß vielen der indirekten Opfer zugefügt wurde, ist auch ein entsetzliches. Aber die Bombenopfer etwa im 2. Bezirk, die wurden zufällig von der Bombe aus dem amerikanischen oder britischen Flieger getroffen, nachdem das nationalsozialistische Großdeutschland den Krieg begonnen hatte. Aber die Goldmanns mit ihrer 12jährigen Tochter und der alte Herr Hungerleider, die wurden ganz bewußt, weil sie Juden waren, als Opfer ausgewählt, so wie auch die Roma und Sinti ganz bewußt als Opfer ausgewählt worden sind.

Ich habe später auch viele der direkten Opfer kennengelernt, und da möchte ich Ihnen, Herr Dr. Haider, schon ein klein wenig etwas zu Ihrer Rede sagen.

Es kann Ihnen niemand vorwerfen, Sie hätten die jüdischen Opfer, die jüdischen Vertriebenen nicht erwähnt; Sie haben das sogar mit rührenden Beispielen getan. Ich habe auch Leute kennengelernt, die für mich eine fast unfaßbare Anhänglichkeit an Österreich zeigen. Ich kann davon auch ein bißchen mehr erzählen. Sie haben, etwa bei den Südmährern, sehr genau geschildert, was denen geschehen ist.

Ich habe die leider vor zwei Jahren verstorbene Charlotte Schlomi-Strauss in Eilat kennengelernt, die im subtropischen Klima von Eilat den ganzen Tag zu Hause und außer Haus im österreichischen Dirndl ging, die sich rührend um jeden Österreicher in Not in Eilat gekümmert hat, um drogensüchtige Jugendliche, die aufgegriffen wurden, ins Gefängnis kamen. Sie hat um ihr

Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer

Geld – sie hat eine ganz kleine Pension gehabt – bei den Eltern in Österreich angerufen, kümmert euch um euer Kind.

Sie ist als 17jährige vertrieben worden, nachdem ihr 16jähriger Bruder im Pogrom der Reichskristallnacht vom Nachbarssohn, der bei der HJ war, erschossen wurde. Das muß man dazu sagen, was da passiert ist. Und das ist das, was wir an Verantwortung gegenüber den direkten Opfern haben. (*Abg. Dr. Khol zeigt dem Redner die Uhr.*) Herr Klubobmann, mir bei diesem Thema die Uhr zu zeigen, wird zwecklos sein. Ich werde meine zehn Minuten brauchen.

Die Verantwortung, die wir diesen Menschen gegenüber haben, die Verfolgung erlitten, weil sie Juden waren, weil sie Roma und Sinti waren, weil sie politisch Andersdenkende waren, die Verantwortung, die wir gegenüber diesen direkten Opfern haben, weil die Verfolgung in Österreich, von Österreich aus unter Beteiligung von Österreichern – und von leider nicht so wenigen Österreichern – geschehen ist, die haben wir wahrzunehmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Schieder! Mit Ihrer Rede konnte sehr leicht der Eindruck erweckt werden, die ÖVP wollte die Verantwortung nicht im Gesetz stehen haben. Die steht im Gesetz. Die steht ausdrücklich drinnen. Die steht nicht nur in den Erläuterungen, die steht auch im Gesetzestext, mit Zustimmung der ÖVP, auch über Wunsch der ÖVP: „Der Fonds hat das Ziel“ – das ist der § 1 Abs. 2 –, „die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.“ (*Zwischenruf des Abg. Schieder.*)

Wir haben nur einen Nationalfeiertag, Herr Abgeordneter Schieder. Und wenn das in der Präambel drinnensteht, hat das seinen Sinn. Ich würde es aber für falsch halten, in der Präambel zu sagen: Unserer Verantwortung entledigen wir uns durch dieses Gesetz. Wir haben unserer Verantwortung, unserer moralischen Verpflichtung nicht allein mit dem Härtefonds nachzukommen, wir haben ihr auch durch die Erziehung unserer Jugend nachzukommen, indem wir sie aufklären über das, was geschehen ist. Wir haben unserer Verantwortung in vielerlei Hinsicht nachzukommen.

Ich persönlich bekenne mich dazu. Ich bin gerade deshalb in der Österreichisch-Israelischen Gesellschaft tätig, weil ich glaube, daß Österreich nach dem, was geschehen ist, auch gegenüber dem Land, in dem viele der Vertriebenen eine neue Heimat gefunden haben, das sich als der Nationalstaat dieses verfolgten jüdischen Volkes versteht und als Sicherheit dient, daß so etwas nicht noch einmal passieren kann, eine besondere Verantwortung hat. Für uns ist das kein Land wie jedes andere!

Wir haben in vielerlei Hinsicht unserer Verantwortung nachzukommen. Dieser Härtefonds ist ein Ausdruck davon. Er ist jedoch kein Schlußstrich, das möchte ich auch sagen, und er darf auch kein Schlußstrich unter unserer Verantwortung und unserer Verpflichtung sein.

Ich nehme auch sehr ernst, was etwa hinsichtlich Rechtsanspruch an Kritik geäußert worden ist. Aber ich glaube, daß es richtigerweise – das ist auch von beiden Klubobmännern gesagt worden – um das Vermeiden bürokratischer Verfahren, langwieriger Beweisverfahren mit Rechtsmittel geht und daß – auch angesichts des Alters der Betroffenen – die Alternative, einen Fonds einzurichten, der unbürokratisch, großzügig, zwar ohne Rechtsanspruch, aber wirklich gut gehandhabt im Sinne der Absicht arbeitet, vorzuziehen ist.

Ich möchte das dem Kuratorium heute schon mitgeben: Ich sehe das als einen moralischen Rechtsanspruch an, den die wenigen überlebenden Verfolgten haben. Vor den Toten kann man sich ohnedies nur in Demut und Respekt verbeugen: vor den sechs Millionen Juden in Europa, vor den 65 000 österreichischen Juden, vor den 15 000 Österreichern, die aus anderen Gründen, aus politischen Gründen, ermordet wurden, vor den 5 000 Roma und Sinti, die ermordet worden sind.

Mit dem Gesetz machen wir das, Herr Dr. Ofner, was angesichts des Schrecklichen, das in unserem Land passiert ist, von unserem Land ausgehend passiert ist, mit Beteiligung von Österreichern passiert ist, logisch, konsequent und gerecht ist. Und daher beschließen wir heute – spät, aber doch – dieses Gesetz. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

21.36

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits.

21.36

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe viele Jahre, man kann sagen Jahrzehnte fast, immer geglaubt, in meiner Familie und bei meinen Verwandten gäbe es keine direkten Opfer des Nationalsozialismus, obwohl immer erzählt wurde, daß ein Großonkel von mir 1944 in Oberösterreich gestorben sei. Oberösterreich muß ja noch nichts bedeuten. Ich habe auch einmal gehört, er sei in Hartheim gestorben. Niemand hat mir, als ich noch Kind oder Jugendliche war, genau erklärt, was das bedeutet hat. Erst als Erwachsene habe ich begriffen, was 1944 auf Schloß Hartheim zu sterben bedeutet hat. Seither weiß ich, daß ich, wenn Sie so wollen, auch persönlich nicht unbelastet von dem bin, was Opfer des Nationalsozialismus zu sein im direkten Sinn bedeutet.

Ich habe in den letzten Tagen selbstverständlich alles, was so in den Zeitungen über den Nationalfonds geschrieben wurde, gelesen und habe auch in den „Salzburger Nachrichten“ den Kommentar eines sehr jungen Journalisten namens Alexander Purger gelesen. Ich glaube, er ist jünger als ich. Und der hat geschrieben: „Der Schatten ist immer da.“ Denn: „Wahre Freude wird auch weiterhin nicht aufkommen bei Republiks- und sonstigen Feiern des Staates.“ – Das ist der Schatten dieser Regelung, die Sie heute beschließen werden. Und er schreibt weiter über diesen Schatten:

„Es wäre höchste Zeit, ihn wegzuwischen. Junge Menschen haben das Recht und die Pflicht, die Geschichte ihres Landes zu kennen. Sie haben aber auch das Recht, unbelastet von dieser Geschichte zu leben. Österreich hat gestern“ – das schrieb er, als der Beschluß im Verfassungsausschuß gefallen war – „eine der letzten Chancen auf eine solche Entlastung vergeben. In zehn oder zwanzig Jahren werden die letzten Opfer des Nationalsozialismus tot sein. Dann ist auch die allerletzte Chance vorbei.“

Als ich das gelesen habe, habe ich mir gedacht: Habe ich das Recht, unbelastet von dieser Geschichte zu leben? Habe ich das wirklich? Ich habe mich im ersten Augenblick nicht mit ihm einverstanden erklärt, und ich habe es auch noch immer nicht so gedacht, als die Debatte heute begonnen hat. Aber jetzt, nachdem ich hier gehört habe, daß es Rechtsanspruch auf Entschädigung dessen, was so vielen im Zweiten Weltkrieg durch das NS-Regime angetan wurde, deshalb nicht zu geben braucht, weil das ja ein Rechtsschutzverfahren mit sich bringen würde und Rechtsschutzverfahren es so an sich haben, daß sie lange dauern, daß es Formalverfahren sind, daß es nicht dem Sinn einer Entschädigung entsprechen würde, daß es lange dauert, bin ich überzeugt davon, daß ich als Jahrgang 1958 ein Recht darauf habe, unbelastet von dieser Geschichte zu leben. Und nicht ich allein habe dieses Recht, andere, die so jung sind wie ich, haben es auch.

Aber genau dieses Recht, unbelastet zu sein, das nehmen Sie so vielen. Das nehmen Sie so vielen mit einem Beispiel, über das uns die rührendsten – bitte, verzeihen Sie, Herr Bundesminister, wenn ich es so sage – Worte nicht hinwegtäuschen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschichte der Entschädigung der Opfer ist eine so unrühmliche für Österreich, daß das, was heute hier passiert, ja nur ein kleiner Mosaikstein ist.

Der Herr Bundeskanzler hat im Rahmen seiner aus heutiger Sicht so bedeutungsvollen Erklärung im Parlament – ich habe das damals auch nicht so verstanden, damals ist sie mir, und ich sage das nicht respektlos, ein bißchen dahingehudelt vorgekommen –, eingepackt in eine ganz andere Diskussion, von vielen unbemerkt wichtige, gewichtige Worte gesprochen. Ich habe es erst an den Reaktionen im Ausland gemerkt.

Damals, als das allen bewußt geworden ist, haben auch wir Hoffnungen daran geknüpft. Aber heute geht es darum, daß man keinen Rechtsanspruch normieren soll, denn das sei ja viel zu bürokratisch, daß Pauschalentschädigungen ein Gießkannenprinzip wären, das man ja nicht will, und daß dadurch – das sind auch die Worte des Herrn Dr. Kostelka – der „Anschein einer Wiedergutmachung“ erweckt werden könnte.

1. Juni 1995

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es denn etwas Falsches, wenn man – obwohl ich dieses Wort „Wiedergutmachung“ nicht begreifen kann – sich durch Schaffung eines Rechtsanspruches zumindest dazu bekennt, ein wenig Wiedergutmachung betreiben zu wollen? Wäre es denn so falsch? Wäre es denn so falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort „Mitverantwortung Österreichs“ in die Präambel hineinzunehmen?

Denn, Herr Dr. Schwimmer, das, was in dieser Präambel stehen könnte, das steht nicht im § 1 und ist nicht davon erfaßt. Die Grünen haben daher einen Abänderungsantrag vorbereitet, der das vorsieht und den ich hiermit auch verlese:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Johannes Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 251/A betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung des Ausschußberichtes in 229 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift, jedoch vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt:

„Eingedenk der Tatsache, daß auch Österreicher an den Untaten des Nationalsozialismus beteiligt waren und deshalb eine Mitverantwortung Österreichs für dieses Unrecht besteht,

hat der Nationalrat beschlossen:“

Das, Herr Dr. Schwimmer, sagt der § 1 nicht, denn die Präambel verweist auf den § 1.

Ich verstehe auch nach Ihrer Rede nicht, ob Sie nicht verstehen oder ob Sie nicht verstehen wollen. Sie, die Sie so viel erlebt und auch erkannt haben, was Sie nicht erleben konnten, weil man es Ihnen als junger Mensch nach dem Zweiten Weltkrieg vorenthalten hat, weil man es auch nicht zeigen wollte und weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese gesamte Geschichte der Entschädigung geprägt ist – nicht etwa von der Tatsache, daß Österreich einen unproportional hohen Anteil an NS-Mitgliedern und NS-Tätern gestellt hat, sondern genau das Gegenteil ist die Geschichte dieser Entschädigung im Laufe der letzten 50 Jahre.

Die Zahlen sprechen ja für sich, meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt sind es lediglich 6 Milliarden Schilling gewesen, die alles, was man unter Entschädigung subsumieren kann, beinhaltet haben: alle Renten, alle Heilbehandlungen, die die Opfer bekommen haben, alle Entschädigungsleistungen insgesamt zwischen 1946 und 1987. In dem berühmten von Ihnen, Herr Bundesminister, zitierten Jahr 1946, als das erste Opferfürsorgegesetz beschlossen worden ist, ist ein Budgetrahmen von 10,8 Millionen Schilling – eine gewaltige Summe für damalige Zeiten! – vorgesehen gewesen. Aber im Jahre 1946 sind bloß 150 000 S verbraucht worden. Der Beginn dieser Entschädigungsgeschichte ist also schon ein wirklich markanter Beginn für die gesamte Art und Weise, wie das vor sich gegangen ist. Und wie heute mit diesem Gesetz umgegangen wird, das ist ein der gesamten Geschichte wirklich „würdiges“, von mir nicht akzeptiertes Ende – oder hoffentlich noch nicht ein gänzlichendes Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darum wäre es im Sinne der grünen Fraktion, hier eine Abänderung vorzusehen. Diese entspricht zwar noch nicht unseren Vorstellungen insgesamt – ich glaube, Johannes Voggenhuber ist schon darauf eingegangen –, aber als Kompromißvorschlag wäre es in unserem Sinne gewesen – die liberale Fraktion hat sich diesem Ansinnen angeschlossen, und wir haben es in einem gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber, Schmidt, Freunde und Freundinnen formuliert –, in einer geringen

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

Höhe eine pauschalierte Entschädigung, wie ich meine, festzusetzen. Ich möchte diesen Änderungsantrag hier auch verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Johannes Voggenhuber, Dr. Heide Schmidt, Freundinnen und Freunde

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 251/A betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung des Ausschlußberichtes in 229 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt und lautet:

„(2) Verfolgten im Sinne des Abs. 1 gebührt eine pauschalierte Entschädigung in der Höhe von 70 000 S.“

2. Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3. Nach den Worten „Leistungen werden“ wird „darüber hinaus“ eingefügt.

3. Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 4 und 5.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist mein Schlußsatz: Ich möchte den letzten Versuch machen, dieses Recht auf Unbelastetheit von jungen Menschen in Österreich einzuklagen. Ein paar Minuten ist wahrscheinlich noch Zeit dafür! (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

21.47

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Antrag ist geschäftsordnungskonform eingebracht und steht in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Schmidt.

21.47

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Man kann wohl aus verschiedenen Blickwinkeln auf das heutige Gesetz zugehen. Zwei von diesen Zugängen sind mir mitvollziehbar. Der eine ist, dieses Gesetz zum Anlaß zu nehmen, klar die Mitverantwortung der Österreicherinnen und Österreicher, damit die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Der zweite Zugang ist, so eine Art Minimalausfallshaftung für die Opfer der Verbrechen des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen, wobei man zugegebenermaßen dadurch auch eine Mitverantwortung hineininterpretieren kann.

Ich habe ursprünglich gemeint, daß man beiden Zugängen die Redlichkeit nicht absprechen kann. Ich gestehe, daß mir nach der heutigen Debatte bei manchen Zweifel kommen.

Zum ersten: Wenn es um die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus geht, so sollte man das in einem Gesetz durch zweierlei Instrumente zum Ausdruck bringen. Das eine ist, daß die Mitverantwortung verbal klargelegt wird, das zweite ist, daß man auch eine Geste setzt, die nun einmal nicht anders setzbar ist – sage ich jetzt einmal – als durch einen Geldbetrag.

Nun gebe ich schon zu, daß es bei diesem Geldbetrag auch Gegenargumente gibt, die auch redlich sein können. Es besteht nämlich durchaus die Gefahr, daß jemand, der einen solchen Geldbetrag bekommt, anfängt zu beziffern, was das für einen Tag Konzentrationslager bedeutet. Es ist richtig, daß daraus auch die Gefahr des Mißverständnisses, ja sogar der Beleidigung

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

erwachsen kann. Ich glaube aber, beim Abwägen der Güter muß man dem nicht das höhere Gewicht beimessen. Vor allem dann nicht, wenn man gehört hat, wie die Betroffenen reagieren, und vor allem dann nicht, wenn man erst einmal die Alternativen bewertet. – Soweit zum grundsätzlichen Anspruch auf Entschädigung. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Die verbale Ausdrucksform der Mitverantwortung wurde in diesem Gesetz in einer Art gewählt, die Herr Abgeordneter Schwimmer für ausreichend befunden hat. Sie findet sich in § 1 Z. 2, wo es um die Zielbestimmung des Fonds geht. Ich hätte dieses Argument noch irgendwo mitvollziehen können, bevor die Diskussion über die Präambel begonnen hat. Hätte es nie einen anderen Vorschlag gegeben, wäre die vorliegende Formulierung als ein taugliches Instrumentarium verstanden worden, weil man eben nicht an mehr gedacht hat, dann hätte man darüber reden können.

Was die Sache aber so durchschaubar macht und meiner Meinung nach entlarvt, ist, daß man sich so sehr dagegen verwahrt, eine Präambel in dieses Gesetz aufzunehmen. Herr Abgeordneter Schwimmer – Klubobmann Khol ist jetzt nicht da –, Sie werden doch nicht wirklich ernsthaft meinen, daß die Begründung, so etwas, nämlich eine Präambel, gäbe es in Bundesgesetzen nicht, stichhaltig ist. Sie werden doch nicht ernsthaft meinen, daß das in einer redlichen Auseinandersetzung und Argumentation ein taugliches Argument ist. Ich würde es für eine Beleidigung des Gegenübers halten, wenn Sie das ernst meinten.

Herr Abgeordneter Schieder hat schon darauf hingewiesen: Es gibt sogar ein Gesetz mit einer Präambel. Aber selbst wenn es keines gäbe, wäre das ein lächerliches Argument. Es gibt aber – wie gesagt – sogar ein solches Gesetz. Es gibt eines, das für Österreich wichtig ist, nämlich das Gesetz betreffend den Nationalfeiertag. Und weil es für Österreich wichtig ist, hat man es mit einer Präambel versehen! So verhält es sich auch mit Gesetzen auf Landesebene, wenn sie besonders wichtig sind. Gerade Klubobmann Khol als Tiroler sollte das wissen, weil nämlich die Tiroler Landesverfassung auch eine Präambel hat.

Das heißt, es macht sehr wohl Sinn, eine derartige Präambel in ein Gesetz aufzunehmen. Ich frage mich daher, welchen Sinn es macht, wenn man sich gegen die Aufnahme einer solchen Präambel verwahrt. Das zeigt nämlich die Qualität der Diskussion, und das ist der Grund für meine Zweifel an der Redlichkeit der Motivation für dieses Gesetz. Das wirft jedenfalls für mich einen sehr dunklen Schatten auf die Motivation.

Nun ist es aber so: Wenn man ein Gesetz hat, wer fragt später nach der Motivation für dessen Entstehen? Wichtig ist, welche Wirkung es entfaltet. Man hat sich in diesem Haus entschlossen, die Variante zwei, nämlich die der Minimalausfallhaftung, zu übernehmen. Man hat sich zu etwas entschlossen, dessen Wirkung schon jetzt abschätzbar ist. Man macht doch ein solches Gesetz nicht zur eigenen Gewissensberuhigung. Ich gestehe Ihnen schon zu, daß Sie auch meinen, daß das nicht alles sein darf. Aber man muß doch bei einem solchen Gesetz vor allem überlegen, welche Wirkung es auf die Betroffenen entfaltet.

Wenn man nun hört, daß gerade eine Mehrzahl der Betroffenen sich beleidigt, weil zum Bittsteller degradiert, fühlt, dann muß man doch darüber nachdenken und überlegen, ob es nicht eine bessere Alternative gäbe.

Daß hier der Opferbegriff in den Hintergrund tritt, hat Herr Abgeordneter Khol mit seiner Wortmeldung deutlich gemacht. Er hat nämlich gesagt: Für Wohlhabende hat dieser Fonds natürlich nichts. Das ist richtig, dieses Gesetz sieht dafür nichts vor. Das heißt, es teilt in Arme und Wohlhabende ein. Das mag zulässig sein, aber nicht dann, wenn es Ziel dieses Gesetzes ist, den Opfern eine Geste der Genugtuung zu geben.

Wir werden daher einen Abänderungsantrag einbringen; ich werde Kollegen Kier bitten, ihn dann zu verlesen, weil ich sehe, daß meine Zeit schon knapp ist, und ich, ehrlich gestanden, noch einige Bemerkungen machen möchte.

Ich möchte eine Bemerkung zur Begründung machen, warum wir Liberalen dennoch, bereits bevor die Vorlage ins Plenum gekommen ist, unsere Unterstützung für dieses Verfassungsge-

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

setz zugesagt haben. Wir haben das bewußt vorher getan, um es überhaupt möglich zu machen, daß ein solches Verfassungsgesetz eingebracht wird, weil es nach den parlamentarischen Spielregeln ohne eine solche Sicherheit der Unterstützung natürlich nicht so weit gekommen wäre. Zum einen haben wir unsere Unterstützung zugesagt, weil wir uns gedacht haben, daß diese Minimalausfallhaftung zumindest einen besonderen Stellenwert in unserer Rechtsordnung bekommen soll, weil so etwas die Möglichkeit einer zusätzlichen Geste ist und weil eine Verfassungsbestimmung einen solchen Stellenwert gibt, und zum anderen, weil wir damit auch erreichen konnten, daß dieser Fonds eine Konstruktion erhält, in die auch die Parteien dieses Hauses mit eingebunden sind, und er nicht Regierungsmonopol wird. Wer weiß, wie einmal Regierungen in diesem Land aussehen! – Das war der Grund, und Kollege Kier hat das auch schon ausgeführt.

Aber ich möchte die Gelegenheit auch benützen, auf noch etwas hinzuweisen, von dem ich meine, daß es wichtiger denn je ist, weil wir uns alle scheinbar so einig sind. Es irritiert mich immer, wenn ich aus den verschiedensten Mündern den gleichen Satz höre, nämlich: So etwas darf nie wieder passieren! Es macht mich mißtrauisch, wenn ich das aus Mündern von Menschen höre, von denen ich weiß, daß sie anderes im Schilde führen. Das ist meine subjektive Beurteilung.

Gerade deswegen halte ich es für notwendig, daß eine offene und öffentliche Diskussion darüber stattfindet, wie denn das Vorfeld solcher Verbrechen aussieht. Es ist ja nicht so, daß Auschwitz der Anfang war. Auschwitz war das Ende! Und all das hat passieren können, weil man in einer Zeit, in der diese Dinge scheinbar noch nicht bewußt wurden, versucht hat, eine Wahrheit zu konstruieren, die es nicht gab. Man hat diese so lange konstruiert und hat so lange darüber gesprochen, bis eine Mehrheit plötzlich an diese Wahrheit geglaubt hat. Und weil es sich so verhielt, hat man auf einmal davon gesprochen, daß die Juden zuviel Einfluß hätten – nicht Einfluß, **zuviel** Einfluß! Man hat davon gesprochen, daß sie die Medien in der Hand hätten. Man hat gesagt: Kauft nicht bei den Juden! Man hat auf diese Weise ein Bedrohungsbild geschaffen, eine soziale Bedrohung für jene, die in diesem Land gelebt haben. Danach war es ganz logisch, Rassengesetze zu erlassen. Es war dann auf einmal möglich, mit rechtsstaatlichen Methoden Lebensraum zu beschränken, es war möglich, Rechte wegzudministrieren, sodaß Erniedrigung und letztlich Ermordung plötzlich zum Alltag gehört haben.

Das muß man wissen. Und in diesem Lichte muß man eine Umfrage sehen, die erst jetzt gemacht wurde, in der es um Antisemitismus in Österreich geht. Wie viele Österreicher antworten denn mit Ja auf die Frage, daß Juden zuviel Einfluß auf die Weltgeschehnisse ausüben? – Es sind 27 Prozent in unserem Land, und 41 Prozent davon befinden sich in der Freiheitlichen Partei! – Ich überlasse Ihnen die Schlußfolgerungen daraus. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.57

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner.

21.57

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe einen Wunsch in dieser Diskussion, besonders an den Sozialminister, der in für mich bewegenden Worten zu diesem Fonds Stellung genommen hat.

Herr Minister! Sie leiten natürlich erst seit sehr kurzer Zeit ein Haus, dessen Beamte in den 50 Jahren Republikgeschichte wesentlich mit der Administration aller Entschädigungsmaßnahmen im weitesten Sinne – Versicherungen, Rentenansprüche und so weiter –, die den ehemaligen Verfolgten des NS-Regimes zukommen sollten, verweigert wurden oder in einem kleinen Prozentsatz auch zugekommen sind, zu tun hatten. Ich möchte bitten, daß die von Ihnen sehr deutlich ausgesprochene Distanzierung von dem, was vor 50 und mehr Jahren geschehen ist, in einem zusätzlichen politischen Konsens fortgesetzt wird, nämlich in einer Distanzierung von dem, was vor allem in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik mit diesen Opfern geschehen ist. Denn auch diese fortgesetzte Demütigung der Opfer, auch diese nachträgliche Mitäterschaft an ihrer Heruntermachung ist Teil des gigantischen Verbrechens und der unend-

1. Juni 1995

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

lichen Demütigung, welche an diesen Menschen wegen ihrer ethnischen Abstammung, wegen ihrer kulturellen Befindlichkeit, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus welchen Gründen auch immer verübt wurden.

Herr Bundesminister Hums! Es ist die Witwe von Franz Jägerstätter gewesen, die von Beamten des jetzt von Ihnen geführten Ressorts nach österreichischer Korrektheit abgewiesen wurde, bis 1980, also bis weit mehr als 30 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, abgewiesen wurde, und zwar mit der Begründung, daß sie keinen Witwenpensionsanspruch erheben kann, weil das, wofür ihr Mann in den Tod gegangen ist, nämlich die Verweigerung des Kriegseinsatzes für den Nationalsozialismus, nicht den Versicherungsgrundsätzen entspräche. Deswegen sei ihr Mann kein Kriegssopfer und falle unter keine der genannten Bedingungen. Die Pensionsversicherungsjahre hat er nicht zusammenbekommen, weil er ja so früh unter das Fallbeil gehen mußte, aber umgekehrt war er nicht zu den Kriegssopfern zu rechnen, weil er den Wehrdienst in Gehorsam und treuer Pflichterfüllung nicht abgeleistet hat.

Ich glaube, daß diese fortgesetzte Mittäterschaft, die es in der Zweiten Republik gegeben hat, auch für den heutigen Nationalrat eine besondere Herausforderung darstellt, sich davon zu distanzieren. Es ist ganz klar, daß wir uns vom Nationalsozialismus und von seinen Verbrechen distanzieren, aber distanzieren wir uns auch von dem, was in dieser Republik an Schindluder damit getrieben worden ist!

Ich habe große Zweifel, wenn ich heute, knapp 50 Jahre nach dem Ende dieser Schrecknisse, einen Satz vom Abgeordneten Khol höre, der lautet: Der Fonds ist die Fortsetzung einer lang bewährten Politik der Republik Österreich. – Meine Damen und Herren! Wie hat diese lang bewährte Politik der Republik Österreich ausgesehen?

In den Verhandlungen über Wiedergutmachung der fünfziger Jahre heißt es einmal in einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von SPÖ-Abgeordneten durch den von der ÖVP nominierten Finanzminister Kamitz: Die Zahlung irgendwelcher Wiedergutmachungsbeträge kommt nicht in Betracht, weil Österreich niemanden geschädigt hat und daher zu einer Wiedergutmachung nicht verpflichtet ist. Sollten österreichische Staatsbürger sich an derartigen Schädigungen beteiligt haben, so haben sie das nicht als österreichische Staatsbürger, sondern entweder eigenmächtig oder über Auftrag der damaligen Machthaber getan.

Das ist eine Pilatus-Haltung. Jemand wäscht seine Hände in Unschuld und sagt: Wir sind es, formal gesehen, nicht gewesen. Und dementsprechend waren die österreichischen Gesetze, und dementsprechend verhielten sich die österreichischen Paragraphenreiter und die österreichischen Beamten, die sich in diesen Paragraphen zurechtfinden, diese Gesetze auszulegen wußten und die Stirn hatten, den Betroffenen und Angehörigen der Opfer ins Gesicht zu sagen: Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine derartige Entschädigung, denn Sie gehören nicht zu den Rentenanspruchsberechtigten. Ihnen gegenüber haben wir nichts wiedergutzumachen. Denn formal gesehen hat nicht die Republik Österreich an Ihnen Unrecht getan. In dieser Hinsicht sind wir nicht in die Rechtsnachfolge eingetreten. – Man hat zwar sehr wohl einen großen Anteil des Gesetzesbestandes des Deutschen Reiches aus den Reichsgesetzblättern in der Zweiten Republik übernommen, aber es hieß immer: In diese Rechtsfolgen sind wir nicht eingetreten!

In einer ähnlichen Art und Weise fand eine Diskussion in diesem Haus, in diesem Saal, im Jänner 1956 statt, in der der Berichterstatter zum Hilfsfondsgesetz, Abgeordneter Dr. Hubert Hofeneder von der ÖVP, deutlich machte, daß es sich nur um eine Mildtätigkeit Österreichs handle, wenn man jetzt nach dem Hilfsfondsgesetz Entschädigungen zahle. – Hofeneder wörtlich: „Österreich hat diese Verfolgungsmaßnahmen, an denen die jetzt lebende und arbeitende Generation schwer zu tragen hat, nicht gesetzt und ist daher rechtlich zu einer Leistung nicht verpflichtet. Es beabsichtigt aber in alter Verbundenheit mit seinen ehemaligen Mitbürgern, soweit diese im Ausland leben, deren Lage mit den Mitteln des vorliegenden Gesetzes zu erleichtern, und will zur Linderung ihrer Not beitragen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfe aus dem Fonds ist nicht gegeben. Es handelt sich auch keineswegs um irgendwie wie immer geartete Wiedergutmachung.“

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

Meine Damen und Herren! Tiefer, glaube ich, kann man die Verachtung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus nicht zum Ausdruck bringen. Es ist die Rede von „ehemaligen Mitbürgern“. Es wird aber nicht von Vertreibung, von Verfolgung bis aufs Blut, von Auswanderung unter Angst und Entsetzen und auch nicht von Abscheu bei der Wiedereinreise nach 1945 und bei der Erfahrung, daß sich die Verhältnisse in der österreichischen Gesellschaft nicht geändert hatten, gesprochen. Es ist vielmehr davon die Rede, daß die jetzt lebende und arbeitende Generation – und damit sind sehr wohl die Steuerzahler gemeint, also die österreichischen Bürger, nicht die ehemaligen Bürger – schwer zu tragen hat an diesen Verfolgungsmaßnahmen, weil nämlich das Budget durch das Hilfsfondsgesetz belastet wird.

So ist im Jahr 1956 diskutiert worden. Mir ist klar, daß Abgeordneter Khol nicht die Stirn hätte, 1995 in dieser Klarheit das gleiche zu sagen. Aber Abgeordneter Khol hat in seiner heutigen Rede immerhin deutlich gesagt, daß dieser Fonds, der heute per Gesetz beschlossen werden soll, die Fortsetzung einer lang bewährten Politik der Republik Österreich ist.

Meine Damen und Herren! Ich und die grüne Fraktion distanzieren uns mit aller Deutlichkeit von dieser „lang bewährten Politik“ in der Zweiten Republik. Wir distanzieren uns auch davon, daß bestimmte Parteien dieses Hauses den Versuch machen wollen, diese Politik fortzusetzen.

Ich möchte nicht näher in die Erläuterungen dieses Gesetzes eintreten. Ich möchte nur bemerken, daß es mir einfach nicht logisch erscheint, daß es, wenn jemandem eine Wohnung geraubt wurde, ein Haus weggenommen wurde, wenn jemandem das Familienleben zerstört und die Existenzgrundlage entzogen wurde, dann bei der Entschädigung eine Rolle spielt, ob er jetzt arm oder reich ist. Genau diese Mentalität leuchtet mir einfach nicht ein. Ich bringe deshalb Änderungsanträge ein, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Öllinger, Dr. Kier und FreundInnen betreffend die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden (180 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 1 Abs. 2 erster Satz wird wie folgt geändert:

„1. § 1 Abs. 2 erster Satz lautet:

(2) Als Opfer der politischen Verfolgung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen anzusehen, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, der sexuellen Orientierung, aufgrund einer Behinderung oder psychischen Krankheit sowie als „asozial“ Verfolgte durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- (im besonderen einer Staatspolizei-) Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen in erheblichem Ausmaß zu Schaden gekommen sind.“

Weiters:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Voggenhuber und FreundInnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

Der Antrag 251/A betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung des Ausschußberichtes in 229 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 1 werden folgende Abs. 2, 3 und 4 eingefügt und lauten:

„(2) Verfolgten im Sinne des Abs. 1 gebührt eine pauschalierte Entschädigung in der Höhe von 200 000 S.

(3) Über Anträge auf pauschalierte Entschädigung im Sinne des Abs. 2 ist mittels Bescheid zu entscheiden.

(4) Leistungen werden darüber hinaus an Personen vergeben, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung aufgrund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint. Leistungen nach diesem Absatz werden 1995 bis 1999 im Umfang von jährlich 300 Millionen Schilling erbracht.“

2. Der bisherige Abs. 2 entfällt.

3. Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 5 und 6.

Ich danke. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*
22.08

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die beiden Anträge sind ordnungsgemäß eingebracht und stehen in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peter Marizzi.

22.08

Abgeordneter Peter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen heute natürlich auch auf die Qualität der Argumente aufpassen. Kollege Öllinger hat gesagt – und da möchte ich eine kleine Richtigstellung anbringen –: Frau Käthe A. bekommt die Entschädigung nicht zuerkannt. *(Abg. Öllinger: Ich habe gesagt, daß sie sie im Härteausgleich nicht zuerkannt bekommt!)* – Sie bekommt sie zuerkannt! Ich habe mich bei den Beamten erkundigt.

Kollege Öllinger hat auch gesagt, daß die Witwe des Franz Jägerstätter keine Rente bekommt. Herr Öllinger! Das ist formal richtig. Aber sie hat nach § 65 Kriegsopferversorgungsgesetz Anspruch auf Opferentschädigung. Sie erhält derzeit eine Hinterbliebenenrente. *(Abg. Wabl: Seit wann?)* Ich füge aber hinzu: Diese ist sehr gering.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß der politische Grundkonsens heute bei dieser Debatte erreicht ist und daß dieses Modell, dieses Gesetz und diese Gesetzesvorlage nicht zerstritten wurden und werden. Das wäre bei einem so belasteten Thema für dieses Haus furchtbar.

Wir haben im Verfassungsausschuß festgestellt, daß die angestrebte Lösung eine menschliche, unbürokratische sein soll und daß man vor allem – wenn es auch nach 50 Jahren sehr spät ist – klarmachen soll, daß wir die Opfer einer Vernichtungsbürokratie, die unsägliche Qualen durch Verschleppung und systematischen Mord über Millionen Menschen gebracht hat, nicht vergessen haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Gedanken entwickeln. Um Wiedergutmachung – das Wort wird ja manchmal in diesem Zusammenhang verwendet – kann es sich nicht handeln. So ist es auch nicht gedacht. Denn wiedergutmachen kann niemand etwas, das

Abgeordneter Peter Marizzi

vor 50 Jahren sein Ende fand. Die monetäre Unterstützung ist und bleibt eine symbolische Geste, die wichtig und ein politisches Bekenntnis ist, aber nicht mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich, weil schon so vieles gesagt wurde, einigen Begrifflichkeiten zuwenden. Viele von uns haben schon vor oder während ihrer politischen Tätigkeit Konzentrationslager besucht, manche nicht. Wenn man all das gesehen hat, dann fragt man sich: War ich bei einer Gedenkveranstaltung, war es ein Besuch, war es eine Exkursion, oder war es ein Horrortrip? – Das kann jeder für sich beantworten. Es war auf jeden Fall ein Schritt in eine Vergangenheit des Schreckens, mit der manche heute nicht umgehen können und nicht umgehen wollen.

Und da bin ich bei der zweiten Begrifflichkeit. Hier wurde im März gesagt, daß Konzentrationslager „Straflager“ seien. Da muß ich eine wichtige Richtigstellung anbringen: Wofür wurde man dort bestraft? – Daß man Jude war, daß man Sozialdemokrat war, daß man ein Christlich-sozialer war, daß man Roma oder Sinti oder Homosexueller war? Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Stätten – und das ist bewiesen, dafür gibt es Hunderte Dokumentationen – waren Orte der Massenvernichtung für sechs Millionen Menschen. Das sind – das muß man sich einmal vorstellen – fast drei Viertel aller heute hier in Österreich lebenden Bürgerinnen und Bürger! Diese Lager waren geplant und wurden verwaltet von Verbrechern gegen die Menschlichkeit, gegen die Demokratie und gegen die Freiheit – gegen die Freiheit, die wir meinen.

Meine Damen und Herren! Wenn man von Millionen Toten spricht, dann verwischen sich die Dimensionen. Daher möchte ich mich jetzt in meinen Ausführungen einem Einzelschicksal zuwenden, einer ganz kurzen Geschichte. Vor fünf Monaten war ein alter Mann bei mir. Er erzählte mir seine Geschichte, eine nachprüfbare Geschichte. Ich möchte ihn jetzt Herrn S. nennen.

Um 1940 hatte Herr S. zwei jungen Jüdinnen über Jugoslawien bei der Flucht nach Palästina geholfen. Er wurde erwischt und kam in Gestapo-Haft, was damals üblich war. Die weiteren Stationen seines Lebensweges waren damit vorgezeichnet: Mauthausen: Leiden, Folter, dann Auschwitz: Zwangsarbeit. Er kam dann in die Hände des KZ-Arztes Josef Mengele und wurde menschliches Versuchskaninchen. Nach der Befreiung wurde dann in ärztlichen Attesten festgestellt, daß sein Unterleib verstümmelt ist.

Mit der Befreiung war jedoch seine Odyssee noch nicht beendet. Trotz KZ-Tätowierung, trotz ärztlicher Atteste, trotz Interventionen erhielt er keine Anerkennung als Opfer. Zum 50. Jahrestag reiste er dann nach Auschwitz und fand dort Zeugen, die sein Schicksal bestätigten. – Jetzt könnte man einen Strich darunter machen. Ich glaube jedoch, Herrn S. ging es nicht nur um die Zusatzrente, die er vielleicht jetzt nach 50 Jahren erhält, sondern es ging ihm hauptsächlich um die Anerkennung seines Schicksals und seines Leidensweges. Es ging ihm darum, aufmerksam zu machen, vor allem die Jugend, weil er ja selbst keine Kinder haben konnte, damit so etwas nie wieder passiert.

Daher wünsche ich mir für die wenigen noch lebenden Opfer dieser geschichtlichen Tragödie des Dritten Reiches eine flexible, unbürokratische und menschliche Vorgangsweise. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

22.13

Präsident Dr. Heinz Fischer: Eine tatsächliche Berichtigung wird vom Abgeordneten Öllinger gewünscht. Bitte die zu berichtigende Behauptung zitieren und den tatsächlichen Sachverhalt darstellen!

22.13

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir wichtig, diese Berichtigung zu der Wortmeldung des Kollegen Marizzi zu machen, der gemeint hat, ich hätte den Fall der Käthe A. nicht richtig dargestellt, indem ich behauptet habe, daß Frau Käthe A., die wegen ihrer angeblichen Asozialität als Verfolgte zu gelten gehabt hätte, keine Opferrente erhalten hätte.

Abgeordneter Karl Öllinger

Ich habe tatsächlich in meiner Wortmeldung zum Fall Käthe A. gesagt, daß Käthe A. zwar in erster Instanz diese Opferrente verweigert wurde, sie aber auch aufgrund der Unterstützung durch einen Rechtsanwalt dann tatsächlich in zweiter Instanz im Rahmen des Härteausgleiches durch den damaligen Herrn Bundesminister eine Opferrente erhalten hat. Nur habe ich in diesem Zusammenhang auch erwähnt, daß dieser Härteausgleich für mich ein klarer Beleg dafür ist, daß das kein gangbares Instrument ist, um diesen Opfergruppen, den sogenannten Asozialen und den Homosexuellen, im Sinne des Gesetzes ihre entsprechenden Ansprüche zu sichern. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

22.15

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Gabriela Moser.

22.15

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Tag sollte ein Anlaß dafür sein, daß wir gegenüber der österreichischen Geschichte endlich aufrecht stehen könnten. Der heutige Tag bietet aber wieder Anlaß dafür, daß wir uns etwas schämen und verstecken müssen. Und daran ist die Entscheidung der Mehrheit dieses Hauses schuld.

Denn diese Mehrheit des Hauses hätte durch einen Aufwand, der an sich nicht sehr groß ist, die Möglichkeit gehabt, Mitverantwortung endlich gesetzlich klar und deutlich einzubekennen, nämlich Mitverantwortung für die Unbilden und für die Leiden verschiedener Opfer aus der NS-Zeit.

Das Bekenntnis dieser Mitverantwortung ist mit der Präambel gestrichen worden. Das macht mich traurig. Das war ein Versäumnis, das drückt die Stimmung, und das ist ein Grund dafür, daß wir den heutigen Tag nicht mit aufrechtem Gang beenden können.

Zweite Ursache dafür, daß der heutige Tag an sich eher Anlaß zum Traurigsein gibt: Aus den Opfern wurden Fürsorgefälle. Das ist eine Verdrehung historischer Tatsachen. Es wurde kein Rechtsanspruch auf Entschädigungen deklariert – und das wird der dritte Grund der Trauer sein –, sondern es wurde eine Art Armenkasse für 30 000 noch Überlebende eröffnet.

Meine Damen und Herren! Dabei könnten wir uns jetzt endlich in dieser Situation, in der Sie von der großen Koalition immer wieder herausstreichen, wie gut Österreich wirtschaftlich im internationalen Vergleich dasteht, etwas leisten. Dabei könnten wir jetzt endlich in die Kassen greifen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bei weitem nicht so gut gefüllt waren. Jetzt endlich im Jahre 1995, 50 Jahre nach Ausrufung der Republik, könnten wir wirklich auch in dieser Hinsicht zusammen mit den ehemaligen Opfern feiern. Aber wir schleppen eine lange Tradition mit uns. Und es ist Ihnen nicht gelungen, diese Tradition in Ihren Parteien endgültig auszumerzen.

Darum komme ich zurück auf Stellungnahmen von Parteienvertretern aus den fünfziger Jahren und sechziger Jahren, die dieses damalige Klima sehr gut wiedergeben und aus denen hervorgeht, daß damals wirklich Geschichte verdrängt worden ist. Das sollte uns heute aufrütteln, daß wir heute Geschichte nicht mehr verdrängen, sondern die Opfer beim Namen nennen, sie als Opfer anerkennen, Rechtsansprüche einlösen und die Mitverantwortung sehr wohl deklarieren.

Ich möchte anfangen bei den Sozialdemokraten. Da hat an einem Bundesparteitag 1952 ein Mitglied deutlich bekannt – ich zitiere –: „Weil man damit rechnet, Wähler zu haben, und die Nationalsozialisten in größerer Zahl vorhanden sind, muß man an erster Stelle auf die schauen, die anderen können ja gehen. Warten wir noch ein paar Jahre, dann brauchen wir keine hundert Millionen Schilling mehr, weil der letzte Rest, der von den Konzentrationslagern und den deutschen Gefängnissen übriggeblieben ist, unterdessen dem Totengräber auf die Schaufel kommt.“ – Das sind Worte aus 1952 aus der Richtung der Sozialdemokratie! Das Spekulieren mit Wählerstimmen spricht für sich!

Wir kommen zum christlichsozialen Lager, zur ÖVP. Da hat ein Herr Hans Leinkauf, der Obmann der „ÖVP-Kameradschaft“, auch im Zusammenhang mit der Entlastung der nationalsozialistischen Täter 1953 proklamiert – ich zitiere wieder –: „Dann begannen andere von Wiedergutmachung zu reden, und zwar jene, die selbst“ – und das ist wirklich außergewöhnlich

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

– „wiedergutzumachen hatten.“ Er fährt fort: „Gerade wir politisch Verfolgten der nicht marxistischen Seite hatten in den Tagen des Jahres 1945 auch von den Nationalsozialisten die Wiedergutmachung dessen, was sie verschuldet hatten, nicht verlangt. Wir waren es, die den Revanchegedanken ablehnten und das Wort prägten: ‚Recht muß Recht bleiben‘, eine Parole, die die Nationalsozialisten zwischen 1938 und 1945 niemals kannten.“ – Ich glaube, gerade dieser Hinweis: „Recht muß Recht bleiben“, sollte auch heute verstärkt eingemahnt werden.

Ich komme jetzt zur dritten Gruppierung aus den fünfziger Jahren. Abgeordneter Viktor Reimann hat in der „Neuen Front“ folgende Formulierung drucken lassen:

Es hätte ihre politische Reife – er setzt sich hier mit heftigen Angriffen gegen Rosa Jochmann auseinander; damit ist Rosa Jochmann gemeint – und einen Adel der Gesinnung gezeigt, wenn sie, die politisch Verfolgten, einen Gesetzesantrag eingebracht hätten, der alle Opfer umfaßt, vor allem auch jene, die Jahre schuldlos in sibirischen Gefangenenlagern geschmachtet haben. Hätten Sie ein derartiges Gesetz eingebracht und hätten Sie auch in den anderen Fragen der inneren Befriedung einen hochherzigen Standpunkt und einen größeren politischen Weitblick gezeigt, ich glaube, Sie hätten auch ein größeres Verständnis der Bevölkerung für Ihre Sorgen gefunden. Wir Unabhängigen aber können dem Gesetz nicht zustimmen. Aus verschiedenen Gründen, in erster Linie aber deshalb, weil wir kein System unterstützen wollen, das den politischen Idealismus zerstört, weil es ihn mit Geld ablösen läßt. Vergangenheit – etwas schulden – nichts mehr schulden.

Das hat er gemeint. In einer unglaublich verhöhnenden Art hat er mit dem Vokabel „Idealismus“ gespielt. Ich habe dieses Vokabel „Idealismus“ für unsere heutige Debatte absichtlich nicht mehr verwendet. Denn heute sollte Realismus herrschen. Wir könnten es uns leisten, aber wir leisten es uns nicht. Wir könnten jetzt unserer Geschichte aufrecht begegnen, aber wir wollen es nicht. Das ist traurig! (*Beifall bei den Grünen.*)

22.22

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Donabauer. Er hat das Wort.

22.22

Abgeordneter Karl Donabauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich komme aus einer Familie, für welche die Zeit nach dem 13. März eine schicksalhafte Zeit war. In meiner Familie wurde darüber nie sehr viel gesprochen. Ich habe aber sehr oft sehr viel gespürt. Ich glaube, es ist eine Tatsache, daß es für uns unvorstellbar ist, welche Qualen, welche Demütigungen und welche Erniedrigungen Menschen in dieser schicksalhaften Zeit ertragen mußten.

Mit Bedauern und Betroffenheit müssen wir all diese Greuelthaten verurteilen und tun es auch. Dieses Thema, das wir heute mit großer Behutsamkeit diskutieren, eignet sich nicht dazu, es in parteipolitische Betrachtungen oder Kategorien einzuordnen. Ich bin erbaut darüber, daß ich bei allen Randbemerkungen, die es bereits gab, auch eine ungemaine Toleranz orten konnte. Das bringt mir eine innerliche Genugtuung.

Manche Entscheidungen brauchen auch ihre Anlässe. 50 Jahre nach der Befreiung vom NS-Regime, nach der Wiedererlangung der Freiheit und des Friedens, in einer Zeit, in der wir in Würde und Freiheit und im Wohlstand leben, sollten wir uns dieses unermeßlichen Leides erinnern, welches Millionen von Menschen ertragen mußten.

Hohes Haus! Unser Land hat sich bis heute bemüht, durch gesetzliche Maßnahmen – Sie, Herr Minister, haben davon gesprochen, daß das Opferfürsorgegesetz bereits im Jahr 1945 hier beraten und beschlossen wurde – an der Wiedergutmachung aktiv mitzuwirken und auch Entschädigungen zu gewähren; wiewohl ich glaube, daß kein Gesetz, mag es noch so gut sein, und keine Leistung, mag sie noch so groß sein, dieses unermeßliche Leid und diese Qualen, die Menschen durchstehen mußten, jemals abgelteten können. Kein Betrag kann das wieder in Ordnung bringen!

Abgeordneter Karl Donabauer

Dennoch sollen wir auch daran denken, daß es Menschen gibt, die sich schon auch in der Richtung etwas erwarten, nicht zuletzt deshalb, weil sie dann das Gefühl haben, irgendwo verstanden worden zu sein. Und je umfassender und je intensiver wir über diese Zeit nachdenken, umso mehr treffen wir immer wieder auf Gruppen, die nicht nur sehr viel ertragen mußten, sondern die auch sehr viel verloren haben und die sich bis heute nirgendwo anmelden und eine Entschädigung erhalten konnten.

Der heute einzurichtende Nationalfonds soll weitere Betroffene, Verfolgte in den Kreis jener einbeziehen, denen Leistungen gewährt werden. Hohes Haus! Eine Gruppe, die Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden ist, sind die Zwangsaussiedler von Döllersheim, wo ein Truppenübungsplatz errichtet wurde; Menschen, die dort über Nacht ihrer Heimat beraubt wurden und all ihr Hab und Gut verloren haben. Die „Freunde der Heimat“, wie sie sich nennen, kämpfen bis heute um Gleichbehandlung. Dieses Gesetz gibt uns die Möglichkeit, daß wir auch sie in diesen Kreis einbeziehen können.

Menschen können lieben, Menschen können hassen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Kollege Donabauer! Bitte um Entschuldigung! Die Uhr ist falsch eingestellt. Sie haben noch weitere fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Karl Donabauer (fortsetzend): Helfen wir, daß sie in Zukunft weniger, vielleicht überhaupt nicht mehr hassen.

Ich hoffe, daß wir hier einen entscheidenden Schritt gesetzt haben, vielen Menschen zu helfen, die unvorstellbar viel ertragen haben. Wir werden – das ist unbestritten – mit großer innerlicher Ergriffenheit um das Wissen über diese Zeit diesen beiden Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

22.27

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Reitsamer. Redezeit: zehn Minuten.

22.27

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Anfang ein Wort an die Frau Kollegin Moser. Ich war ein bißchen befremdet, daß sie gerade einen sozialdemokratischen Abgeordneten zitiert hat, der sich im Ton damals vergriffen hat, worauf wir sicher nicht stolz sind. Ich hätte mir etwas mehr Loyalität und Solidarität gewünscht. Denn unsere großen Leitfiguren waren Frauen wie eine Rosa Jochmann, eine Paula Wallisch und eine Mitzi Emhart. Das möchte ich hier nur sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, als endlich geklärt war, daß es nicht nur zu der längst fälligen Einrichtung eines Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des NS-Regimes kommt, sondern daß parallel dazu auch das Opferfürsorgegesetz geändert werden soll. Ich kann es mir aus zeitökonomischen Gründen ersparen, die wesentlichen Änderungen zu nennen. Darüber wurde heute bereits mehrfach gesprochen. Jedenfalls: Eine Reihe von Betroffenen erfährt endlich jene Gerechtigkeit, auf die sie so lange Jahre warten mußte.

Teilweise waren diese Unzulänglichkeiten in Verfahrensmängeln und Fehlinformationen begründet. Gerade in den letzten Wochen wurde ich mit einem sehr tragischen Fall konfrontiert. Ich habe den betroffenen Mann mehrfach in der Hoffnung getröstet, daß ihm mit dieser heutigen Novellierung endlich jene Gerechtigkeit widerfährt, auf die er so viele Jahre hat warten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir auch ein bißchen die Geschichte dieses Opferfürsorgegesetzes angesehen. Mit dem Gesetz vom 17. Juli 1945 konnte nur knapp zwei Jahre das Auslangen gefunden werden. Es hatte sich nämlich – unter Anführungszeichen – „nur“ mit Opfern des Kampfes für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich auseinandergesetzt. Das ist zugegebenermaßen eine große Gruppe von Betroffenen, für die man zu Recht – und das Datum zeigt es ja – sofort nach Ende des Krieges Maßnahmen gesetzt hat.

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

Meine Damen und Herren! Bezeichnend ist es aber auch, daß man vor der zweiten großen Gruppe, nämlich den politisch Verfolgten, damals Augen und Ohren verschlossen hat. Das mag durchaus auch aus Scham geschehen sein. Es hat dann langer Vorverhandlungen und der Einsetzung eines Unterausschusses bedurft, bis es am 4. Juli 1947 zur Beschlußfassung eines völlig neuen Opferfürsorgegesetzes gekommen ist, in dem auch Personen, die aus Gründen der Abstammung, der Religion oder der Nationalität zu Schaden gekommen sind, als Opfer der politischen Verfolgung behandelt werden konnten.

Genau beim Personenkreis der politisch Verfolgten und bei ihrer immer noch unterschiedlichen Behandlung durch die Gesetzgebung setzt meine Betroffenheit und Enttäuschung an. Für die Behandlung der heute zu beschließenden Novelle wurde sowohl von der sozialdemokratischen Fraktion wie auch von den Grünen ein Abänderungsantrag vorbereitet. Ich hätte eigentlich nicht im Traum daran gedacht, daß es mit diesem Abänderungsantrag Probleme geben könnte.

In diesem Antrag sollte der Kreis der Opfer der politischen Verfolgung endlich noch näher und, wie ich meine, vollständiger definiert werden. Ich möchte auch die Passage nicht zitieren, sie wurde heute hier schon genannt. Aber es ging genau darum, auch jene Menschen zu nennen, die aufgrund des sogenannten asozialen Verhaltens oder einer sexuellen Orientierung verfolgt worden sind. Es wurde dann letztendlich eine unvollständige Version des Antrages eingebracht.

Meine Damen und Herren! Ich bin traurig darüber, daß gerade unser Koalitionspartner dafür nicht zu gewinnen war. Diese Traurigkeit wird auch dadurch nicht geschmälert, daß seitens unseres Herrn Bundesministers die Zusicherung erfolgt ist, diese ausgeklammerte, wenn auch gleichermaßen betroffene Gruppe über den Härteausgleich zu berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Völlig unverständlich für mich wird aber das Verhalten angesichts des unter einem zu behandelnden Tagesordnungspunktes des Nationalfonds. Beim Nationalfonds – und hier handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag der beiden Koalitionsparteien – sind diese Gruppierungen nämlich genannt. Beim Opferfürsorgegesetz hat man die aufgrund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität und aufgrund der sexuellen Orientierung Verfolgten wieder hinauskomplimentiert. Das kann ich einfach nicht verstehen, und das wird mir auch niemand erklären können.

Deshalb, meine Damen und Herren Kollegen von der ÖVP, überlegen Sie es sich noch einmal! Vielleicht ist es noch nicht zu spät, diesen Abänderungsantrag doch gemeinsam einzubringen. Wir würden damit ein sehr wichtiges und positives Signal setzen. Daß man Menschen nämlich jederzeit und ohne Mühe eines asozialen Verhaltens bezichtigen konnte, darin stimmen Sie mit mir wohl überein. Auch der Fall Jägerstätter hat das eindeutig bewiesen. Mit der sexuellen Orientierung ist hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, Homosexualität gemeint. Es kann uns allen doch nicht verborgen geblieben sein, daß diese seit 1971 straffrei gestellt ist. Warum haben wir Hemmungen, diese Menschen als politisch Verfolgte beim Namen zu nennen? Warum schauen wir wieder weg und setzen einen neuerlichen Schritt der Diskriminierung? Welche Rolle spielt es, mit welchem Dreieck auf der Uniform – Uniform mag ich es nicht nennen – oder in welchem Winkel eines Konzentrationslagers man diese unsäglichen Leiden erdulden mußte? Machen wir uns doch nicht nachträglich zu Tätern, indem wir eine Gruppe von Opfern wieder ausschließen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe auch Herrn Kollegen Feurstein nach den Gründen gefragt. Er hat mir erklärt, die Vertretung der anderen betroffenen Gruppen wollte nicht gemeinsam mit sogenannten Asozialen und Homosexuellen genannt werden. Dafür fehlt mir erst recht das Verständnis. Denn wenn ich ein Gesetz ändere, meine Damen und Herren, indem ich Anspruchsvoraussetzungen verbessere, dann kann es doch nicht so sein, daß sich die eine oder andere betroffene Gruppe aussucht, wer noch für erlittene Qualen entschädigt werden darf! Bei mir setzt hier jegliches Verständnis aus. Daß nämlich alle Betroffenen das gleiche unsägliche Leid erfahren mußten, das werden Sie wohl nicht bestreiten.

Auch mein persönliches Erlebnis anläßlich der Gedenkfeier in Mauthausen hat mir gezeigt, daß solche Diskriminierungen endlich der Vergangenheit angehören sollten. Ich stehe auch nicht an,

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

zu sagen, daß ich mich dafür schäme, daß ich im Ausschuß die Gelegenheit ungenützt ließ, mit Grünen und Liberalen zu stimmen. Es hätte zwar den Mehrheitsverhältnissen nach nichts geholfen, aber mir persönlich wäre es nachher wesentlich besser gegangen.

Ich appelliere noch einmal an Sie: Lassen Sie die Vernunft walten! Schon bei der Diskussion zum Opferfürsorgegesetz im Jahre 1947 sagte ein Redner: „Aller Opfer des Faschismus zu gedenken, ist bei Verabschiedung dieses Opferfürsorgegesetzes wohl unsere Pflicht.“ Und 48 Jahre danach lassen wir uns von einzelnen Bedenken wieder dazu hinreißen, mit unterschiedlichem Maß zu messen.

Ich möchte das nicht weiter kommentieren und meine Ausführungen mit einem Zitat schließen: „Das Leid jener Tage wird nicht schwinden, weil es unilgbar ist. Aber ein bescheidenes Blümlein wurde auf dem Grabhügel gepflanzt.“ – So gesprochen von Paula Wallisch anlässlich der Verabschiedung des Opferfürsorgegesetzes 1947.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dieses Blümlein hegen und pflegen! Und lassen Sie es niemals mehr zu, daß Neid und Mißgunst in unseren Reihen Platz greifen! (*Beifall bei der SPÖ.*)
22.35

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurstein.

22.35

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich muß sagen, ich bin beeindruckt von der heutigen Diskussion, weil dieses Thema von allen Rednern mit sehr großer Verantwortung behandelt worden ist. Ich verstehe auch, daß die Akzente, die heute geäußert worden sind, unterschiedlich sein müssen, weil natürlich unsere Herkunft und unser Wissen unterschiedlich sind und die Beurteilung von unterschiedlichen Gesichtspunkten her erfolgt.

Frau Abgeordnete Reitsamer! Ich mache Ihnen keinen Vorwurf für das, was Sie gesagt haben. Im Gegenteil, Sie haben Ihren Standpunkt sehr glaubhaft vertreten.

Im Jahre 1945, als sich die provisorische Staatsregierung entschlossen hat, einen ersten Schritt für die Opfer des Nationalsozialismus zu setzen, war dies ein sehr verantwortungsvoller Schritt. Wenn damals die erste Gruppe klar definiert worden ist, so sollte heute von uns nicht kritisiert werden, daß die Regierung nicht auch den zweiten und dritten und vierten Schritt bereits damals gesetzt hat. Sie hat damals aus Not heraus Verantwortung gezeigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Diese Verantwortung wurde von unseren Vorgängern auch bei den folgenden Novellierungen immer wieder sehr deutlich hervorgehoben. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde dann erweitert auf jene Gruppe, die politische Verfolgung erlitten haben. Dieser Begriff „politische Verfolgung“ wurde in der Zwischenzeit durch mehrere Novellierungen immer stärker konkretisiert und ausgebaut.

Ich erinnere, daß auch verschiedene andere Gruppen bei diesem Ausbau, bei dieser schrittweisen Veränderung nicht namentlich genannt worden sind. Selbst jene Gruppe, die am meisten unter der Verfolgung des Nationalsozialismus gelitten hat, ist im Opferfürsorgegesetz nicht namentlich genannt, wenn man von einem kleinen Hinweis absieht, der eben jene bezeichnet, die den Judenstern tragen mußten. Aber auch die Roma und Sinti sind nicht genannt, sondern sie sind umschrieben als politisch Verfolgte mit gewissen Merkmalen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mit vielen, die mit der Vollziehung dieses Gesetzes in der Opferfürsorgekommission zu tun hatten, in den letzten Tagen und auch schon früher Gespräche geführt. Ich weiß auch aufgrund persönlicher Unterstützung von Anträgen – ich gebe hier den anderen Rednern recht –, daß es nicht immer einfach war, einen Antrag für einen Verfolgten durchzubringen, weil eben der Beweis sehr schwierig zu erbringen war, und für Dinge, die mir klar waren, war es schwierig, eine Opferfürsorgebescheinigung oder eine Amtsbescheinigung schlußendlich zu erhalten.

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

Aber wir haben eindeutig festgestellt, daß dieses Opferfürsorgegesetz, so wie es jetzt vorliegt, nicht einzelne politisch Verfolgte mit einem Rechtsanspruch ausstattet, sondern alle. Es ist im Ausschuß eindeutig klargestellt worden, daß diese umfassende Interpretation des Opferfürsorgegesetzes uneingeschränkt anerkannt wird. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat dies immer wieder betont und auch heute wieder zum Ausdruck gebracht, daß daran kein Zweifel besteht.

Wenn nun von dieser Sonderbestimmung des Härteausgleichs gesprochen wird, so, muß ich sagen, soll ja dieser Härteausgleich nicht weitere Gruppen inkludieren, sondern dann zur Anwendung kommen, wenn in einem Verfahren in der ersten Instanz und vielleicht auch in der zweiten Instanz keine solche Beurteilung erfolgt ist, wie es dem Betroffenen entsprochen hätte. Meine Damen und Herren! Ich kenne natürlich viele Verfahren. Es soll hier kein Vorwurf gegen irgend jemanden sein, wenn in einem Verfahren nicht immer alles umfassend beurteilt werden kann. Die Beispiele, die genannt worden sind, bezeugen dies ja auch.

Ich fasse also zusammen: Wer immer aus Gründen, welcher Art sie auch sein mögen, in der Zeit des Nationalsozialismus politisch verfolgt wurde, ob das nun eine politische Verfolgung ist, wie sie im Gesetz definiert ist als Generalformulierung, oder eine politische Verfolgung der Nationalität – es wird auch nicht bestimmt, welche Nationalität hier gemeint ist – oder eine der Abstammung – es wird nicht bestimmt, welche Abstammung das sein muß –, hat Anspruch, nach diesem Opferfürsorgegesetz berücksichtigt zu werden.

Das unterscheidet sich eben vom Nationalfondsgesetz, das wir jetzt neu beschließen. Es ist ein neuer Weg, daß keine Berücksichtigung der Opfer im eigentlichen Sinne vorliegt, sondern eine „Entschädigung“, wie das leider im Gesetze nun einmal so formuliert ist – hier könnte man sicherlich auch eine andere Formulierung finden –, vorgesehen ist. Hier ist ein anderer Weg beschritten worden. Es ist eine Maßnahme, die im Hohen Haus aufgrund eines Initiativantrages unabhängig von der Regierung gesetzt worden ist; eine zusätzliche Maßnahme, wie wir auch sonst viele zusätzliche Maßnahmen für die Opfer des Nationalsozialismus haben. Ich denke etwa daran, daß wir auch das Sozialversicherungsrecht Schritt für Schritt immer wieder ausgebaut haben.

Meine Damen und Herren! Ich sage nicht, daß hier bei dieser Diskussion gewisse Standpunkte vertreten werden. Ich wiederhole noch einmal: Das, was Frau Abgeordnete Reitsamer zum Ausdruck gebracht hat, war ein ehrliches Bemühen. Ich möchte auch sagen, daß ich mit Abgeordneten Öllinger ein sehr offenes Gespräch zu diesem Thema führen konnte. Aber Ihr Abänderungsantrag, meine Damen und Herren, den Sie jetzt einbringen, würde an der Situation für die Betroffenen nichts ändern. Das würde auch bedeuten, daß es keine Verbesserung gibt. Und es würde etwas vorgetäuscht, was nicht realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe deshalb bewußt keiner Ausschlußerklärung zugestimmt, weil wir damit etwas vortäuschen würden, was ja ohnehin existent ist. Und zu Dingen, die klar und eindeutig und von niemandem bestritten im Ausschuß dargelegt worden sind, sollten wir uns auch bekennen und sollten nun nicht Dinge hineininterpretieren, die niemand haben wollte.

Für uns ist dieses Opferfürsorgegesetz ein Gesetz, das alle Verfolgten des Nationalsozialismus umschließt, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die im Gesetz erwähnt sind. Wir sehen daher keinen Anlaß, Ihrem Antrag beizutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

22.43

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

22.43

Abgeordneter Andreas Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Grünen haben einen Abänderungsantrag einzubringen, der noch verlesen werden muß:

Abgeordneter Andreas Wabl

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 251/A betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung des Ausschußberichtes in 229 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Nach der Überschrift, jedoch vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt:

„Eingedenk der Tatsache, daß auch Österreicher an den Untaten des Nationalsozialismus beteiligt waren und deshalb eine Mitverantwortung Österreichs für dieses Unrecht besteht,

hat der Nationalrat beschlossen:“

Der Herr Bundesminister hat in seiner Rede davon gesprochen, daß es hier um Begriffe geht und wir nicht um Begriffe streiten wollen. Meine Damen und Herren! Die Begriffe, die heute hier verwendet worden sind, sind Ausdruck dessen, was wir begreifen, wie wir es begreifen, wie wir es benennen können und wie wir damit umgehen.

Die ÖVP hat diese Präambel bekanntlich nicht aufnehmen wollen. Abgeordneter Schieder hat hier vom Rednerpult aus gemeint, er habe Sorge gehabt, daß bei Aufnahme dieser Präambel Abgeordnete der ÖVP abfallen könnten und dem ganzen Gesetzesantrag nicht zustimmen würden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, diese Debatte über Dinge, für die wir wenig Worte haben, über Dinge, für die wir keine oder wenig Begriffe haben, ist schwer zu führen. Aber wir sollten das Wenige, das wir haben und das wir sicher wissen, benennen und keine Scheu davor haben. Wir sollten, Herr Abgeordneter Khol, um diesen Begriff der Mitverantwortung ringen. Was bedeutet das denn: Verantwortung? – Wir können wenig Antwort geben, wenn man uns fragt: Warum unsere Väter, unsere Mütter? *(Beifall bei den Grünen.)*

22.47

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Pittermann zu Wort. Ich erteile es ihr.

22.47

Abgeordnete Dr. Elisabeth Pittermann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor wenigen Wochen haben wir des 50. Gründungstages der Zweiten Republik sowie des 50. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges gedacht. Im Gedenken an diese Tage dürfen wir jedoch niemals auf die Menschen vergessen, die so unendlich viel in den Tagen des Faschismus gelitten haben; Menschen, die Zeugnis davon ablegen, was Menschen bereit waren, anderen Menschen anzutun.

Zu den Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz zählen jene Opfer, die besonders verfolgt waren und daher Inhaber einer Amtsbescheinigung sind. Der Beweis einer Minderung der Erwerbsfähigkeit aufgrund der erlittenen Qualen war oft sehr schwer zu erbringen, und die Untersuchungen waren für die Betroffenen demütigend, sodaß ich froh bin, daß wir heute über ein Gesetz abzustimmen haben, das den Inhabern einer Amtsbescheinigung, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, eine verfolgungsbedingte Minderung von 30 von 100 zuerkennt. Dieser Personenkreis ist nur mehr sehr klein und wird weiter kleiner. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz umfaßt mit 1. 1. 1995 nur mehr 2 769 Personen.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Pittermann

Eine Neuerung in diesem Gesetz ist auch die Einbeziehung der Behinderten in den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Neben der Freude über die gerechte Besserstellung betrübt es mich jedoch, daß man auch diesmal nicht bestimmte verfolgte Gruppen ansprechen will. Es ist mir nicht erklärlich, warum man eine Gruppe von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgung erlitten hat, nämlich die Gruppe der Homosexuellen, auch heute, mehr als 50 Jahre nach Kriegsende, nicht beim Namen nennen will. In einem demokratischen Land, in dem ständig gerufen wird: Mehr privat und weniger Staat!, ist es nicht einzusehen, daß sich der Staat eine moralische Entscheidung über die intimsten Bereiche des Menschenlebens anmaßt. Es muß jedem Menschen gestattet sein, sofern er nicht Abhängigkeitsverhältnisse – sei es durch die gesellschaftliche Stellung oder daß es sich um Kinder handelt – mißbraucht, nach seiner sexuellen Orientierung zu leben, wenn er nicht die körperliche oder seelische Integrität anderer Menschen verletzt. Wenn wir heute diese Menschengruppe noch immer ächten, so kommt dies einer Verurteilung gleich und könnte bei manchem Ewiggestrigen den Gedanken induzieren, daß die Verfolgungen wegen der sexuellen Orientierung zu Recht geschahen.

Wir hoffen sehr, daß vielleicht noch heute oder bei einer neuerlichen Novelle dieses gravierende Unrecht beseitigt wird. Es sollen all jene, die unendliches Leid erlitten haben, beim Namen genannt werden dürfen. Das Unrechtsregime von damals hat Menschen etwa der Asozialität bezichtigt und dafür ebenfalls massiv verfolgt. Die Verfolgten waren keine Randgruppen, die sich außerhalb der Gesellschaft ansiedelten, sie wurden ausgegrenzt. Alle, die den gesellschaftlichen Normen damals nicht entsprachen, gehören im Sinne einer Verbeugung vor ihnen genannt, um das Unrecht, das man ihnen angetan hat, ewig mahnend aufzuzeigen.

Als Kind einer Jüdin wurde ich von frühester Kindheit an mit den Verbrechen der NS-Zeit konfrontiert und habe mich immer gefragt: Wie konnte es soweit kommen? Was kann man für die Opfer tun?

Das Leid, das alle vom Nationalsozialismus verfolgten Menschen erlitten haben, ist niemals gutzumachen und zu heilen. Neben den körperlichen Folgen gibt es die mindestens so schwerwiegenden, jedoch meist unsichtbaren seelischen Folgen. Die Menschen wurden zerstört.

Wir sollen nun das Unsere dazu beitragen, wenigstens jetzt, wenn auch sehr spät, in materieller Hinsicht einiges zu verbessern und die Betroffenen gesellschaftlich zu rehabilitieren. Wir haben dazu jedoch nicht mehr lange Zeit, denn sonst wird sich aufgrund biologischer Gesetze Anerkennung und Rehabilitation erübrigen. Die heutige Verabschiedung des Gesetzes soll uns eindringlich erinnern an das, was geschehen ist, und uns stark machen in dem Schwur, daß solches Unrecht nie wieder geschehen darf. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen und des Liberalen Forums.)*

Wir schon vor wenigen Wochen hier in diesem Haus an diesem Platz bitte ich noch einmal alle Abgeordneten dieses Hauses, sich auf ihre Pflichten und ihre Arbeit für die Menschen in diesem Land zu besinnen und alles daranzusetzen, daß diese Zweite Republik eine immerwährende ist. Machen wir Leid, Folter, Freiheitsverlust und Tod aller Opfer des Faschismus nicht völlig sinnlos, indem wir nichts von und aus diesen Opfern lernen! Wir sind es den Opfern schuldig, an uns zu arbeiten, um eine friedliche Welt zu gestalten. Die Geschichte darf sich diesmal nicht wiederholen.

Das Leid durch Verfolgungen und Krieg ist unendlich. Man soll nicht versuchen, zu bagatellisieren und Leid gegen Leid aufzurechnen. Wir sollen hier in diesem Haus und überall dort, wo wir tätig sind, den Menschen mit Toleranz und Achtung begegnen und jede Form der Gewalt, des Wortes und der Tat, für immer meiden. Denken wir im Umgang miteinander daran, daß auch die härteste Diskussion noch die Möglichkeit offenlassen muß, einander in die Augen zu sehen und die Hand zu reichen! Wir sind trotz aller weltanschaulichen Unterschiede nicht dazu da, Gräben aufzureißen, sondern Brücken zu schlagen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP, der Grünen und des Liberalen Forums.)*

Abgeordnete Dr. Elisabeth Pittermann

Wir sollen einander niemals als Feinde, sondern als Menschen verschiedener Weltanschauung betrachten. Wir alle sind Bewohner eines Landes, eines Erdteils, einer Welt. Niemals sollen wir innerhalb oder außerhalb unserer Landesgrenzen unsere Heimat, unsere Zweite Republik und unsere Demokratie herabwürdigen, verunglimpfen, verleumden oder gar versuchen, zu destabilisieren. Das Gemeinsame muß immer vor dem Trennenden kommen.

Wir werden heute hier mit der Novelle zum Opferfürsorgegesetz noch ein Gesetz beschließen, mit welchem versucht wird, den Verfolgten des Faschismus durch die Schaffung eines Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus finanziell zu helfen, um ihr Leben etwas zu verbessern und zu erleichtern. Das ist nicht mehr als der Tropfen auf dem heißen Stein, eine kleine Geste an die Opfer, denen man Menschenrecht und Menschenwürde nahm, die man materiell brutal enteignete und in deren arisierten Gütern die einstigen Verfolger und deren Nachfahren ohne die geringsten Schuldgefühle sehr gut leben.

Wir sind leider nicht in der Lage, das, was geschehen ist, ungeschehen zu machen. Aber zeigen wir Anstand, geben wir 50 Jahre nach Ende des Krieges Hilfe, und ersparen wir den so grausam von einem Terrorregime Verfolgten jede weitere Demütigung!

Zum ersten Mal wurde vor einigen Jahren von unserem Bundeskanzler unsere Mitschuld an den Naziverbrechen eingestanden. Ich bin ihm sehr dankbar dafür. Heute wird dieses Gesetz beschlossen. Auch wenn ich gerne eine weitere Auslegung für diesen Fonds gehabt hätte, muß ich die politische Realität erkennen und mich vorerst mit dem derzeit Erreichten bescheiden. Ich glaube aber an die Entwicklungsfähigkeit des Menschen und hoffe, daß die Einsicht in das damals angetane Unrecht von viel mehr Menschen erkannt und es politisch machbar sein wird, diesen Fonds zu erweitern. Hätten wir jetzt nicht einen für die meisten Abgeordneten möglichen Kompromiß gefunden, dann wäre die Alternative gewesen, daß es keinen Fonds gegeben hätte. Diese Alternative wäre die schlechtere, da bei weiterem Suchen nach gangbaren Wegen zuviel Zeit verstreichen würde und viele, die eine Entschädigung erhalten sollten, gar nicht mehr am Leben wären.

Ich hoffe und wünsche, daß, wenn in einigen Jahrzehnten, in denen sich diese Gesetze aus biologischen Ursachen selbst außer Kraft setzen werden, diese Zweite Republik, dieser Erdteil und diese Welt eine Friedensgemeinschaft sein werden, in der es niemals wieder Opfer und daher nie wieder ein Opferfürsorgegesetz, einen Nationalfonds und ein Kriegsopfergesetz geben muß und geben wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP, der Grünen und des Liberalen Forums.)*

22.56

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich trage nach, daß der Antrag, den Abgeordneter Wabl als vorletzter Redner eingebracht hat, genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Ich erteile als vorläufig letztem Redner Herrn Abgeordneten Dr. Kier das Wort. Restliche Redezeit: acht Minuten.

22.56

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf, um der Form zu genügen, den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt, Partnerinnen und Partner zum Antrag Dr. Kostelka/Dr. Khol über die Schaffung eines Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus einbringen, indem ich ihn vortrage:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Kostelka/Khol über die Einrichtung eines Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wird wie folgt geändert:

Abgeordneter Dr. Volker Kier

§ 2 Abs. 2 lautet:

„(2) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis erhält auf Antrag einen einmaligen Pauschalbetrag von S 70 000. Darüber hinaus können Personen, die in besonderer Weise der Hilfe bedürfen oder bei denen eine Unterstützung aufgrund ihrer Lebenssituation gerechtfertigt erscheint, Zuwendungen in Form von Direktzahlungen erhalten.“

§ 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Zuwendungen des Bundes an den Fonds betragen 5 Milliarden Schilling. Die Zuwendungen sind dem Fonds in Teilbeträgen auf vier Jahre zu überweisen.“

Ich habe bewußt die Form gewählt, diesen Antrag gesondert einzubringen, damit er in seiner Sachlichkeit allein stehen kann.

Ich möchte noch eine ergänzende Anmerkung machen:

In der heute hier zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesvorlage lautet § 4 Abs. 7: „Der Vorsitzende des Kuratoriums des“ hier in Verhandlung stehenden „Nationalfonds erstattet dem Hauptausschuß des Nationalrates über jedes Geschäftsjahr einen Bericht.“

Genau diesen Bericht habe ich heute in meiner ersten Rede gemeint. Wir werden dafür sorgen, daß dieser Bericht in angemessener Form auch in diesem Hohen Haus und öffentlich zur Erörterung stehen kann, denn dieser Bericht wird uns in die Lage versetzen, jährlich Rechenschaft darüber zu geben, ob wir das, was wir einander heute durch diesen gemeinsamen Beschluß versprechen, auch redlich eingehalten haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

22.59

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen daher zu den **Abstimmungen**.

Die Abstimmungen – die auch den Antrag einschließen, den Abgeordneter Dr. Kier zuletzt eingebracht hat – werden über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus samt Titel und Eingang in 229 der Beilagen.

Die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen haben einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Desgleichen hat Frau Abgeordnete Dr. Schmidt einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Schließlich haben die Abgeordneten Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht.

Außerdem liegen verschiedene Verlangen auf **namentliche** Abstimmung vor.

Ich werde daher über die von den erwähnten Anträgen sowie den Verlangen nach namentlicher Abstimmung betroffenen Teile und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung das für die Abstimmung erforderliche verfassungsmäßig vorgesehene Quorum fest.

Die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen haben einen umfangreichen Abänderungsantrag eingebracht, hinsichtlich dessen das Verlangen nach **namentlicher** Abstimmung ordnungsgemäß von 20 Abgeordneten unterzeichnet eingebracht wurde. Es wird daher in diesem Sinne vorgegangen.

Die Stimmzettel, die bei dieser namentlichen Abstimmung zu benützen sind, befinden sich in den Laden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen des Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“ – das sind die grauen Stimmzettel, wenn Sie dem Antrag Ofner folgen wollen – beziehungsweise „Nein“ – das sind die rosafarbenen Stimmzettel. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Im Sinne der Geschäftsordnung, die Ihnen bekannt ist, werden die Abgeordneten über Aufruf durch den Schriftführer eingeladen, ihre Stimmzettel abzugeben, und zwar dermaßen, daß diejenigen, die **für** den Abänderungsantrag Ofner stimmen, den „Ja“-Zettel und diejenigen, die **dagegen** stimmen wollen, den „Nein“-Zettel in die Urne werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin Abgeordnete Dkfm. Graenitz, mit dem Namensaufruf für diese namentliche Abstimmung zu beginnen, und ersuche die Kollegin Reitsamer, sich bereit zu erklären, sie dann abzulösen. – Frau Schriftführerin, bitte.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Dkfm. Graenitz und Reitsamer werfen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne. – Präsident Dr. Heinrich Neisser übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter der Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten **unterbrochen**.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. – Die Sitzung wird um 23.11 Uhr unterbrochen und um 23.18 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 170, davon „Ja“-Stimmen: 38, „Nein“-Stimmen: 132.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen ist somit **abgelehnt**.

Gemäß § 66 Abs. 7 der Geschäftsordnung werden die Namen der Abgeordneten unter Angabe ihres Abstimmungsverhaltens in das Stenographische Protokoll aufgenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Apfelbeck, Aumayr;

Holger Bauer, Böhacker, Brauneder;

Dolinschek;

Graf, Grollitsch, Gudenus;

Haider, Haigermoser, Haller, Haupt, Höbinger-Lehrer, Hofmann Maximilian;

Krüger;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Lafer;

Madl, Meisinger, Mentil;

Nußbaumer;

Ofner;

Partik-Pablé, Praxmarer, Preisinger, Pumberger;

Rosenstingl, Rossmann, Ruthofer;

Salzl, Scheibner, Schöggel, Schöll, Schweitzer, Stadler;

Trattner, Trenk;

Wenitsch.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Achs, Amon, Antoni, Auer;

Barmüller, Bauer Rosemarie, Bauer Sophie, Bösch, Brader, Brinek, Brix, Buder, Bures, Busek;

Cap;

Dietachmayr, Donabauer, Dunst;

Eder, Edler, Ellmauer;

Fekter, Feurstein, Fink, Firlinger, Fischer, Freund, Frieser, Frischenschlager, Fuchs, Fuhrmann;

Gaal, Gartlehner, Gatterer, Gföhler, Grabner, Gradwohl, Graenitz, Großruck, Guggenberger, Gusenbauer;

Hafner, Haidlmayr, Heindl, Höchtl, Hofmann Harald, Huber;

Jarolim;

Kaipel, Kaiser, Kampichler, Karlsson, Kaufmann, Keppelmüller, Khol, Kier, Kiermaier, Kopf, Koppler, Kostelka, Kräuter, Kukacka, Kummerer, Kurzbauer;

Lackner, Langthaler, Lanner, Leikam, Leiner, Lentsch, Löschnak, Lukesch;

Maitz, Marizzi, Mertel, Mock, Morak, Moser Gabriela, Moser Hans Helmut, Motter, Mrkvicka, Mühlbacher, Müller, Murauder;

Neisser, Niederwieser, Nowotny, Nürnberger;

Oberhaidinger, Öllinger, Onodi;

Parfuss, Parnigoni, Peschel, Peter, Petrovic, Pittermann, Platter, Posch, Puttinger;

Rada, Rasinger, Reitsamer, Renoldner;

Sauer, Schaffenrath, Schieder, Schmidt, Schrefel, Schuster, Schwarzböck, Schwarzenberger, Schwemlein, Schwimmer, Seidinger, Sigl, Silhavy, Steibl, Steindl, Stippel, Stoisits, Strobl, Stummvoll;

Tichy-Schreder, Tychtl;

Van der Bellen, Verzetnitsch, Voggenhuber;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Wallner, Wimmer, Wurmitzer;

Zweytick.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer Präambel vor Artikel I § 1 bezieht.

Es ist **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von 20 Abgeordneten gestellt wurde, ist die namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, befinden sich in den Laden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen des Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“ – das sind die grauen Stimmzettel – beziehungsweise „Nein“ – das sind die rosafarbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, den Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die **für** den Zusatzantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die **dagegen** stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin Abgeordnete Reitsamer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz wird sie später dabei ablösen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Reitsamer und Dkfm. Graenitz werfen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten **unterbrochen**.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. – Die Sitzung wird um 23.26 Uhr unterbrochen und um 23.32 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 165, davon „Ja“-Stimmen: 22, „Nein“-Stimmen: 143.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen ist somit **abgelehnt**.

Gemäß § 66 Abs. 7 der Geschäftsordnung werden die Namen der Abgeordneten unter Angabe ihres Abstimmungsverhaltens in das Stenographische Protokoll aufgenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Barmüller;

Firlinger, Frischenschlager;

Gföhler;

Haidlmayr;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Kier;

Langthaler;

Moser Gabriela, Moser Hans Helmut, Motter;

Öllinger;

Peschel, Peter, Petrovic, Posch;

Renoldner;

Schaffenrath, Schmidt, Stoitsits;

Van der Bellen, Voggenhuber;

Wabl.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Achs, Amon, Antoni, Apfelbeck, Auer, Aumayr;

Bauer Holger, Bauer Rosemarie, Bauer Sophie, Böhacker, Bösch, Brader, Brauneder, Brinek, Brix, Buder, Busek;

Cap;

Dietachmayr, Dolinschek, Donabauer, Dunst;

Eder, Edler, Ellmauer;

Fekter, Feurstein, Fink, Fischer, Freund, Frieser, Fuchs, Fuhrmann;

Gaal, Gartlehner, Gatterer, Grabner, Gradwohl, Graenitz, Graf, Grollitsch, Großruck, Gudenus, Guggenberger, Gusenbauer;

Hafner, Haider, Haigermoser, Haller, Haupt, Heindl, Höbinger-Lehrer, Höchtl, Hofmann Maximilian, Huber;

Kaipel, Kaiser, Kampichler, Kaufmann, Keppelmüller, Khol, Kiermaier, Kopf, Koppler, Kostelka, Kräuter, Krüger, Kukacka, Kummerer, Kurzbauer;

Lackner, Lafer, Lanner, Leikam, Leiner, Lentsch, Löschnak, Lukesch;

Madl, Maitz, Marizzi, Mentil, Mertel, Mock, Mrkvicka, Mühlbachler, Müller, Muraueer, Murer;

Neisser, Niederwieser, Nowotny, Nürnberger, Nußbaumer;

Oberhaidinger, Ofner, Onodi;

Parfuss, Parnigoni, Partik-Pablé, Pittermann, Platter, Praxmarer, Preisinger, Pumberger, Puttinger;

Rada, Rasinger, Reitsamer, Rosenstingl, Rossmann, Ruthofer;

Salzl, Sauer, Scheibner, Schieder, Schöggel, Schrefel, Schuster, Schwarzböck, Schwarzenberger, Schweitzer, Schwemlein, Schwimmer, Seidinger, Sigl, Silhavy, Stadler, Steibl, Steindl, Stippel, Stummvoll, Schöll;

Tichy-Schreder, Trattner, Trenk, Tychtl;

Verzetnitsch;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Wallner, Wenitsch, Wimmer, Wurmitzer;

Zweytick.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die Abgeordneten Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung eines neuen Abs. 2 sowie einer Wortfolge in Abs. 3 Art. 1 § 2 bezieht.

Auch in diesem Fall ist **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von 20 Abgeordneten gestellt wurde, ist die namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, befinden sich in den Laden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen des Abgeordneten. Die Stimmzettel mit der Bezeichnung „Ja“ sind die grauen Stimmzettel beziehungsweise jene mit der Bezeichnung „Nein“ sind die rosafarbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, den Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die **für** den Zusatzantrag der Abgeordneten Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die **dagegen** stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin Abgeordnete Reitsamer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz wird sie später dabei ablösen. – Bitte, Frau Abgeordnete.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Reitsamer** und Dkfm. **Graenitz** werfen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten **unterbrochen**.

*(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. – Die Sitzung wird um 23.41 Uhr **unterbrochen** und um 23.46 Uhr **wiederaufgenommen**.)*

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 167, davon „Ja“-Stimmen: 21, „Nein“-Stimmen: 146.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen ist somit **abgelehnt**.

Auch hier werden gemäß § 66 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Namen der Abgeordneten unter Angabe ihres Abstimmungsverhaltens in das Stenographische Protokoll aufgenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Barmüller;

Firlinger, Frischenschlager;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Gföhler;

Haidlmayr;

Kier;

Langthaler;

Moser Gabriela, Moser Hans Helmut, Motter;

Öllinger;

Peschel, Peter, Petrovic;

Renoldner;

Schaffenrath, Schmidt, Stoisits;

Van der Bellen, Voggenhuber;

Wabl.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Achs, Amon, Antoni, Apfelbeck, Auer;

Bauer Holger, Bauer Rosemarie, Bauer Sophie, Böhacker, Bösch, Brader, Brauneder, Brinek, Brix, Buder, Bures, Busek;

Cap;

Dietachmayr, Dolinschek, Donabauer, Dunst;

Eder, Edler, Ellmauer;

Fekter, Feurstein, Fink, Fischer, Freund, Frieser, Fuchs, Fuhrmann;

Gaal, Gartlehner, Gatterer, Grabner, Gradwohl, Graenitz, Graf, Grollitsch, Großruck, Gudenus, Guggenberger, Gusenbauer;

Hafner, Haider, Haigermoser, Haller, Haupt, Heindl, Höbinger-Lehrer, Höchtl, Hofmann Maximilian, Huber;

Jarolim;

Kaipel, Kaiser, Kampichler, Kaufmann, Keppelmüller, Khol, Kiermaier, Kopf, Koppler, Kostelka, Kräuter, Krüger, Kukacka, Kummerer, Kurzbauer;

Lackner, Lafer, Lanner, Leikam, Leiner, Lentsch, Löschnak, Lukesch;

Madl, Maitz, Marizzi, Meisinger, Mentil, Mertel, Mock, Morak, Mrkvicka, Mühlbachler, Müller, Muraier, Murer;

Neisser, Niederwieser, Nowotny, Nürnberger, Nußbaumer;

Oberhaidinger, Ofner, Onodi;

Parfuss, Parnigoni, Partik-Pablé, Pittermann, Platter, Posch, Praxmarer, Preisinger, Pumberger, Puttinger;

Rada, Rasinger, Rosenstingl, Rossmann, Ruthofer;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Salzl, Sauer, Scheibner, Schieder, Schögggl, Schöll, Schrefel, Schuster, Schwarzböck, Schwarzenberger, Schweitzer, Schwemlein, Schwimmer, Seidinger, Sigl, Silhavy, Stadler, Steibl, Steindl, Stippel, Stummvoll;

Tichy-Schreder, Trattner, Trenk, Tychtl;

Verzetnitsch;

Wallner, Wenitsch, Wimmer, Wurmitzer;

Zweytick.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ferner haben die Abgeordneten Voggenhuber und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Art. I § 2 eingebracht.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt eine Abstimmung, und zwar diesmal ausnahmsweise keine namentliche. Ich bitte daher, die Plätze einzunehmen. – Herr Abgeordneter Gudenus! – Aha, er verläßt den Raum. Jeder, wie er will, aber er muß sich klar entscheiden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Art. I § 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Schließlich haben die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Art. I § 2 Abs. 2 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über § 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nun den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend § 7 Abs. 1 zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 7 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Der Entwurf ist auch in dritter Lesung **mehrheitlich angenommen**, und ich stelle auch hier ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert werden, samt Titel und Eingang in 209 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Hiezu haben die Abgeordneten Dolinschek und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Öllinger, Dr. Kier und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Titel eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Herr Kollege! Ist die Entscheidung schon gefallen? (*Zwischenruf.*) Bitte, auch bei diesem Tempo das Denken nicht vergessen! (*Heiterkeit.* – *Abg. Haigermoser: Ich bin nur so geschwind, Herr Präsident!*) – Das ist einstimmig. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Abgeordneten Öllinger, Dr. Kier und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Art. I Z. 1 § 1 Abs. 2 erster Satz eingebracht.

Es ist **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von 20 Abgeordneten gestellt wurde, ist die namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, befinden sich in den Laden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen des Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“ – das sind die grauen Stimmzettel – beziehungsweise „Nein“ – das sind die rosafarbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, den Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die **für** den Abänderungsantrag der Abgeordneten Öllinger, Dr. Kier und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die **dagegen** stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin Abgeordnete Reitsamer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sie wird später von der Frau Abgeordneten Dkfm. Graenitz abgelöst werden.

(*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Reitsamer und Dkfm. Graenitz werfen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nun unter der Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung durchführen.

Zu diesem Zweck wird die Sitzung für einige Minuten **unterbrochen**.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. – Die Sitzung wird um 23.59 Uhr unterbrochen und um 0.04 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 167, davon „Ja“-Stimmen: 76, „Nein“-Stimmen: 91.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Öllinger, Dr. Kier und Genossen ist somit **abgelehnt**.

Auch in diesem Fall verweise ich darauf, daß die Namen der Abgeordneten unter Angabe ihres Abstimmungsverhaltens in das Stenographische Protokoll aufgenommen werden.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Achs, Antoni;

Barmüller, Bauer Sophie, Bösch, Brix, Buder, Bures;

Cap;

Dietachmayr, Dunst;

Eder, Edler;

Firlinger, Frischenschlager, Fuchs, Fuhrmann;

Gaal, Gföhler, Gradwohl, Graenitz, Guggenberger, Gusenbauer;

Haidlmayr, Heindl, Huber;

Jarolim;

Kaipel, Karlsson, Kaufmann, Keppelmüller, Kier, Kiermaier, Koppler, Kräuter, Kummerer;

Langthaler, Leikam, Löschnak;

Marizzi, Mertel, Moser Gabriela, Moser Hans Helmut, Motter, Mrkvicka;

Niederwieser, Nowotny, Nürnberger;

Oberhaidinger, Öllinger, Onodi;

Parfuss, Parnigoni, Peschel, Peter, Petrovic, Pittermann, Posch;

Rada, Reitsamer, Renoldner;

Schaffenrath, Schieder, Schmidt, Schwemlein, Seidinger, Sigl, Silhavy, Stoisits;

Tychtl;

Van der Bellen, Verzetnitsch, Voggenhuber;

Wabl, Wallner, Wimmer.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Amon, Apfelbeck, Auer, Aumayr;

Bauer Holger, Bauer Rosemarie, Böhacker, Brader, Brauneder, Brinek, Busek;

Dolinschek, Donabauer;

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Ellmauer;

Fekter, Feurstein, Fink, Fischer, Freund, Frieser;

Gatterer, Grabner, Grollitsch, Großruck, Gudenus;

Hafner, Haider, Haigermoser, Haller, Haupt, Höbinger-Lehrer, Höchtl, Hofmann Maximilian;

Kaiser, Kampichler, Khol, Kopf, Kostelka, Krüger, Kukacka, Kurzbauer;

Lackner, Lafer, Lanner, Leiner, Lentsch, Lukesch;

Madl, Maitz, Meisinger, Mentil, Mock, Morak, Mühlbachler, Müller, Muraue, Murer;

Neisser, Nußbaumer;

Partik-Pablé, Platter, Praxmarer, Preisinger, Pumberger, Puttinger;

Rasinger, Rosenstingl, Rossmann, Ruthofer;

Salzl, Sauer, Scheibner, Schögl, Schöll, Schrefel, Schuster, Schwarzböck, Schwarzenberger, Schweitzer, Schwimmer, Stadler, Steibl, Steindl, Stippel, Stummvoll;

Tichy-Schreder, Trattner, Trenk;

Wenitsch, Wurmitzer;

Zweytick.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich bitte, nun Platz zu nehmen. Wir haben weitere Abstimmungen vorzunehmen. – Herr Dr. Kier! Sie werden Ihren Platz doch noch finden. Er ist relativ klar bezeichnet, nehme ich an.

Ich lasse sogleich über Art. I Z. 1 § 1 Abs. 2 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung eines neuen Art. II bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Präsident Dr. Heinrich Neisser

4. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung (207 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nunmehr kommen wir zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Pittermann: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1995 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Sigisbert Dolinschek, Karl Öllinger sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Erklärung (88 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, erübrigt sich auch die Anwendung der Vereinbarung über die Redezeitbeschränkung auf 10 Minuten beziehungsweise eines Redners jedes Klubs auf 20 Minuten.

Ich schließe daher die Debatte.

Frau Berichterstatterin, wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses.

Herr Abgeordneter Hofmann! Stimmen Sie vom Platz aus ab, oder sind Sie freiwillig zurückgegangen? (*Rufe bei der ÖVP: Zurückgetreten?*) „Zurückgetreten“ wollte ich nicht sagen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärungen in 88 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen**.

5. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden (208 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir kommen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung:

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Donabauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Karl Donabauer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden.

Die im Bereich der Europäischen Union geltende Mutterschutz-Richtlinie (92/85/EWG) sowie die Arbeitsstätten-Richtlinie (89/654/EWG) enthalten Schutzbestimmungen für schwangere Frauen und Mütter, die zum Teil über die entsprechenden Regelungen im österreichischen Recht hinausgehen. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll eine Anpassung der innerstaatlichen Rechtsordnung durch Novellierung des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes an die erwähnten EU-Richtlinien erfolgen.

Weiters soll in der Novelle zum Mutterschutzgesetz dem Umstand Rechnung getragen werden, daß nach der Arbeitsstätten-Richtlinie die Verpflichtung zur Schaffung von Liegemöglichkeiten gilt und gemäß der Baustellen-Richtlinie (92/57 EWG) auch auf Baustellen solche Liegemöglichkeiten für Schwangere und stillende Mütter vorzusehen sind.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Dr. Gottfried Feurstein in getrennter Abstimmung teils einstimmig und teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Volker Kier fand hingegen keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Wortmeldungen liegen vor.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Öllinger. – Herr Abgeordneter! Sie haben das Wort.

0.13

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, Sie nicht über Gebühr zu quälen. Aber es ist doch notwendig, einige Bemerkungen zu diesem Gesetz zu machen.

Natürlich ist die Tendenz dieses Gesetzes generell positiv zu bewerten. Da ich gegen das Gesetz spreche, möchte ich aber auf eine Unart aufmerksam machen, die in diesem Gesetz meiner Ansicht nach für einen großen Fehler verantwortlich ist. Es handelt sich um die Unart – und diese war im Sozialministerium nicht nur bei dieser einen Gesetzesmaterie beheimatet –, daß man ein Gesetz, wie dieses im Jahr 1994, in die Begutachtung gibt, durch die Begutachtung gehen und dann ruhen läßt und dann mit einem völlig neuen oder wesentlich veränderten Gesetzentwurf ohne Begutachtung in den Ausschuß geht, um ihn beschließen zu lassen.

Damit ist ein Fehler verbunden, den ich tatsächlich für gravierend halte. Man hat im Zusammenhang mit diesem Gesetz – und ich halte es wirklich für wichtig, das festzuhalten – nicht einmal mit der Gewerkschaft gesprochen, obwohl die zuständige Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe,

Abgeordneter Karl Öllinger

Persönlicher Dienst in diesem einen Punkt durchaus auch betroffen ist und, wie ich meine, mit ihrer Argumentation recht hat. Es geht dabei um die Situation, daß Hausangestellte im selben Haushalt mit dem Arbeitgeber tätig sind. Das ist eine Beschäftigungsform, die eigentlich dem 19. Jahrhundert entspricht. Sie kommt aber auch im 20. Jahrhundert noch vor und ist durchaus wieder im Zunehmen begriffen.

Bisher war es so, daß diese Hausangestellten, wenn sie schwanger geworden waren, eine Sonderunterstützung beanspruchen konnten, denn der Gesetzgeber hat es durchaus für sinnvoll gehalten, diesen Personen die Beschäftigung im Haushalt nicht mehr zuzumuten. Es gibt da nämlich in der Regel einen Konflikt zwischen dem Mutterschutz und dem Beschäftigungsinteresse des Arbeitgebers. Man hat daher gesagt: Wir ermöglichen euch diese Sonderunterstützung!

Jetzt geht der Gesetzgeber einen anderen Weg, indem er sagt: Wir verstärken den Kündigungsschutz, dann braucht die betroffene Person nicht mehr wegzugehen. Nur: Der Gesetzgeber übersieht dabei – das ist nicht unwesentlich –, daß dieser Konflikt, der sich rund um diesen besseren Kündigungsschutz gruppiert, auf Kosten der betroffenen Personen, nämlich der weiblichen Hausangestellten, ausgetragen wird, denn zweifellos ist es kein Schutz für diese Frauen, wenn der Arbeitgeber, in diesem Fall der Haushaltsvorstand oder die Haushaltsvorständin, diesen Konflikt mit der betroffenen Frau im Familienverband austrägt.

Das heißt, die betroffene Hausangestellte wird in der Regel von ihrem Kündigungsschutz nicht Gebrauch machen können, weil sie die psychische Belastung nicht aushält. Und darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir es schon im Ausschuß – wir werden das mit einem Antrag auf getrennte Abstimmung neuerlich unterstreichen – für sinnvoll erachtet, daß diese Sonderunterstützung, die dem Bund jährlich eine minimale Summe kostet, im Interesse dieser Hausangestellten beibehalten wird, gemeinsam mit dem verbesserten Kündigungsschutz, gegen den wir uns natürlich nicht aussprechen. Zur Absicherung dieser betroffenen Personen halten wir es aber für notwendig, daß auch diese Sonderunterstützung beibehalten wird.

Ich möchte in aller Kürze noch das mit dem Gesetz verbundene Problem anmerken, daß die Bundesbediensteten natürlich wieder ausgenommen sind, analog zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Das Versäumnis bei der damaligen Regelung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes kommt bei diesem Gesetz neuerlich zum Tragen. Die Formulierung, die in diesem Gesetz verwendet wird: „sobald Regelungen über die Ermittlung und Beurteilung von Gefahren im Bundesbedienstetenschutz in Kraft treten“, kann man in diesem Zusammenhang nur als zynisch bezeichnen, wenn man weiß, daß diese Regelungen für die Bundesbediensteten – die nicht in Ihrer Verantwortung liegen, Herr Minister – sicher nicht in dieser Legislaturperiode in Kraft treten werden, nach allem, was man weiß und was die Koalition dazu vereinbart hat.

Noch ganz kurz einen dritten Punkt: Die Evaluationspflicht ist natürlich im Gesetz festgehalten. Und ich bin sehr froh darüber, daß das Liberale Forum – nicht so wie wir nur durch eine Wortmeldung, sondern auch durch einen Abänderungsantrag – darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Formulierung, die im Zusammenhang mit der Evaluation von Arbeitsplätzen nach dem Mutterschutzgesetz verwendet wird, ohne den Passus „können“ nicht ausreichend ist, weil sie strukturkonservierend wirkt und Frauen faktisch behindert beziehungsweise die Arbeitgeber eher dazu animiert, daß sie den Frauen keine Arbeitsplätze zuweisen, die auch für Männer geeignet wären. Darum werden wir uns für diesen Abänderungsantrag des Liberalen Forums aussprechen.

Im übrigen werden wir selbstverständlich diesem Entwurf im gesamten, weil er tatsächlich einige wesentliche Verbesserungen beinhaltet, trotz der Bedenken, die ich hier darzulegen versucht habe, zustimmen. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

0.19

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Silhavy. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heidrun Silhavy

0.19

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es hätte mich gewundert, wenn Herr Kollege Öllinger gesagt hätte, daß die Grünen diesem Entwurf nicht zustimmen, denn ich meine, daß die Verbesserungen dieses Entwurfes durch die Anpassung an das EG-Recht unserem zweifellos qualitativ hochwertigen Mutterschutzgesetz eine weitere Erhöhung des Schutzes bringen.

Im besonderen werden folgende Regelungen getroffen:

Gefahrenbewertungspflichten für Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, hinsichtlich der Gefahren für Schwangere und für stillende Mütter. – Und damit komme ich schon zum Antrag des Liberalen Forums. Man kann die Sache so sehen, wie sie vom Kollegen Öllinger gebracht wurde, man kann sie aber auch umgekehrt sehen: Wenn ich nämlich jeden Arbeitsplatz dieser Gefahrenbewertung unterziehen muß, dann kann ich davon ausgehen, daß Frauen auch dadurch von vornherein von Arbeitsplätzen ausgeschlossen werden. Und ich nehme an, daß diese Gefahr nicht minder gering ist als die umgekehrte Gefahr.

Weiters beinhaltet der Entwurf einen Freistellungsanspruch für Vorsorgeuntersuchungen, zum Beispiel im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, Beschäftigungsverbote für stillende Mütter und eine Verbesserung des Kündigungsschutzes für in die Hausgemeinschaft aufgenommene Hausgehilfinnen und Hausangestellte.

Mit diesem verbesserten Kündigungsschutz wird endlich eine langjährige Forderung verwirklicht: Es wird die Benachteiligung dieser Kolleginnen, die beim Kündigungsschutz schlechter gestellt waren, beseitigt.

Diese Schlechterstellung hat seinerzeit bewirkt, daß man die Sonderunterstützung geschaffen hat. Und da Kollege Öllinger in seinem Debattenbeitrag ausgeführt hat, daß diese Unterstützung dem Bund nur minimale Kosten verursacht, hätte er gleich dazusagen sollen, warum: weil zum Beispiel im Jahr 1993 genau zwei Kolleginnen davon betroffen waren, diese Unterstützung in Anspruch nehmen konnten.

Ich weiß nicht, mit wem Kollege Öllinger gesprochen hat. (*Ruf: Mit dem Verzetnitsch!*) Nein, das glaube ich nicht, denn Kollege Verzetnitsch vertritt zwar den ÖGB, aber nicht ausgesprochen die HGPD, die zuständige Gewerkschaft nämlich. Ich habe mit denen gesprochen und festgestellt, ihnen ist der verbesserte Kündigungsschutz weitaus lieber, den haben sie schon seit Jahren angestrebt; das wollte ich auch einmal sagen.

Die Änderungen des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes stellen im wesentlichen Zitat Anpassungen dar.

Ich möchte aber schon noch positiv hervorheben, Herr Kollege Öllinger, daß gerade in dieser vorliegenden Gesetzesmaterie Vorkehrungen für den Bundesdienst getroffen werden. Es ist mir klar, daß das nicht sofort zum Greifen kommt, da ja die Grundmaterie dazu geschaffen werden muß, aber ich meine, man sollte dem Sozialministerium Dank aussprechen, daß es diese Vorkehrungen vorsichtshalber und in weiser Voraussicht bereits in diese Gesetzesmaterie, über die wir heute reden, hineingearbeitet hat.

Ich möchte noch etwas zum Eltern-Karenzurlaubsgesetz sagen, weil es mir im Zusammenhang mit den heutigen Debattenbeiträgen zum Gleichbehandlungsbericht wichtig erscheint: Wenn wir Gleichbehandlung ernst nehmen, dann müssen wir uns auch in diesem Haus damit auseinandersetzen, wie wir den Kündigungsschutz nach dem Karenzurlaub verbessern können. Ich denke, wir sollten gemeinsam danach streben, 26 Wochen Kündigungsschutz für Kolleginnen und Kollegen, die in den Karenzurlaub gehen, zu erreichen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

0.23

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Steibl. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ridi Steibl

0.23

Abgeordnete Ridi Steibl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat schon einige wichtige Punkte zu diesem wichtigen Mutterschutzgesetz angemerkt, und ich möchte dazu noch sagen, daß es kein Zufall sein kann, daß nach Gleichbehandlungsdebatten, die heute gelaufen sind und die von einigen nicht sehr ernst genommen wurden, jetzt die Thematik des Mutterschutzgesetzes zu so später Stunde behandelt wird.

Ich glaube, daß das ein wichtiges Gesetz ist und daß gerade das, was Öllinger in bezug auf die Hausangestellten angesprochen hat, einmal anders betrachtet werden muß. Es gibt allein in der Steiermark insgesamt an die 1 400 Hausangestellte mit vollen sozialrechtlichen Leistungen. Wenn ich dem gegenüberstelle, daß es in ganz Österreich an die 340 000 geringfügig Beschäftigte gibt, so glaube ich, daß wir uns überlegen müssen, wie wir diese in Zukunft sozialrechtlich absichern.

Ich glaube, daß dieses Gesetz grundsätzlich positiv ist und daß wir ihm auch zustimmen können, daß wir aber schauen müssen, daß speziell die Novelle für die Bundesbediensteten in nächster Zeit in Kraft tritt. – Ich bitte um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

0.25

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Madl. – Bitte, Frau Abgeordnete.

0.25

Abgeordnete Elfriede Madl (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir von der freiheitlichen Fraktion haben im Ausschuß der vorliegenden Gesetzesnovelle zugestimmt, weil es im großen und ganzen nur einige Schwachstellen aufweist, der überwiegende Teil davon aber doch dem Schutz der Mütter und der Kinder dient.

Hinsichtlich der Evaluierungspflicht von Arbeitsplätzen, die von Frauen besetzt sind, in bezug auf Gefahren für Schwangere und für stillende Mütter bringe ich nur die Befürchtung vor, daß es viele Betriebe geben wird, die dann keine Frauen mehr einstellen werden; wie gesagt, das ist eine Befürchtung, ich hoffe, daß sie nicht zutrifft.

Zum § 8a, Ruhemöglichkeiten – er lautet: „Werdenden und stillenden Müttern, die in Arbeitsstätten sowie auf Baustellen beschäftigt sind, ist es zu ermöglichen, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen.“ –: Ich kann es mir nicht vorstellen, daß es in der Praxis irgendwo ein ruhiges Plätzchen auf einer Baustelle gibt, wo sich eine schwangere Frau oder eine stillende Mutter ausruhen kann. Das ist wieder solch eine Stilblüte, deren Konsequenz in der Praxis absolut nicht durchführbar ist.

Im Gegensatz dazu gibt es zum Beispiel keine Verordnungen für die Frauen im öffentlichen Dienst, daß Ruheräume diesen Frauen zustehen. Dafür ist der Minister nicht zuständig. Aber ich hoffe doch, daß dieses Gesetz angepaßt wird.

Zur Gleichstellung hinsichtlich des Kündigungsschutzes von Hausangestellten, die in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden, mit jenen, die nicht der Hausgemeinschaft angehören, ist zu sagen, daß diese Anpassung völlig in Ordnung ist. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum da ein Unterschied gemacht werden soll zwischen jenen, die in der Hausgemeinschaft wohnen, und den anderen.

Ich glaube, daß das Argument des Herrn Abgeordneten Öllinger an und für sich nicht sticht, denn es ist heute doch so, daß der Kündigungsschutz für jede andere Sparte auch angewendet werden kann. Zum Beispiel kann ich dann sagen, wenn jemand von seinem Arbeitgeber gekündigt wird, kann er dann auch nicht mehr in dem Betrieb arbeiten, weil er es psychisch nicht durchhält. Heute hat doch eine Angestellte in dem Haus, wo sie wohnt, ihr eigenes Zimmer, ihren eigenen Raum, in den sie sich zurückziehen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie derart verfeindet ist, daß sie in dieser Hausgemeinschaft nicht mehr zurechtkommt. Diesbezüglich kann ich Ihnen also nicht zustimmen.

Abgeordnete Elfriede Madl

Wie schon anfangs erwähnt, haben wir diesem Gesetzentwurf zugestimmt, bemängeln aber die fehlende Anpassung im Bundesbedienstetenbeschäftigungsgesetz im Sinne der Novellierung dieses Mutterschutzgesetzes. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

0.28

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nunmehr ist zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Peschel. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

0.28

Abgeordnete Brigitte Peschel (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Aufgrund der späten Stunde und der Tatsache, daß Herr Kollege Öllinger ohnehin schon die Begründung gegeben hat, bringe ich jetzt folgenden Antrag ein. Er lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peschel, Öllinger und PartnerInnen zur Regierungsvorlage zum Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden

Der Nationalrat möge beschließen:

§ 2a (1) lautet:

„§ 2a (1): Der Dienstgeber hat über die nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG., BGBl. Nr. 450/1994, vorgesehenen Pflichten hinaus für Arbeitsplätze, an denen Frauen beschäftigt werden können, die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Unterstützung zu geben. – Danke schön. *(Beifall beim Liberales Forum.)*

0.29

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der soeben vorgetragene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt, er steht daher mit in Behandlung.

Als letzte Rednerin ist Frau Abgeordnete Bauer zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

0.29

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund meiner Tätigkeit als Betriebsrat bin ich ständig mit der Basis in Kontakt, und ich weiß, wie wichtig es ist, werdende Mütter zu schützen.

Die Mutterschafts-Richtlinie umfaßt die Gefahrenbewertungspflichten für Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, hinsichtlich der Gefahren für Schwangere und für stillende Mütter; es ist sehr wichtig, daß es ein Beschäftigungsverbot für stillende Mütter gibt. Dies gilt vor allem für Arbeitsplätze, wo gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe verwendet werden, oder für Tätigkeiten, die mit extremen Hitze- oder Kältebelastungen, Lärm oder starken Erschütterungen verbunden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz wichtig ist der Freistellungsanspruch für Vorsorgeuntersuchungen, denn dadurch wird es werdenden Müttern ermöglicht, die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Voruntersuchungen durchzuführen, um so die Chancen auf ein gesundes Kind beziehungsweise auf mögliche Früherkennung eines eventuellen Schadens zu wahren.

Eine weitere Verbesserung für werdende und stillende Mütter ist für mich darin zu sehen, daß es ermöglicht wird, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen. Auch das wird sich positiv für Kind und Mutter auswirken.

Abgeordnete Sophie Bauer

Ich möchte nur kurz einen Fall anführen, welcher mir vor ein paar Tagen beim Einkaufen aufgefallen ist. An der Kasse saß eine junge Frau, völlig zusammengekrümmt, und tippte die Preise in die Maschine ein. Erst bei genauerem Hinsehen bemerkte ich, daß diese Frau schwanger war. Wegen ihres unbequemen Kassensessels konnte sie nicht aufrecht sitzen. So etwas darf nicht passieren, denn ein ständiges Zusammengekauertsein ruft eine Schädigung des Kindes hervor.

Ich bin daher froh, daß wir durch die neuen Richtlinien wieder Verbesserungen für die Mütter verwirklichen können. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)
0.32

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. – Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 208 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Peschel, Öllinger und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht. Der Abgeordnete Öllinger hat eine getrennte Abstimmung hinsichtlich Art. I Z. 23 verlangt. Ich werde daher über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Peschel, Öllinger und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Art. I § 2a Abs. 1 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich bin es jetzt allmählich leid. Ich habe Sie gerade vorhin ersucht, entweder vor dem Abstimmungsvorgang in den Saal zu kommen oder draußen zu bleiben.

Ich lasse sogleich über Art. I § 2a Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über Art. I Z. 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist einstimmig. – Moment. Abgeordneter Haigermoser, pardon. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Auch hier stelle ich die **mehrheitliche Annahme** des Gesetzentwurfes fest.

6. Punkt

Regierungsvorlage: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (194 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Es ist eine Redezeitbeschränkung vereinbart worden, die aber nicht zur Anwendung kommt, weil sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Debatte.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir zur **Abstimmung**.

Gegenstand ist: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (194 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 194 der Beilagen ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Frau Abgeordnete Aumayr! Sind Sie jetzt schon zu einem Entschluß gekommen? – Ja. Sie stimmen dafür. Gut. Dann stelle ich die **einstimmige Annahme** fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 287/A bis 294/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 1226/J bis 1241/J eingelangt.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, 22. Juni 1995, um 9 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 0.37 Uhr